

Wege und Hindernisse der Partizipation junger Flüchtlinge in Deutschland



**Master-
arbeit
von
Philip
Meade**

Wege und Hindernisse der Partizipation junger Flüchtlinge in Deutschland

Arbeit zur Erlangung des akademischen
MASTERTITELS

Eingereicht von:

Philip Meade

E-mail: philip.meade@web.de

FU Berlin, FB Erziehungswissenschaften und Psychologie
European Masters in Children's Rights

- 1. Betreuer: Prof. Dr. Manfred Liebel**
- 2. Betreuerin: Prof. Dr. Viola Georgi**

Datum der Abgabe:

13.10.2008

„Die Menschen werden frei und gleich an Rechten geboren und bleiben es.“

Artikel 1 der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte der französischen Revolution

*„Unsere westliche Zivilisation, geprägt durch Christentum,
Aufklärung und den Humanismus, die muss jeder anerkennen,
sonst hat er bei uns nichts zu suchen.“*

Günther Beckstein, CSU, im Deutschlandradio (Süddeutsche Zeitung, 1.7.2002, S.6)

Kurzdarstellung

Spätestens seit der völkerrechtlichen Verankerung der Kinderrechte mit der deutschen Ratifikation der UN-Kinderrechtskonvention in 1992, wird generell angenommen, dass diese in Deutschland auch umgesetzt werden. Dies ist für die geschätzt 220.000 in Deutschland lebenden jungen Flüchtlinge bis heute nicht der Fall. Junge Flüchtlinge fühlen sich hier als ungewollte Gäste ohne Partizipationsmöglichkeiten. Erst seit kurzem fordern einige junge Flüchtlinge mit Unterstützung solidarisch handelnder Erwachsener ihre Menschen- und Kinderrechte ein. Partizipation in diesem Sinne zielt auf politische und sozialräumliche Veränderung ab. Als Beispiel hierfür agiert seit 2004 die Initiative „Jugendliche ohne Grenzen“ (JoG) zusammen mit dem Aktionsprogramm „Hier Geblieben!“ mit kreativen Aktionen, Demonstrationen und Theateraufführungen in der Öffentlichkeit. Durch ihre Beharrlichkeit gewannen sie mediale und politische Sympathie und erwirkten eine Gesetzesänderung, die zwar begrenzte Wirkung zeigte, dennoch bisher 20.000 erwachsene und junge Flüchtlinge von einer Duldung zu einem Bleiberecht verhalf.

In meiner Forschung führte ich fünf Interviews und eine Gruppendiskussion hauptsächlich in Berlin durch. Zu meinen ForschungspartnerInnen gehörten JoG-TeilnehmerInnen, andere junge Flüchtlinge, UnterstützerInnen und Fachmenschen. Mein Interesse galt, nicht hypothesengeleitet, herauszufinden, wie junge Flüchtlinge ihre Partizipation in Deutschland erleben. Die Analyse meiner qualitativen Forschung stellt individuelle Ansichten der ForschungspartnerInnen in den Mittelpunkt. Sie soll anregen, im Sinne einer verstärkten Partizipation junger Flüchtlinge weiterzuforschen, -denken und -handeln.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung und persönliche Motivation	1
2. Junge Flüchtlinge und Partizipation	2
2.1 Junge Flüchtlinge	2
2.1.1 Definitionen und Zahlen	2
2.1.2 Fluchtursachen und -wege	4
2.1.3 Rechtliche Lage.....	6
2.1.4 Politische Stimme und Gehör	9
2.1.5 Psychosoziale und soziale Lage.....	10
2.1.6 Mediale Darstellung und gesellschaftlicher Diskurs	12
2.2 Partizipation	14
2.2.1 Herkunft und Begriffsklärung	14
2.2.2 Partizipationstypologien	15
2.2.3 Paradigmenwechsel zu den Stärken junger Flüchtlinge.....	17
3. Partizipation junger Flüchtlinge in der Praxis	19
3.1 Entstehung und Entwicklung des Aktionsprogramms „Hier Geblieben!“	19
3.2 Entstehung und Entwicklung der Initiative „Jugendliche ohne Grenzen“	21
3.3 Das neue Bleiberecht	22
3.4 Weitere Beispiele	23
4. Untersuchung der Partizipation junger Flüchtlinge in Deutschland	24
4.1 Stand der Forschung	24
4.2 Vorgehensweise und Methoden	25
5. Analyse der Untersuchung der Partizipation junger Flüchtlinge	27
5.1 Erfahrungen in der deutschen Aufnahmegesellschaft.....	27
5.1.1 Unerwünschte Gäste	27
5.1.2 Individuelle Unterstützung	29
5.2 Politische Partizipation junger Flüchtlinge in der Initiative „Jugendliche ohne Grenzen“	30
5.2.1 Motivationsquellen	30
5.2.2 Motivationshindernisse.....	31
5.2.3 Gruppendynamiken	32
5.2.4 Rolle der Erwachsenen	34
5.2.5 Politische Erfolge mit JoG	35
5.3 Weitere Faktoren der Exklusion oder Partizipation	36
5.3.1 Einfluss von Geschlecht, Schicht, Bildungsstand, Herkunft und Alter	36
5.3.2 Einfluss der Familie	37
5.3.3 Einfluss der Schule	37
5.3.4 Einfluss der Medien	38
5.3.5 Einfluss der Kinderrechte	39
5.4 Wünsche und Vorschläge zur Verbesserung der Lage junger Flüchtlinge	40
6. Diskussion und Fazit	43
6.1 Fünf Thesen.....	44
6.2 Zusammenfassung und Fazit.....	48
7. Quellen	51
7.1 Literaturverzeichnis	51
7.2 Abbildungen	55
7.3 Dokumente.....	56
Anhang	57

1. Einleitung und persönliche Motivation

Migration ist so alt wie die Menschheitsgeschichte, doch haben sich ihr im Zuge der Globalisierung neue Türen geöffnet. Meine eigenen (privilegierten) Erfahrungen mit internationaler Migration machte ich im Alter von 11 Jahren, als ich von England nach Deutschland umzog. Auch wenn dies damals nicht meine eigene Entscheidung war, sondern eine berufliche meiner Eltern, erinnere ich mich, trotz einer anstrengenden kulturellen „Akklimatisierung“, noch deutlich an das Gefühl eines abenteuerlichen Neubeginns und blicke 21 Jahre später positiv darauf zurück. Dass andere Kinder ihre Migration negativ erleben, weil sie z.B. eine Flucht antreten müssen, ist für mich der Grund, ihre Stimmen sorgfältig zu hören und für ihre Rechte und Ressourcen zu kämpfen.

Bei meiner Diplomarbeit an der Fachhochschule Köln, Fachbereich Erziehungswissenschaften, zum Thema „Chancen und Grenzen von Empowerment“ (Meade 2002) beschäftigte ich mich mit einer Theorie und Praxis, die mir zur Umsetzung der Rechte von Minderheiten und sogenannten „Randgruppen“ hilfreich erschien¹. Der Blick auf Ressourcen und Fähigkeiten löst dabei den „Defizit-Blickwinkel“ ab, der Schwächen und Abhängigkeiten betont und Fürsorgepädagogik sowie Opferrollen festigt. In dieser Masterarbeit möchte ich einen ähnlichen Gedankengang verfolgen. Diesmal orientiere ich mich an der Theorie und Praxis der *Partizipation*, einem älteren, mit Empowerment verwandten, Terminus.

Das Thema *junge Flüchtlinge*² ist in den deutschen Medien mit einer Mischung aus Mitleid und Abwehr emotional aufgeladen. Fachmensen beklagen die schlechte rechtliche, soziale und politische Lage von Flüchtlingen in Deutschland, während andere sie als „Schmarotzer“ und „Schädlinge“ einstufen. Partizipation stößt gerade bei jungen Flüchtlingen aus diesen und vielfältigen anderen Gründen auf Hindernisse und Grenzen. Erst seit kurzem werden Versuche unternommen, die politische Partizipation junger Flüchtlinge in die Praxis umzusetzen. Da es das Phänomen „Flucht“ solange geben wird, wie die Fluchtursachen nicht behoben werden, scheint mir die Partizipation junger Flüchtlinge einen Weg aufzuweisen, um ihre Situation zu verbessern. Ein neues „Projekt zur Partizipation und Vernetzung junger Flüchtlinge“ des *Bundesfachverbandes Unbegleiteter Minderjähriger Flüchtlinge* überzeugte mich letztendlich, dieses Thema für meine Masterarbeit zu wählen. Mein Anliegen ist es, aufzuzeigen, wo die Partizipation junger Flüchtlinge gelingt, wo sie an Grenzen stößt, welche Hindernisse es gibt, sowie Wege darzustellen, um diese zu umgehen.

¹ „Empowerment“ zu deutsch: Befähigung/Ermächtigung, bzw. Selbstbefähigung/Selbstermächtigung. Vgl. auch: Herriger 2006.

² In dieser Arbeit ziehe ich die Verwendung des Begriffs „junge Flüchtlinge“ dem gebräuchlicheren „minderjährige Flüchtlinge“ vor, da ersterer nicht defizitorientiert ist und Raum zur subjektiven Festlegung der Altersgrenzen lässt. „Minderjährige Flüchtlinge“ findet in dieser Arbeit nur dann Verwendung wenn es sich ausdrücklich um Flüchtlingen bis zur rechtlich festgelegten Altersgrenze von 18 Jahre handelt.

In Kapitel 2 der vorliegenden Arbeit beginne ich mit den Themen „junge Flüchtlinge“ und „Partizipation“, beleuchte sie aus verschiedenen Perspektiven und verknüpfe sie miteinander. In Kapitel 3 beschreibe ich die Initiative „Jugendliche ohne Grenzen“ (JoG), ein Beispiel für die Praxis der (politischen) Partizipation junger Flüchtlinge, während ich in Kapitel 4 meine eigene Untersuchung zum Thema vorstelle. In Kapitel 5 analysiere ich die Ergebnisse meiner Forschung und zitiere Aussagen und Meinungen meiner ForschungspartnerInnen. Anhand von fünf ausgewählten Thesen diskutiere ich diese in Kapitel 6 mit den in den Kapiteln 2 und 3 aufgezeigten Fakten. Eine Zusammenfassung und ein Fazit runden die Masterarbeit ab. Im Anschluss an das Literaturverzeichnis befindet sich eine Liste mit für meine Arbeit relevanten juristischen Abkürzungen sowie die zugehörigen Dokumente. Im Anhang befinden sich die vollständigen Transkriptionen der Interviews.

2. Junge Flüchtlinge und Partizipation

Beginnen möchte ich in Kapitel 2.1 mit einer Begriffsbestimmung und Vorstellung der Lage junger Flüchtlinge in Deutschland. Ihre Einbeziehung in globale wie europäische Flucht- und Migrationsbewegungen, die Darstellung ihrer rechtlichen, politischen und psychosozialen Lage, sowie der Einfluss der Medien gehören dazu. Kapitel 2.2 konzentriert sich auf Konzepte der Partizipation, die schließlich mit dem Thema junge Flüchtlinge verknüpft werden, in dem ihre Stärken als Ressourcen zu ihrer Partizipation beitragen.

2.1 Junge Flüchtlinge

2.1.1 Definitionen und Zahlen

Zahlen über Flüchtlinge schwanken immens. Sie sind abhängig von der jeweiligen Auskunft gebenden Organisation, sowie der verwendeten Definition von „Flüchtling“. Zudem werden Kinder und Jugendliche statistisch selten gesondert erfasst. Dem *Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen* (UNHCR) zufolge gab es 2007 weltweit 67 Millionen „*forcibly displaced persons*“ (vgl. UNHCR 2008, S.2). Einem herkömmlichen Verständnis von „Flüchtling“ entsprechend, schließt dies alle Personen ein, die unter Zwang oder aufgrund einer existenzgefährdenden Notlage ihre Heimat vorübergehend oder auf Dauer verlassen mussten. Ein Großteil (80%) dieser sind entweder *Binnenflüchtlinge* (die nicht ins Ausland flüchten) oder Flüchtlinge, die in ihrer Heimatregion bleiben und nur *eine* Grenze zu einem benachbarten Land überschreiten (vgl. ebd.).³

Im internationalen Flüchtlingsrecht wird zwischen Menschen, die vor einer nachweislichen politischen Verfolgung flüchten (sogenannte „politischen Flüchtlinge“) und Menschen, die vor mutmaßlich im Herkunftsland selber entstandene Ursachen, wie Armut, Umweltzerstörung oder Bürger-

³ Editha Limbach, Vorsitzende der UNO-Flüchtlingshilfe e.V. erinnert exemplarisch daran, dass 2007 nur 4.000 irakische Flüchtlinge Schutz in Deutschland gesucht haben während 2 Millionen IrakerInnen in den Nachbarländern Syrien und Jordanien geflüchtet sind (vgl. Limbach 2008, S.2).

kriegen flüchten (im Sprachgebrauch oftmals pauschal als „Wirtschaftsflüchtlinge“ bezeichnet), unterschieden. Erstere Personengruppe fällt, sobald sie eine internationale Grenze übertritt, unter der Flüchtlingsdefinition der *Genfer Flüchtlingskonvention* (GFK) von 1951 und ihr Zusatzprotokoll von 1967. Im Sinne dieser ist ein Flüchtling eine Person, die

„aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer **Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe** oder wegen ihrer **politischen Überzeugung** sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will“ (Art. 1 A Abs. 2 GFK, eigene Akzentuierung).

Doch lediglich 11,4 Millionen Personen fielen 2007 unter dieses politische Schutz- und Hilfemandat des UNHCR (vgl. UNHCR a.a.O.). Die sogenannten „Wirtschaftsflüchtlinge“ haben aufgrund dieser engen Flüchtlingsdefinition in vielen Ländern keine Chance auf Asyl. Im juristischen Sinne werden sie bis auf wenige Ausnahmen nicht als „Flüchtlinge“ eingestuft.

Das UNHCR schätzt, dass knapp die Hälfte der weltweiten Flüchtlinge unter 18 Jahre alt ist (vgl. Sieber 2003, S.21). Doch nur ein geringer Teil hiervon erreicht ein wohlhabendes Land. In Europa machen Kinder und Jugendliche lediglich 25% der Flüchtlinge aus (vgl. UNHCR 2006, S.20ff.). Offiziellen Angaben zufolge haben im Jahre 2006 9.581 und im Jahre 2007 7.506 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in Deutschland allein oder innerhalb ihrer Familie einen *Asylerstantrag* gestellt oder gestellt bekommen (vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2006, S. 23/2007, S.22). Insgesamt sind 62% aller AsylbewerberInnen in Deutschland jünger als 25 Jahre (vgl. ebd.). Die Bundesregierung erstellt keine gesonderten Statistiken über die Anerkennungsquote minderjähriger Flüchtlinge.

Die meisten minderjährigen Flüchtlinge erreichen Deutschland in Begleitung ihrer Familien. Das *Separated Children in Europe Programme* (2008) schätzt, dass 2007 ca. 880 *unbegleitete minderjährige Flüchtlinge*⁴ in Deutschland angekommen sind, wovon 180 unter 16 Jahre alt waren (vgl. S.37). Mehr als zwei Drittel dieser sind männlich (vgl. Weiss/Enderlein zit. n. Woge 1999, S.207). Der *Bundesfachverband Unbegleiteter Minderjähriger Flüchtlinge* (B-UMF 2007) schätzt, dass sich derzeit zwischen 3.000 und 6.000 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Deutschland aufhalten. Hinzu kommen etwa 60.000 *minderjährige Flüchtlinge* in Begleitung ihrer Familien (vgl. S.1). Angenendt (2000) schätzt wiederum die Zahl der Flüchtlinge unter 18 Jahren, die sich in Deutschland aufhalten, auf 220.000 ein (vgl. S.25).

Es gibt derzeit keine Schätzungen darüber, wie viele Kinder und Jugendliche sich „illegal“ in Deutschland aufhalten, entweder ohne Asyl zu beantragen, nach einem erfolglosen Asylverfahren oder nach abgelaufener Asylgewährung (vgl. Balluseck 2003 S.16f.), obwohl Schätzungen zufolge

⁴ Hierzu zählen Kinder und Jugendliche, die ohne ihre Erziehungsberechtigten einreisen, keine Verwandte in Deutschland besitzen und Asyl suchten. Obwohl die Angabe von 180 0- bis 15-jährige auf offiziellen Zahlen beruht, basiert die Angabe von 700 16- und 17-jährige auf einer Schätzung, da diese erst seit Januar 2008 auf Druck von Unterstützungsorganisationen in offiziellen Statistiken mitgezählt werden.

500.000 bis 1,5 Millionen MigrantInnen ohne jeglichen Aufenthaltsstatus in Deutschland leben (Golla 2007, S.97).

Wie auch bei erwachsenen AsylbewerberInnen, sind in Deutschland seit Jahren rückläufige Zahlen von minderjährigen AsylbewerberInnen zu verzeichnen (vgl. Angenendt 2000, S.18 und Hillmann 2008, S.15). Pro Asyl (2008a) begründet den erneuten historischen Tiefstand der AsylantragstellerInnen 2007 damit, dass immer weniger Menschen die Flucht nach Deutschland gelingt (vgl. o.S.).

2.1.2 Fluchtursachen und -wege

Pries (2008) zufolge bestimmt Migration (im Sinne einer nomadischen Daseinsweise) „mehr als neun Zehntel der Geschichte des Modernen Menschen während der letzten 150 000 Jahre“ (S.4). Erst das Aufkommen der modernen Nationalstaaten machte mehrgenerationale Sesshaftigkeit zur Normalität. Die im Zuge der Globalisierung verbesserten Kommunikations- und Transportmöglichkeiten bildeten gute Rahmenbedingungen für die seit den 1980er Jahren weltweit wieder ansteigenden Wanderungsströme. Heute sind 2,9% der Weltbevölkerung auf *internationaler* Wandererschaft (vgl. Hillmann 2008, S.12). Ebenso vielfältig wie die *Formen* internationaler Migration (etwa saisonal-dauerhaft, nah-fern, individuell-gruppenhaft, freiwillig-unfreiwillig, legal-illegal), sind auch ihre *Ursachen*. Pries (a.a.O.) stellt jedoch die gewöhnlich vorgenommene Unterscheidung zwischen „freiwilliger“ (Arbeits-) und „unfreiwilliger“ (Flucht-) Migration in Frage, da erstere, die aus ökonomischen Gründen vollzogen werde, „in der Regel auch erhebliche strukturelle Zwänge zugrunde“ liegen (S.7). Doch genau diese Unterscheidung bestimmt die unterschiedliche Gewährung von Rechten und Ansprüchen in den Aufnahmeländern.

Es gibt viele Gründe für Kinder und Jugendliche, mit oder ohne ihre Familien, eine oftmals riskante, gefährliche oder sogar tödliche Flucht aus ihrem Herkunftsland anzutreten (vgl. z.B. Angenendt 2000, S.28ff.). Zu erwähnen wären „*Push Faktoren*“ wie extreme Armut, bewaffnete Auseinandersetzungen, Gewalt, Perspektivlosigkeit, politische Betätigung (der Eltern), Zugehörigkeit zu einer ethnischen Gruppierung, Folter, Verfolgung oder der Tod Familienangehöriger, geschlechtsspezifische Gründe sowie seit Neuerem ökologische und klimabedingte Gründe. Des Weiteren gibt es *kinderspezifische* Fluchtgründe (die von Erwachsenen nicht geltend gemacht werden können), wie z.B. Beschneidung, Zwangsverheiratung, Zwangsrekrutierung in bewaffnete Gruppen oder mangelnde Versorgungs- oder Bildungsmöglichkeiten. Als „*Pull Faktoren*“ gelten beispielsweise Wünsche nach einem besseren Leben, einer besseren Ausbildung, Versorgung oder Arbeit.

Häufig kommen *begleitete* junge Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien oder der Türkei, oft aber auch aus Afghanistan, Sri Lanka, Iran, Pakistan oder Kongo/Zaire nach Deutschland. *Unbegleitete* junge Flüchtlinge kommen häufig aus Rumänien, Irak, Armenien, Afghanistan, Bangladesch, Indien, Sri Lanka sowie afrikanischen Staaten wie Algerien, Äthiopien, Eritrea, Somalia, Kongo/Zaire, Sierra Leone oder Liberia. (Vgl. ebd., S.33.) Für gewöhnlich, kommen sie nicht aus den ärmsten Schichten in den Herkunftsländern, denn um die Flucht bis nach Deutschland zu bestreiten, sind Kontakte und finanzielle Ressourcen vonnöten (vgl. Nuscheler, zit. n. Lillig 2004, S.2).

Einem Asylsuchenden, der die Grenze Deutschlands erreicht, steht zwar der *Zugang* zu einem Asylverfahren zu. Die 1993 eingeführte *Drittstaatenregelung* besagt jedoch, dass ein Flüchtling, der über einen sicheren Drittstaat (hierzu zählen alle Nachbarländer Deutschlands) nach Deutschland einreist, kein Recht auf Asyl wegen politischer Verfolgung geltend machen kann, weil er diesen zuerst in dem sicheren Drittstaat hätte geltend machen können. Seit 1997 werden auch minderjährige Flüchtlinge ohne gültiges Visum oft ohne Hinzuziehen von Jugendämtern oder Ausländerbehörden an der Grenze zurückgewiesen (vgl. Angenendt a.a.O., S.47f.). Die meisten Flüchtlinge reisen folglich an internationalen Flughäfen ein. Das ebenfalls 1993 eingeführte *Flughafenverfahren* erschwert dies, indem Flüchtlinge aus sogenannten „sicheren Herkunftsländern“ im Transitbereich des Flughafens festgehalten werden, während im Eilverfahren über den Zugang zu einem Asylverfahren oder die Ausweisung in das Herkunftsland entschieden wird. Über den Seeweg werden Transportunternehmen bei Einführung von „blinden Passagieren“ hohe Strafen angedroht, um auch hier eine Einreise zu erschweren (vgl. Dohrn/Stroux 1998, S.15ff.).

Eine exemplarische Flucht von Kindern und Jugendlichen kann Herzog (2008) entnommen werden: In dem Herkunftsland sammelt eine Familie Geld, um ihren ältesten Sohn auf die Reise ins „sichere“ Deutschland zu schicken. Ohne zu wissen, was ihn dort erwartet, helfen ihm teuer bezahlte „Schlepper“⁵ bei der mühsamen und gefährlichen Einreise ins Land, wo er dann ausgesetzt wird, ohne die Sprache zu sprechen. In einer deutschen Stadt umherirrend, wird er irgendwann von der Polizei aufgegriffen. Eine Altersbeurteilung wird von einer Amtsperson vorgenommen und der Junge wird knapp drei Monate lang in einer Unterbringungseinrichtung der Jugendhilfe einquartiert wo es auch zu einem *Clearing* kommt. Dabei wird mit Hilfe von DolmetscherInnen versucht, die Vorgeschichte und die physische und psychische Situation des jungen Flüchtlings zu erfahren, Verwandte oder Kontaktpersonen in Deutschland zu ermitteln und ein Gesundheitscheck gemacht. Dies ist eine Zuarbeit für das Jugendamt, welches die Daten an die Prüfungsstelle für Asylanträge, das *Bundesamt für Migration und Flüchtlinge* (BAMF) weiterleitet.

In Deutschland werden erwachsene sowie *begleitete* minderjährige Flüchtlinge nach einer Quote auf die Bundesländer und Landkreise verteilt, während *unbegleitete* minderjährige Flüchtlinge in dem Bundesland aufgenommen werden, wo sie einreisen. Aufgrund der Reisewege leben sie häufig in großen Städten und Ballungsgebieten. Da die Unterbringung Ländersache ist, gibt es große Unterschiede in der Versorgung junger Flüchtlinge, ihrem Zugang zu Bildung, Ausbildung und zum Arbeitsmarkt, sowie in der gängigen Abschiebep Praxis (vgl. Angenendt a.a.O., S.26). Obwohl junge Flüchtlinge oder ihre Familien zu dem Asylantrag vom BAMF ein Infopaket über ihre Rechte und Pflichten erhalten, werden sie nach Einreise selten über ihre grundlegenden Rechte informiert (vgl. Liebel 2007, S.166).

⁵ Eigentlich ist ein „Schlepper“ ein kleines, wendiges Schiff, das ankommenden Schiffen hilft, einen Hafen erfolgreich anzulaufen. In diesem Zusammenhang steht der Begriff für Menschen, die andere bei der Einreise nach Deutschland behilflich sind. Im Sprachgebrauch wird „Schlepper“ jedoch pauschalisierend mit Irreführung, Kriminalität oder Unfreiwilligkeit verbunden und sollte deshalb womöglich vermieden werden.

2.1.3 Rechtliche Lage

Angesichts des enormen Flüchtlingselends im zweiten Weltkrieg wurde 1948 in der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte* festgehalten, dass jeder Mensch das Recht hat, „in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen“ (Art. 14, Abs. 1). Dennoch gehört die Interpretation und folglich die Gewährung oder Ablehnung von individuellen Asylbegehren zu den Rechten jedes souveränen Staates.

Das *europäische Menschenrechtsabkommen* von 1950 verbietet den Vertragsstaaten die unmenschliche oder erniedrigende Strafe oder Behandlung einer Person, sowie die Abschiebung in einem Staat in der eine solche Behandlung droht. Das *Haager Minderjährigenschutzabkommen* (MSA) von 1961 zeichnet einen Staat verantwortlich für den Schutz des Lebens und Vermögens von Minderjährigen, die in diesem ihren „gewöhnlichen Aufenthalt“ haben. Obwohl die Definition von „gewöhnlichem Aufenthalt“ rechtlich umstritten ist, zählen junge Flüchtlinge, die sich längere Zeit in Deutschland aufhalten, meistens dazu. Aus Art. 2 und 9 MSA geht die Verpflichtung deutscher Behörden hervor, für diese Kinder und Jugendliche geeignete Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Fachmensen leiten hieraus unter anderem einen Anspruch auf Leistungen nach dem *Kinder- und Jugendhilfegesetz* (KJHG) ab (vgl. Angenendt 2000, S.38). Obwohl das MSA 1971 in Deutschland in Kraft trat, wurde das *Haager Kinderschutzübereinkommen* von 1996 mit wichtigen Neuerungen in Bezug auf minderjährige Flüchtlinge in Deutschland bisher nicht in Kraft gesetzt.

Mit der Ratifizierung der *UN-Konvention über die Rechte des Kindes* (KRK) 1992, verpflichtete sich Deutschland, geeignete Maßnahmen zu treffen, sodass ein unbegleiteter oder begleiteter minderjähriger Flüchtling

„angemessenen Schutz und humanitäre Hilfe bei der Wahrnehmung der Rechte erhält, die in [der KRK] oder in anderen internationalen Übereinkünften über Menschenrechte oder über humanitäre Fragen, denen die genannten Staaten als Vertragsparteien angehören, festgelegt sind“ (Art. 22, Abs. 1).

Gleichzeitig gab die Bundesregierung eine *Vorbehaltserklärung* ab, in der eine Konventionsauslegung im Sinne der Erlaubtheit einer „illegalen“ Einreise sowie ein „illegaler“ Aufenthalt negiert wird. Weiterhin bekräftigt diese, dass

„keine Bestimmung dahin ausgelegt werden [kann], dass sie das Recht der Bundesrepublik Deutschland beschränkt, Gesetze und Verordnungen über die Einreise von Ausländern und die Bedingungen ihres Aufenthaltes zu erlassen oder Unterschiede zwischen Inländern und Ausländern zu machen“ (Abschnitt IV der Vorbehaltserklärung, zit. n.: Liebel 2007, S.161).

Somit bekommen Aufenthalts- und Asylgesetze Vorrang vor den Kinderrechten aus der KRK, die die Schutzbestimmungen von deutschen wie ausländischen Kindern beinhalten (insbesondere Art. 3, 7, 9, 10, 19, 20 KRK). Vor allem steht der Vorbehalt in einem groben Widerspruch zu dem in Art. 2 KRK betonten *Nichtdiskriminierungsgebot* sowie dem Leitprinzip des KRK, das in Art. 3 Abs. 1 formulierte *Kindeswohl*, das der KRK zufolge bei „allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, [...] vorrangig zu berücksichtigen ist“.

Seit Jahren herrscht deshalb eine politische und juristische Diskussion um die Rücknahme der Vorbehaltserklärung (vgl. Angenendt a.a.O., S.85ff.). Auch der *UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes* äußerte wiederholt Zweifel an der Vereinbarkeit des Vorbehalts mit der KRK und ersucht

die Bundesregierung regelmäßig, eine Rücknahme des Vorbehalts zu überprüfen (vgl. Liebel a.a.O., S.167ff.). Mit Zustimmung Deutschlands wurden die UN-Kinderrechte außerdem ausdrücklich in die in 2000 verabschiedete *Charta der Grundrechte der Europäischen Union* aufgenommen. Deutschland steht somit in der Verpflichtung, die Grundrechte von Kindern aktiv zu verankern und umzusetzen.

Seit dem *Schengener Abkommen* von 1985 und seiner Ablösung durch *Schengen II*, dem *Dubliner Übereinkommen* und der *Dublin-II-Verordnung*, bemüht sich Europa, einen einheitlich geregelten europäischen Migrationsraum herzustellen. Mit dem Abbau europäischer Binnengrenzen verstärkte sich die Kontrolle der Außengrenzen. „Migrationsmanagement“ wurde eingeleitet und ein verstärktes Vorgehen gegen „illegale“ Einwanderung setzte ein (vgl. Hillmann 2008, S.16f.). Am 18.06.2008 hat das EU-Parlament die „*Rückführungs-Richtlinie*“ verabschiedet, die den Umgang mit sogenannten „illegalen Einwanderern“ europaweit vereinheitlichen soll. Dieses, von Flüchtlingshilfeorganisationen kritisierte, Rahmengesetz beinhaltet „Sonderrechte“ für Familien und Kinder und verlangt, auf „das Interesse des Kindes“ zu achten (vgl. Bolesch 2008). Es bleibt abzuwarten, was hiervon in nationales Recht umgesetzt wird. Gleichzeitig warnt Pro Asyl, dass das „traurige Kapitel der Inhaftierung von Kindern und Jugendlichen [mit der Rückführungsrichtlinie, P.M.] in zahlreichen Mitgliedstaaten nicht beendet, sondern diese kinder- und menschenrechtsfeindlichen Praktiken gar noch ausgeweitet“ werden könnten (Pro Asyl 2008b, o.S.).

In Deutschland ist das Asylrecht für politisch Verfolgte im *Grundgesetz* Art. 16a Abs. 1 verankert, das sich an die Flüchtlingsdefinition des GFK anlehnt. Zusätzlich werden unabhängig von politischer Verfolgung ebenfalls *Kontingentflüchtlingen*, die im Rahmen internationaler Hilfsmaßnahmen aufgenommen werden (z.B. ehemalige „Boatpeople“ aus Vietnam oder ChristInnen aus dem Irak), Asyl gewährt, sowie *Kriegs-* und *Bürgerkriegsflüchtlingen* vorübergehend Schutz gewährt. Das *Aufenthaltsgesetz* (AufenthG), das *Asylverfahrensgesetz* (AsylVfG) sowie das *Asylbewerberleistungsgesetz* (AsylbLG) regeln u.a. Einreise, Asylverfahren, Aufenthaltsstatus, Leistungsanspruch sowie die Einbürgerung von AusländerInnen.

Für das wenige Wochen bis zu mehrere Jahre dauernde Asylverfahren wird Asylsuchenden eine *Aufenthaltsgestattung* nach § 55 AsylVfG ausgestellt. Das BAMF bestimmt ob ein Asylverfahren durchgeführt wird und entscheidet über die Anerkennung oder Ablehnung des Antrages oder ob Flüchtlingen ein Abschiebungsschutz gewährt wird (vgl. Peter 2003, S.50ff.). Die als „Asylkompromiss“ bezeichnete Grundgesetzänderung im Jahre 1993, mehrere neuere asylpolitische Gesetzesänderungen sowie das neue Zuwanderungsgesetz vom 01.01.2005 haben KritikerInnen zufolge die Zahl der anerkannten Flüchtlinge in Deutschland erheblich verringert, sowie die Zahl der Abschiebungen erhöht (vgl. Dallek 2007, S.82).

Obwohl es Möglichkeiten gäbe, die in Kapitel 2.1.2. erwähnten kinderspezifischen Asylgründe im Sinne der GFK als „Verfolgung aufgrund der Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe“ auszulegen, findet vom BAMF, mit Ausnahme der „drohenden Genitalverstümmelung“, keine systematische Berücksichtigung dieser Gründe statt (vgl. Klingelhöfer/Rieker 2003, S.6f.).

Begleitete minderjährige Flüchtlinge durchlaufen das Asylverfahren meistens im Rahmen des *Familienasyls* nach § 26 AsylVfG. Dieses prüft jedoch nur die Situation des „Stammberechtigten“. Kinder und Jugendliche wirken im Asylverfahren nicht mit und von ihren Eltern unabhängige Asylgründe werden vor dem Ausgang des Verfahrens nicht geprüft (vgl. Peter 2003, S.37). Die Gewährung des Familienasyls kann unter Umständen dazu führen, dass Mitglieder einer Familie verschiedene Aufenthaltstitel erhalten und Kinder, die die Volljährigkeit erreichen, ohne ihre Eltern abgeschoben werden (vgl. Klingelhöfer/Rieker 2003, S.4f.).

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge durchlaufen das Asylverfahren alleine, falls ihnen vom Familiengericht kein Vormund bestellt wird oder sie nicht einer Pflegefamilie zugewiesen werden. Der Amtsvormund (oder in wenigen Fällen der Privat- oder Vereinsvormund) soll nach BGB §§ 1773-1785 die verhinderte oder fehlende elterliche Sorge ersetzen⁶. Eine besondere Situation erleben unbegleitete 16- bis 18-jährige Flüchtlinge, die, entgegen der Altersfestlegung der KRK bei 18 Jahren, nach § 12 AsylVerfG im Asylverfahren als volljährig gelten. Sie können folglich gemeinsam mit Erwachsenen untergebracht werden, gegebenenfalls in Abschiebehaft und erhalten keinerlei Unterstützung nach dem KJHG. Bis 1996 war es noch gängige Praxis, eine Alterseinschätzung anhand von Röntgenaufnahmen oder zahnärztlichen Untersuchungen gegen den Willen der Jugendlichen vorzunehmen. Ärzte- und Flüchtlingshilfeorganisationen erwirkten zwar eine Veränderung dieser Praxis, doch können BehördenmitarbeiterInnen nun eine willkürliche, auf „Erfahrung“ basierte, Alterseinschätzung vornehmen (vgl. Angenendt 2000, S.61). Eine Neuregelung des § 42 KJHG zum 01.10.2005 über die Inobhutnahme unbegleitet eingereister Kinder und Jugendlicher sollte Verbesserungen in der Betreuungs- und Unterbringungssituation von 16- bis 18-jährigen erwirken. Sie widerspricht dem Asylverfahrensgesetz in dem 16- bis 18-jährige als voll handlungsfähig gelten. Albert Riedelsheimer vom B-UMF zufolge werden die Neuerungen aus dem KJHG noch selten umgesetzt (vgl. Kutter 2006, S.18).

Wenige unbegleitete minderjährige Flüchtlinge werden sofort ausgewiesen, wenigen Asylanträgen werden stattgegeben, die Mehrheit erhält eine vorläufige „*Duldung*“ nach § 60a AufenthG (vgl. Herzog 2008). Dies bedeutet eine vorübergehende Aussetzung der Abschiebung für einen Zeitraum von bis zu sechs Monaten aufgrund von tatsächlichen oder rechtlichen Abschiebehindernissen, völkerrechtlichen, dringenden humanitären oder persönlichen Gründen, sowie der Wahrung politischer Interessen der BRD. Häufig kommt es zu kurzzeitig aneinander gehängter „Kettenduldungen“, die im Extremfall täglich verlängert werden (vgl. Dallek a.a.O., S.82). Auch viele begleitet eingereiste Kinder und Jugendliche werden mit ihren Familien geduldet. Eine Duldung setzt einen rechtswidrigen Aufenthalt voraus und ist mit erheblichen rechtlichen Auflagen verbunden. Ebenso wie Flüchtlingen während ihres Asylverfahrens oder nach abgelehntem Asylbegehren, unterliegen geduldete Minderjährige erheblichen Arbeits- und Ausbildungsbeschränkungen. Sie dürfen sich aufgrund einer „Residenzpflicht“ nur in einem bestimmten Kreis- oder Stadtgebiet aufhalten,

⁶ Der Aufgabenbereich des Amtsvormundes umfasst die Personen- und Vermögenssorge (BGB § 1626 Abs. 1), sowie zusätzliche ausländerrechtliche Aufgaben (Ausländergesetz § 68 IV).

werden (z.B. mit Chipkarten) auf Sachleistungsbasis versorgt und erhalten nur eine beschränkte Gesundheitsversorgung (vgl. Dallek 2007, S.81).

Minderjährige Flüchtlinge werden in der Regel wie erwachsene Flüchtlinge nach dem absichtlich niedrig angesetzten Asylbewerberleistungsgesetz versorgt, der in § 1a Leistungen auf das „unabweisbar gebotene“ Maß beschränkt. Im Gegensatz zu erwachsenen Flüchtlingen haben unbegleitete wie auch in bestimmten Fällen begleitete minderjährige Flüchtlinge jedoch auch Anspruch auf die höheren Standards der *Hilfen zur Erziehung außerhalb der Familie* nach dem KJHG (SGB VIII). Sie können in einem Heim vollbetreut oder in einer Wohngemeinschaft oder sogenannten „niederschweligen Maßnahmen“ teilbetreut werden. Für die Sicherung des Unterhalts, die gesundheitliche Versorgung sowie die Bestellung des Vormundes sind die bezirklichen Jugendämter zuständig, die wiederum private Träger einsetzen können. Gleichzeitig gefährdet die Inanspruchnahme von Leistungen des Jugendamtes in bestimmten Fällen den Aufenthaltsstatus (vgl. Liebel 2007, S.164).

Peter (2003) zufolge ist die „Stellung der Flüchtlingskinder im deutschen Recht [...] wesentlich geprägt von einer ordnungs- und haushaltspolitisch motivierten gesetzgeberischen Intention“ (S.73).

2.1.4 Politische Stimme und Gehör

Seit Jahrzehnten gibt es in Deutschland vielfältige *MigrantInnenselbstorganisationen*, die im Interesse einer ihrer Herkunftsland-orientierten Politik in vielen gesellschaftlichen Bereichen, meist in Form von Vereinen oder Selbsthilfegruppen agieren (vgl. Jungk 2000). Viele sind in regional übergreifenden Bündnissen, den „Migrationsräten“ vernetzt. Des Weiteren gibt es vereinzelt *Flüchtlings-selbstorganisationen* wie das seit 1994 aktive und am Aufbau der „Karawane für die Rechte der Flüchtlinge und MigrantInnen“ beteiligte *The Voice Refugee Forum*.

Organisationen und Zusammenschlüsse, die sich um die Belange junger Flüchtlinge in Deutschland kümmern, gibt es einige. Zu erwähnen wären der *Förderverein Pro Asyl e.V.*, der *Bundesfachverband unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge* (B-UMF e.V.), das *Berliner Beratungszentrum für Flüchtlinge und MigrantInnen* (BBZ), das Berliner *AKINDA-Netzwerk Einzelvormundschaften*, diverse Flüchtlingsräte, *terre des hommes Deutschland e.V.*, die *National Coalition zur Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland* oder *Amnesty International*. Für gewöhnlich treten dort (deutsche) Professionelle und Freiwillige für die Interessen der jungen Flüchtlinge ein.

Selbstorganisationen junger Flüchtlinge sowie von Erwachsenen initiierte Projekte zur Partizipation junger Flüchtlinge entstanden erst nach der Jahrtausendwende (vgl. Kapitel 3). Dies liegt zum Teil daran, dass junge Flüchtlinge im hiesigen Wohlfahrtssystem immer noch häufig als RezipientInnen von Fürsorge ohne persönliche oder historische Identität begriffen werden. Es hat sich für die jungen Flüchtlinge eine StellvertreterInnenpolitik etabliert, da ihnen selten nachgesagt wird, eine eigene (politische) Stimme zu haben. An ihrer Stelle sprechen erwachsene „VertreterInnen“, seien es ihre Vormünder, Eltern, SozialarbeiterInnen, GemeindeführerInnen oder VertreterInnen von Hilfsorganisationen.

Begleitete minderjährige Flüchtlinge werden im Familienasylverfahren nicht verhört, sie werden als Anhang der Familie betrachtet. Wie bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen sehen sie sich einem Asylverfahren ausgesetzt, in der Fragen selten kindgerecht formuliert werden. Zudem werden oft „Asylanträge von Minderjährigen lapidar als unglaubwürdig eingestuft“ (Riedelsheimer 2006, S.37). Peter (2003) zufolge begegnet ihre verfahrensrechtliche Stellung „erheblichen verfassungsrechtlichen Zweifeln im Hinblick auf das rechtliche Gehör (Art. 102 Abs. 1 GG) [...]“ (S.74).

Die *unbegleiteten* minderjährigen Flüchtlingen zugewiesenen Amtsvormunde sind für bis zu 300 Mündel zuständig (vgl. Angenendt 2000, S.63) und können oft gar nicht erst auf die Bedürfnisse der Einzelnen eingehen, geschweige denn ihnen Gehör verschaffen. Meißner (2002) kritisiert außerdem den unveränderten Gebrauch des Begriffes „Vormund“, der sich unter anderem von „bevormunden“ ableiten lässt. Dies suggeriere „eine Machtposition desjenigen, der die Vormundschaft ausübt gegenüber dem ‚Mündel‘, das sich diesem unterordnen muss“ (vgl. S.57f.). Privat- und Vereinsvormünder bemühen sich in rechtlicher Hinsicht mehr um die Durchsetzung eines gesicherten aufenthaltsrechtlichen Status ihrer Mündel als Amtsvormunde (vgl. ebd., S.89).

Patriarchale Strukturen in den Herkunftsgesellschaften oder in den von diesen geprägten Familienstrukturen können bei Mädchen die Tendenz stärken, innerhäuslichen Tätigkeiten nachzugehen und wenig in der Öffentlichkeit zu agieren, bei Jungen, Anerkennung in der ethnischen „peer group“ zu suchen und sich wenig in der Aufnahmegesellschaft unter zu mischen (vgl. Balluseck/Ringel 2003a, S.87ff.). Beides kann zur Folge haben, dass sie sich wenig aktiv um ihre Partizipation in der Mehrheitsgesellschaft bemühen und sich politisch abschotten.

2.1.5 Psychosoziale und soziale Lage

Fachmenschen, die mit jungen Flüchtlingen arbeiten, beklagen nicht nur deren schlechte rechtliche, sondern auch deren schlechte psychosoziale, soziale und politische Lage. Im Exilland stehen junge Flüchtlinge vor vielfältigen Herausforderungen. Sie haben häufig Gewalterfahrungen hinter sich, Bezugspersonen verloren und sich von ihrer gewohnten sozio-kulturellen Umgebung getrennt. Sie müssen eine neue Sprache erlernen und sich einem Normensystem einfügen, das ihnen oft fremd erscheint. Sie müssen sich nicht selten eine neue Identität und eine fiktive Fluchtgeschichte zulegen. Ihre wahre Biografie erfahren nur die Wenigsten Personen (vgl. Kohli 2006).

Die spezifischen Sozialisationsbedingungen, denen junge Flüchtlinge in Deutschland unterliegen, haben PsychologInnen und SozialarbeiterInnen zufolge verschiedene, oft negative Auswirkungen auf Psyche und Identitätsbildung. Balluseck (2003) spricht in bestimmten Fällen von einer „sekundären Traumatisierung“ durch das Ausgestoßensein in der deutschen Gesellschaft und der ständigen Gefahr der Ausweisung (vgl. S.17/S.81), die den traumatischen Erfahrungen in ihren Herkunftsländern und auf der Flucht hinzugefügt wird. Bei unbegleiteten jungen Flüchtlingen kommt die Trennung von ihrer Familie hinzu. So treten bei jungen Flüchtlingen oft sogenannte „post-traumatische Belastungsstörungen“ auf (vgl. Balluseck/Meißner 2003). Die Unterbringung von jungen Flüchtlingen in Erstaufnahmeeinrichtungen oder Clearingstellen, die oft fernab von Wohngebieten liegen und nicht auf deren kulturelle Bedürfnisse eingehen, trägt zu ihrer Isolation bei. Ein klinischer „Identitätsverlust“ oder eine „Doppelidentität“ im Zusammenhang mit dem Asylverfahren

sind oft zu verzeichnen. Hinzu kommt Angst vor Behörden, vor Ablehnung oder einer Abschiebung. (Vgl. Klingelhöfer/Rieker 2003, S.12.)

Obwohl die Schule für junge Flüchtlinge „eine wesentliche Stabilisierungsfunktion [hat], da sie Kontinuität bietet, Anregungen vermittelt und Voraussetzungen zumindest für eine sprachliche Integration verschafft“ (Neumann, zit. n. Balluseck a.a.O., S.15), ist deren im Grundgesetz (Art. 2 Abs. 1 GG) verbrieftes Recht auf Kindergarten- und Schulbesuch nicht gesichert. In einigen Bundesländern muss es hart erkämpft werden, weil Sozialämter sich für junge Flüchtlinge ohne gesicherten Aufenthaltsstatus weigern, die Kosten zu übernehmen (vgl. Holzapfel a.a.O., S.7f.). In Deutschland stellt die Schule eine zentrale Voraussetzung für die gesellschaftliche Entwicklung junger Menschen dar, doch auf die Situation junger Flüchtlinge geht sie selten ein. Dies liegt nicht nur an den rechtlich-administrativen Zugangsbedingungen, sondern auch an einer mangelnden sprachlichen Förderung, an einem an ihren Bedürfnissen vorbeigehenden Kurrikulum sowie an der Notwendigkeit der Jugendlichen, früh Geld zu verdienen (vgl. Enderlein u.a. 2001, S.107ff.). So kommen Balluseck/Ringel (2003b) zu folgendem Ergebnis:

„Die Chancen für jugendliche Flüchtlinge, in der Schule Erfolg zu haben, sind ähnlich niedrig wie bei anderen MigrantInnen und Deutschen, die in Unterschichtverhältnissen leben. Die Schule bleibt ihnen fremd und es bedarf besonders günstiger Bedingungen, damit diese Fremdheit überwunden wird“ (S.181).

Neue, verpflichtende, „Integrationskurse“ (600 Stunden Deutschkurs und 45 Stunden Orientierungskurs) erhalten anerkannte Flüchtlinge nur, wenn sie nicht in schulischer Ausbildung sind. Damit junge Flüchtlinge eine Ausbildung anfangen können, müssen sie im Besitz einer Arbeitserlaubnis sein. Diese ist aber von einer entsprechenden Aufenthaltsgenehmigung abhängig. Jungen Flüchtlingen fällt es sehr schwer, eine Ausbildungs- oder Arbeitsstelle bei ungeklärter aufenthaltsrechtlicher Lage oder im Falle einer Duldung zu finden, weil sie kaum jemand einstellen will. Vorschriften zum Schutz des deutschen Arbeitsmarktes vor ausländischen Arbeitskräften erschweren ihre Situation. (Vgl. Angenendt 2000, S.72ff..)

„Illegal“ in Deutschland lebende junge Flüchtlinge haben weder zu einer gesundheitlichen Versorgung, noch zu Bildung oder legaler Arbeit Zugang. Sie sind auf ÄrztInnen angewiesen, die sie kostenlos behandeln, LehrerInnen, die sie „stillschweigend“ in die Klasse aufnehmen oder ArbeitgeberInnen, die sie vertragslos einstellen. Ebenso problematisch ist auch die Unterbringung, Behandlung und Abschiebung von Kindern, denen kein Asyl gewährt wird (vgl. ebd., S.89ff. und S.102ff.).

In Deutschland kommen Balluseck (2003) zufolge weitere Faktoren der sozialen Ungleichheit wie Schicht, Geschlecht, Ethnizität und spezifische Familiendynamiken sowie deren Interaktion mit dem Flüchtlingsstatus hinzu, die die Entwicklungschancen der jungen Flüchtlinge beeinflussen (vgl. S.21ff.). Aufgrund der genannten spezifischen psychosozialen und sozialen Rahmenbedingungen für die Entwicklung, Sozialisation und Integration junger Flüchtlinge kann generell von einer „orientierungs- und perspektivarmen“ Situation gesprochen werden. Durch die ständige Marginalisierung, den rechtlichen Ausschluss und die damit verbundene passive Abhängigkeit vom Wohlfahrtssystem sieht Balluseck (ebd.) die Gefahr, dass junge Flüchtlinge negative Akkulturations-

strategien entwickeln, um ihren aktiven Handlungsstatus zurückzugewinnen (vgl. S.79ff.). Dabei verbleibt ihnen oft nur das Aktionsfeld der Illegalität, dass mit Kriminalität und Gewalt verbunden sein kann.

2.1.6 Mediale Darstellung und gesellschaftlicher Diskurs

Eine eigene Betrachtung populärer Printmedien über Themen im Zusammenhang mit jungen Flüchtlingen ergab folgendes: In Boulevardmedien (z.B. *Bild*, *B.Z.*, *Express*) wird gewöhnlich davon ausgegangen, dass junge Flüchtlinge ohne sicheren Aufenthaltsstatus keine erwünschten Gesellschaftsmitglieder seien. Es herrscht Angst vor einer Vermischung und Integration von Menschen aus „fremden“ Kulturkreisen, insbesondere vor MuslimInnen. Junge Flüchtlinge werden als Kostenfaktor für das deutsche Wohlfahrtssystem gesehen und geraten per Se in die Diskussion um kriminelle (ausländische) Jugendliche. In einigen Fällen gelten sie als potenzielle Krankheitsträger (z.B. von HIV). Seriösere Medien (z.B. *Süddeutsche Zeitung*, *Frankfurter Allgemeine*, *taz*) schauen eher mit einem mitleidsvollen Blick auf junge Flüchtlinge, betonen brutale und bürgerkriegsähnliche Situationen in ihren Herkunftsländern, obwohl auch sie es nicht verpassen, den Kostenfaktor zu betonen. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass junge Flüchtlinge die zur *Partizipation* notwendigen Ressourcen nicht zur Verfügung hätten, allein schon weil sie die Sprache nicht beherrschten. Es wird befürchtet, dass ihre, durch Mitsprache erzeugten, „zusätzlichen“ Forderungen (zu den Asylverfahrens- und Unterbringungskosten) erhöhte Belastungen für das deutsche Wohlfahrtssystem zur Folge haben könnten.

Eine wissenschaftliche Medienanalyse von Van Dijk (2000) bestätigt, dass Immigration in westlichen Gesellschaften als Bedrohung wahrgenommen wird und dass MigrantInnen – außer bei „Fehlverhalten“ – tendenziell in passiven Rollen dargestellt und selten wörtlich zitiert werden. Häufig werden Metapher, wie „Fluten“, „Überschwemmen“, „Invasionen“ bis hin zu „Ungeziefer“ benutzt, um die Immigrantenströme nach Europa zu umschreiben. Lillig (2004) stellt ebenfalls fest, dass uns in den Medien „zunehmend das Szenario einer nicht aufzuhaltenden *Völkerwanderung der Armen* in Richtung der reichen Industrieländer suggeriert [wird]“ (S.1, kursiv im Original). Tatsächlich erreichen uns beispielsweise täglich Bilder von jungen AfrikanerInnen, die in Melilla und Ceuta über Stacheldraht klettern oder in überfüllten Booten die Kanarischen Inseln zu erreichen versuchen, um Bürgerkriegen, Not und Elend in ihren Herkunftsländern zu entkommen.

Die Bilder der Flüchtlingsströme sind jedoch nicht repräsentativ. Wie in Kapitel 2.1.1 beschrieben, flüchtet die große Mehrheit der Menschen nicht nach Deutschland oder Europa, sondern in Nachbarregionen und -ländern und die meisten Flüchtlinge erreichen Deutschland per Flugzeug, nicht an den Außengrenzen. Lillig (a.a.O.) vermutet daher dahinterliegende (rassistische) Überlegenheitsbedürfnisse:

„Weite Teile der Bevölkerung antizipieren [...], dass Flüchtlinge nicht nur arm oder schutzbedürftig seien, sondern eine lediglich auf den eigenen Vorteil bedachte Spezies. Diese Annahme stempelt sie zu moralischer Minderwertigkeit gegenüber der deutschen Aufnahmegesellschaft. Nicht selten wird diesem Personenkreis ein per se vorhandenes Kriminalitätspotential unterstellt“ (S. 1f.).

Die Angst der Aufnahmegesellschaft vor einer „Überschwemmung“ durch die Flüchtlingsströme, wird von weiteren medialen und diskursiven Bildern, wie das der „Kampf der Kulturen“ (vgl. Huntington 1997) oder dem „Krieg der Zivilisationen“ (vgl. Tibi 1995) verstärkt, die ihrerseits zur Produktion ausschließender (kultureller) Identitäten beitragen. Das Phänomen der Produktion von Zugehörigkeit und Differenz beschränkt sich jedoch nicht nur auf Deutschland, das schon früh im Vergleich mit anderen europäischen Ländern als Vorreiter einer restriktiven AusländerInnenpolitik galt (vgl. Triebel, S.22f.), sondern kann europaweit vorgefunden werden. Goldberg (2002) spricht z.B. von einer „rassistischen Europäisierung“ und Balibar (2003) von einer „europäischen Apartheid“, auch wenn dem keine ausgeprägte Rassentheorie zugrunde liegt. Sie weisen auf soziale Ausschluss- oder Hierarchisierungspraxen hin, die dann sichtbar werden, wenn es z.B. einerseits *innerhalb* der EU um vereinigende, nichtdiskriminatorische *Citizenships*⁷, andererseits bei der EU Migrations- und Integrationspolitik um einen *begrenzten Zugang* zu europäischen *Citizenships* geht.

Hayes u.a. (2008) analysieren die Folgen der medialen Darstellungen und gesellschaftlicher Diskursen für die Flüchtlinge selber. Dabei gehen sie von der sozialpsychologischen Theorie aus, dass Fremdzuschreibungen internalisiert werden und Auswirkungen auf das Selbstbild haben. Sie kommen zu dem Ergebnis, dass Flüchtlinge in medialen und gesellschaftlichen Diskursen nicht als legitimer Teil der Gesellschaft betrachtet werden (vgl. S.214ff.). Ihre sozialen Aktivitäten werden mit Motiven verknüpft, die sie moralisch und juristisch in Frage stellen, angefangen von der Frage, ob sie tatsächlich asylberechtigt sind oder ob sie nicht einfach „ein besseres Leben“ suchen. Sie werden beispielsweise als verantwortungslose Eltern oder als Krankheitsschleuser dargestellt. Dies kann zur Folge haben, dass die Flüchtlinge Versuche unternehmen, die negativen Zuschreibungen auf ihre feindliche Herkunftsumgebung zu projizieren, um so moralische Unverfangenheit zurückzuerlangen, was für sie jedoch negative psychologische Folgen haben kann.

Der Diskurs um Flüchtlinge trifft beim Thema „junge Flüchtlinge“ auf aktuelle Debatten um Jugendgewalt, zum Beispiel bei dem Hilferuf der LehrerInnen der neuköllner Rütli-Schule, den Unruhen in den Vororten von Paris oder bei Amokläufe in Colombine oder Erfurt (vgl. Huisken 2007). Die Boulevardberichterstattung mit ihrer Akzentuierung auf kriminelle ausländische Jugendliche scheint diese Tendenz zu verstärken. Migrantischen Jugendlichen wird nachgesagt, durch eine „fehlgeliefene Erziehung“ nicht in die deutsche Gesellschaft integrierbar zu sein, sie bildeten mit ihren Familien und „Communities“ sogenannte „Parallelgesellschaften“. Aber auch in der Fachliteratur werden junge MigrantInnen häufig „sozial als ethnisch Andere mit vermeintlichem Integrationsbedarf, konzeptionalisiert“ (Giesen/Riegel 2007b, S.9f.). Ursachen für eine „fehlgeliefene Integration“ werden dabei jedoch weniger in das „Verstehen der sozialen Lage der MigrantInnen in der Migrationsgesellschaft selbst“ gesucht, sondern vielmehr durch das „Verstehen der in der Herkunftskultur erfahrenen kulturellen Prägungen“ (vgl. ebd., S.11).

Die Synergieeffekte der gesellschaftlichen Diskurse scheinen meines Erachtens junge Flüchtlinge besonders schwer zu belasten. Sie erfahren eine dreifache Stigmatisierung: aufgrund ihres Status

⁷ Zum Konzept von „Citizenship“, die nicht einfach mit „Staatsbürgerschaft“ übersetzt werden kann, vgl. Georgi (2008).

als „Flüchtling“, als „migrantischer Jugendlicher“ und nicht zuletzt auch noch als „Kind“, das noch der Sozialisation bis zum Erlangen des Erwachsenenstatus bedarf.

2.2 Partizipation

2.2.1 Herkunft und Begriffsklärung

Das aus dem Lateinischen („particeps“) stammende und „Beteiligung, Teilhabe, Teilnahme, Mitwirkung, Mitbestimmung, Einbeziehung“ bedeutende Wort *Partizipation* ist seit den 1960ern und 1970ern vor allem in der politischen Gemeinwesenarbeit, der Entwicklungszusammenarbeit und in der Pädagogik anzutreffen. Es ist heute zu einem Modewort geworden, das grundsätzlich positiv belegt, jedoch mannigfaltig interpretiert wird.

In Deutschland wird „Kinder- und Jugendpartizipation“ häufig als Synonym für *politische* Mitsprache gebraucht. „Partizipation ist kein Fachspiel der Pädagogik, sondern die Grundlage der Demokratie!“ beteuern Bruner u.a. (2001, S.88). Sie weisen somit auf die historischen Ursprünge der Idee der Partizipation, auf die bürgerliche Gemeinschaft („Polis“) der Griechen um 450 v. Chr.. Hier regierten nicht mehr die Götter, sondern die Mitglieder der Gemeinschaft mit ihrer Fähigkeit, zu denken, zu diskutieren und anhand der Vernunft, gemeinsam Lösungen zu ihren Problemen zu finden. Zwar hatten nicht alle Menschen die gleichen politischen Rechte (Frauen und Sklaven durften nicht mitentscheiden!), doch die Bürger („Politen“) unterwarfen sich den Gesetzen, die sie gemeinsam geschaffen hatten und wurden vor diesen gleichgestellt.

Heute erklärt die KRK die Partizipation von Kindern und Jugendlichen zu einem Leitprinzip:

„Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife“ (Art. 12, Abs. 1 KRK).

Partizipation ist seit der deutschen Ratifizierung der KRK dank der darin enthaltenen sogenannten „Partizipationsrechte“ (Art. 12, 13, 14, 15 und 17) nicht nur völkerrechtlich, sondern auch in das deutsche KJHG (§ 8 Abs. 1) verankert worden. Anfang des 19. Jahrhunderts galten Kinder in Deutschland noch als Besitz des männlichen Familienoberhauptes und hatten kaum mehr Rechte als ein Haustier (UNICEF 2001, S.11). Mit der Formulierung in Art. 12 KRK stellen sich jedoch weitere Fragen:

- Welche Angelegenheiten „berühren“ das Kind?
- Wer bestimmt, wann das Kind für welche Entscheidung „alt“ und „reif“ genug ist?⁸
- Wie kann die Meinung des Kindes am geeignetsten und effektivsten abgefragt werden?
- Wie viel Gewicht soll dessen Meinung gegeben werden?

⁸ Auch im KJHG ist Beteiligung – wie im KRK – an dem „Entwicklungsstand“ des Kindes gebunden.

Gerade diese Fragen sind bei jungen Flüchtlingen, etwa wenn es um die Entscheidung geht, Asyl zu gewähren, mit ernsten Folgen verbunden, die schwierig einzuschätzen sind (vgl. Lidén/Rusten 2007, S.273).

Das oben besprochene, enge, *politische* Verständnis von Partizipation wird erweitert, wenn von Partizipation als die Beteiligung an *allen Prozessen und Entscheidungen*, die das eigene Leben betreffen, gesprochen wird. Dabei handelt es sich um „Formen der sozialen und gesellschaftlichen Teilhabe, als Verfügung über soziale Ressourcen und Möglichkeiten der Mitgestaltung des gesellschaftlichen Lebens“ (Geisen/Riegel 2007b, S.9). Auch hier wird im Bezug auf Kinder- und Jugendliche häufig zuerst an *Modelle* oder *Projekte* gedacht, die extra für oder mit den Kindern eingerichtet wurden. Dort kann ihre Partizipation von der Planungsphase, über die Implementierung bis zur Evaluierung eines Projektes reichen. Es wird jedoch übersehen, dass Kinder und Jugendliche in ihrem Alltag als handelnde Subjekte ständig eine Vielzahl von Entscheidungen treffen und mitbestimmen. (Vgl. Liebel 2008, S.1). Hinter dem Begriff der Partizipation steckt also neben der aktiven Teilnahme an politischen und gesellschaftlichen Entscheidungen durch vorhandene institutionelle Strukturen eine private wie öffentliche *sozio-kulturelle* Teilhabe, die Handlungsspielräume erweitern, Kinder und Jugendliche zu einem Status der Gleichberechtigung mit Erwachsenen verhelfen und Machtunterschiede ebnen kann (vgl. z.B. John 2003, S.208ff.). Dabei darf nicht vergessen werden, dass das Verständnis von Partizipation zu einem großen Teil von dem soziokulturellen Kontext abhängig ist, in der sie eingebettet ist.

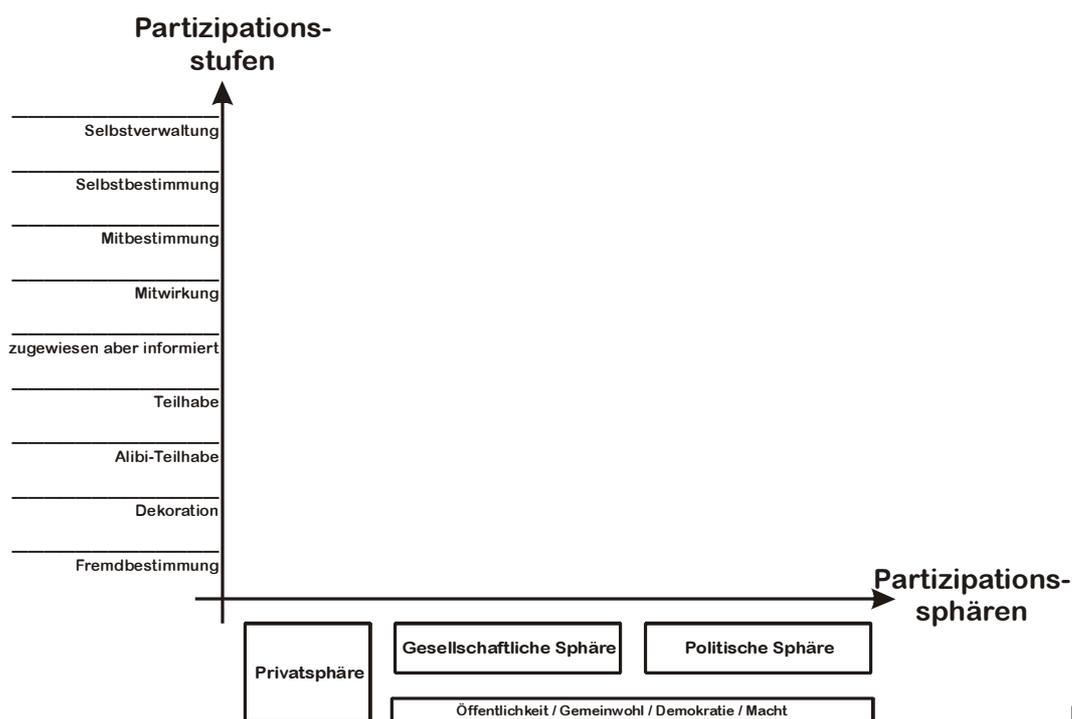
2.2.2 Partizipationstypologien

Die hiesige Partizipationsforschung differenziert zwischen zahlreichen Partizipationsstufen, -sphären, -feldern und -formen. Sie richtet außerdem den Blick auf die Voraussetzungen, Inhalte, Ziele, Reichweite und Folgen der Partizipation von Kindern und Jugendlichen, die ansonsten eher selten thematisiert werden.

Worin sollen Kinder und Jugendliche partizipieren und wozu soll ihre Partizipation dienlich sein? Hier findet sich eine Vielzahl von Begründungen, die von rein instrumentellen bis hin zu ethischen Argumenten reichen (vgl. Koopmann 2008, S.5ff.; Liebel 2007, S.184f.; Davis/Hill 2006, S.8f.). Beispielsweise wird von der *politischen* Partizipation eine Überwindung der „Politikverdrossenheit“ sowie eine erhöhte Identifikation mit dem politischen System erhofft, was zur verbesserten Regierbarkeit beiträgt („Good Governance“). Von der *institutionellen* Partizipation wird eine bessere Nachfrage-Angebot-Optimierung von institutionellen Strukturen erhofft. Von der *kommunalen* Partizipation wird eine gesteigerte Standortqualität, verstärkte Integration und hierdurch erhöhte soziale Stabilität erhofft. Weitere Ziele von Partizipation, die den Kindern und Jugendlichen direkt zu Gute kommen, können sein, ihr Selbstwertgefühl zu stärken, ihren (Selbst-)Schutz zu verbessern, zu ihrer Persönlichkeitsentwicklung beizutragen, sowie ihre Handlungskompetenzen und Fachkenntnisse zu erweitern. Gelegentlich wird auf die Menschen- und Kinderrechte, auf Emanzipation oder Gleichberechtigung verwiesen, die ihr Bekenntnis zu Partizipation nicht mit funktionellen Argumenten beikommt.

Gelegentlich wird die Pädagogisierung, Methodisierung und Kanalisierung von Partizipation in gesellschaftlich vorgegebene institutionelle Strukturen durch sogenannte „Top-down“-Modelle beanstandet. Diese lassen wenig Raum für spontane Eigeninitiativen, die von Kindern und Jugendlichen selber ausgehen, sogenannte „Bottom-up“-Modelle (vgl. Davis/Hill ebd., S.9). Liebel (2008) unterscheidet in dieser Hinsicht zwischen drei *Dimensionen* der Partizipation von Kindern und Jugendlichen: Partizipation, die primär auf das *Erfüllen vordefinierter Anforderungen* abzielt, Partizipation, die auf die *Erschaffung von Räumen zur Verwirklichung eigener Ideen* abzielt, sowie Partizipation, die auf *politische und sozialräumliche Veränderung* abzielt (vgl. S.3).

Hart (1992) verdeutlichte in einem *Stufenmodell*⁹, das von Schröder (1995, S.16f.) übersetzt und ergänzt wurde, dass die Partizipation von Kindern zwischen einem Nullpunkt, der „Fremdbestimmung“ und einem Höchstmaß, der „Selbstverwaltung“, schwanken kann, je nach Grad der tatsächlichen Beteiligung. Er warnt z.B. vor einer Alibi-Teilnahme, die eher der Interessensbefriedigung des Auftraggebers dient als zur Erreichung von Zielen, die sich Kinder und Jugendliche in Aushandlungsprozessen selber setzen. Koopmann (2008) weist auf mehrere *Sphären* der Partizipation von Kindern und Jugendlichen hin, mit der sich räumliche Dimensionen von Partizipation erfassen lassen, und fügt sie dem eben erwähnten Stufenmodell hinzu (vgl. S.3f.). Es entsteht so eine Matrix, auf der Partizipationsmodelle verortet werden können (siehe Abbildung 1).



[Abb. 1]

⁹ Das Stufenmodell wurde ursprünglich von Arnstein (1969) für die Gemeindepartizipation entwickelt. Aufgrund der Ein-dimensionalität der hierarchischen Abstufungen dieses Modells und der damit einhergehenden Wertung, favorisiert Treseder (1997) beispielsweise ein zirkuläres Modell. Lansdown (2001) wiederum kommt zu einer einfacheren Dreiteilung der Partizipation von Kindern in: „Konsultationsprozessen“ (die von Erwachsenen veranstaltet werden, um Informationen von Kindern zu erhalten), „partizipatorische Initiativen“ (die Kindern ermöglichen, in der Entwicklung von Maßnahmen und Angeboten einbezogen zu sein), sowie „Selbstvertretungs-Projekten“ (die zum Ziel haben, Kinder ihre eigenen Ziele bestimmen und Initiativen ergreifen zu lassen).

In der Praxis nimmt Kinder- und Jugendpartizipation in Deutschland verschiedene *Formen* an. Koopmann (a.a.O.) fasst die geläufigsten zusammen (vgl. S.4):

- Wahlrechtsausübung,
- repräsentative Beteiligung (Kinder- und Jugendparlament),
- Vertretung in Erwachsenengremien (Schulkonferenz, Gemeinderat, Ausschuss des Rats),
- stellvertretende Formen (Kinderbüro, Kinderbeauftragte/r),
- offene Formen (Kinder- und Jugendversammlung, Forum, Konferenz, Sprechstunde),
- Arbeitskreise, Runde Tische,
- projektorientierte Formen (Top-down-Projekte, Projekte aus der Mitte, Bottom-up-Projekte),
- mediengebundene Foren (Kinderforen in Rundfunk- und TV-Sendungen sowie in Kinderzeitschriften),
- partizipatives Handeln in Vereinen, (Interessen-)Verbänden, NGOs.

In dieser Arbeit möchte ich neben der Vielzahl der theoretischen Partizipationsmodelle die subjektive Definition von Partizipation junger Flüchtlinge beleuchten.

2.2.3 Paradigmenwechsel zu den Stärken junger Flüchtlinge

Angenendt (2000) leitet sein Standardwerk über junge Flüchtlinge in Deutschland mit den folgenden Worten ein:

„Kinder und Jugendliche sind keine Erwachsenen. Dieser selbstverständliche Satz steht am Anfang der vorliegenden Studie, weil nicht oft genug an ihn erinnert werden kann: Kinder und Jugendliche sind eben keine ‚kleinen Erwachsenen‘, sondern haben einen Anspruch auf besonderen Schutz und Fürsorge durch Eltern, Verwandte und staatliche Einrichtungen“ (S.14).

Er stellt, wie die meisten AutorInnen aus dem deutschsprachigen Raum, das Schutzbedürfnis der jungen Flüchtlinge und ihre (institutionelle) Abhängigkeit in den Vordergrund. Dass junge Flüchtlinge nicht nur als passive, schutzlose Opfer, sondern auch als kompetente, aktiv handelnde Menschen zu begreifen sind, die es immerhin geschafft haben, ihre Flucht zu überleben und nach Deutschland einzureisen, gerät jedoch dabei in den Hintergrund.

Der Bundesfachverband unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (B-UMF) weist auf die dringend erforderliche Partizipation junger Flüchtlinge sowie ihrer Stärkung zur Wahrnehmung ihrer Rechte hin. Bisher werde „in der Regel über junge Flüchtlinge gesprochen, aber zu wenig mit ihnen“ (B-UMF 2007, S.2). Auch Boyden (2001) betont im internationalen Kontext von „forced migration“ die Notwendigkeit einer direkten Auseinandersetzung mit den minderjährigen NutznießerInnen von Hilfeleistungen anstatt einer Versorgung nach Absprache mit erwachsenen GemeindeführerInnen und RepräsentatInnen (vgl. S.3).

Newmann (2005) zufolge entwickelten junge Flüchtlinge häufig, den Erwachsenen unbemerkt, eigene Schutzmechanismen und Bewältigungsstrategien. Dies stehe in starkem Kontrast zum Paradigma von Vulnerabilität und Abhängigkeit, das inzwischen die Forschung und Praxis mit jungen Menschen in Notsituationen dominiere (vgl. S.iv). Das Fehlen einer direkten Auseinandersetzung mit jungen Flüchtlingen hat, Newman (ebd.) zufolge, zu einer verfehlten Schutz- und Wohl-

fahrtspolitik geführt, die im besten Falle ihre eigenen Prioritäten nicht aufzeige, im schlimmsten Falle schädlich für ihren Schutz und ihr Wohlbefinden seien (vgl. S.27). Sie stünde in Widerspruch zu den Erfahrungen von Überlebenskompetenz, Selbstschutz, Anpassung und Resilienz der jungen Flüchtlinge. Unerwarteterweise zeigten neue Studien,

„dass die verheerendsten Bedrohungen für das Wohl junger Menschen oft aus anhaltenden Konditionen von Armut und Unsicherheit erfolgen – die eher in Mangelernährung und Schwierigkeiten im Zugang zu Gesundheitsfürsorge und Bildung resultieren – als durch das Aussetzen von Gewalt“ (ebd., S.27, eigene Übersetzung).

Auch die Resilienzforschung¹⁰ kommt häufig zu der Vermutung, dass Kinder und Jugendliche Risiken oft ganz anders wahrnehmen, als Erwachsene diese einschätzen:

„Die meisten Studien über die Verletzlichkeit und Resilienz von Kindern stützen sich auf die vorgefassten Ideen des Forschers/der Forscherin, was Schaden oder Risiken für Kinder darstellen. Häufig werden Erwachsene (Eltern, LehrerInnen und andere, die Kindern nahe sind) als GesprächspartnerInnen eingesetzt. Dies führt in vielen Fällen zu dem Ergebnis, dass wir keine genaue Informationen über eigene Wahrnehmungen von Kindern haben. Dies ist problematisch, gesetzt der Tatsache, dass es aufkommende Anhaltspunkte gibt, dass Kinder nicht dasselbe Verständnis von Risiken und Schäden teilen, wie Erwachsene. Das Bevorzugen von Erwachsenen-Perspektiven über die Erfahrungen von Kindern hat in der Praxis gelegentlich dazu geführt, dass Resilienz eher als die Abwesenheit von Pathologischem als die Anwesenheit von persönlicher Handlungskompetenz in Kindern wahrgenommen wird“ (Boyden/Mann 2005, S. 11, eigene Übersetzung).

Persönliche Handlungskompetenz („personal agency“) besteht – ähnlich wie bei Empowerment – im Paradigmenwechsel hin zu der Betonung der Stärken der jungen Flüchtlinge, z.B. in Stress- und Belastungssituationen ihre Flucht erfolgreich gemeistert zu haben sowie der Blick auf die persönlichen, sozialen, religiösen, traditionellen, politischen und ökonomischen Ressourcen, die sie mitbringen. Dieser Paradigmenwechsel wird in Verbindung mit jungen Flüchtlingen in Deutschland nur selten vollzogen. So sieht Hänlein (in: Woge 1999) in Kinderflüchtlingen „Abenteurer“, „Hoffnungsträger“, „Botschafter“, „Brückenköpfe“, „Überlebende“ (vgl. S.17). Er beschreibt sie als

„jene, die sich ‚auf den Weg‘ gemacht haben, auf der Suche nach einer besseren Lebensperspektive, die von ihren Eltern aus Liebe oder Angst und Sorge fortgeschickt oder die von Soldaten, Rebellen oder Regierungen davongejagt wurden, die ihren ganzen Mut aufgebracht haben, um loszugehen, dem Leben und der Zukunft entgegen, ungeachtet der vielen Unsicherheiten, Strapazen und Gefahren, die sich ihnen entgegenstellen würden, um hierher zu kommen.“ (ebd.).

¹⁰ „Resilienz“ heißt zu deutsch etwa „Widerstandsfähigkeit“. Seit den 1970er Jahren beschäftigt sich ein Teil der Psychologie und der Soziologie mit der Fähigkeit, insbesondere von Kindern, mit Stress und Belastungssituationen besonders gut umgehen zu können. Dies hänge von einer Reihe innerer wie äußerer Faktoren ab, vor allem aber von der Überzeugung, das eigene Leben positiv beeinflussen zu können. Dennoch bleibt die Verwendung des Begriffs weithin umstritten (vgl. z.B. Ungar 2005; Boyden/Mann 2005).

3. Partizipation junger Flüchtlinge in der Praxis

Trotz der in den vorhergehenden Kapiteln beschriebenen schwierigen Lage junger Flüchtlinge in Deutschland gibt es seit der Jahrtausendwende ernsthafte Versuche von partizipativen Projekten mit jungen Flüchtlingen. Näher vorstellen möchte ich in Kapitel 3.2 die Initiative „*Jugendliche ohne Grenzen*“ (JoG) (siehe www.jogspace.net), die zusammen mit dem Aktionsprogramm „*Hier Geblieben!*“ (siehe Kapitel 3.1; www.hier.geblieben.net) eine politische Bleiberechtsregelung (siehe Kapitel 3.3) herbeiführte. Abschließend erwähne ich in Kapitel 3.4 kurz weitere Beispiele für die Partizipation junger Flüchtlinge in Deutschland.

3.1 Entstehung und Entwicklung des Aktionsprogramms „*Hier Geblieben!*“

In dem bekannten Berliner Kinder- und Jugendtheater „GRIPS“ stand das sich um Flüchtlinge handelnde Musical „*Melody's Ring*“ seit 2000 auf dem Spielplan. Dieses Stück war nicht das erste, das sich mit den Themen Flüchtlinge, MigrantInnen oder Ausländerfeindlichkeit beschäftigte, denn das GRIPS-Theater hat eine lange kinderrechtliche Tradition. Ab Ende 2004 sollte das GRIPS-Theater jedoch seine ganze Aufmerksamkeit dem Thema Bleiberecht widmen: Der Berliner Flüchtlingsrat, ein Zusammenschluss von Organisationen, Selbsthilfegruppen und Einzelpersonen, die sich für die Verbesserung der Lebensbedingungen von Flüchtlingen einsetzen, gingen auf die TheaterpädagogInnen im GRIPS zu. Sie äußerten sich besorgt über das neue, ab 01.05.2005 in Kraft tretende, Zuwanderungsgesetz, das negative Folgen für Kinder und Jugendliche haben könne. Hinzu kam der berlinweit aufsehenerregende Fall von Tanja Ristic, die mit ihrer Familie nach Bosnien abgeschoben werden sollte. Ihre Klasse 8.3 der Fritz-Carsen-Schule wehrte sich mit Demonstrationen, Briefen an PolitikerInnen sowie Unterschriftenaktionen erfolgreich gegen die Abschiebung und erhielt für ihr Engagement den Mete-Eksi-Preis der GEW sowie der „Demokratisch handeln“-Preis des Förderprogramms für Jugend und Schule.

Gemeinsam mit der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) und Pro Asyl wurde das *Aktionsprogramm „Hier Geblieben!“* für die Rechte von Flüchtlingen in Deutschland entwickelt. Eine Praktikantin am GRIPS-Theater hielt fest:

„Das gesamte Theaterhaus wurde mitgerissen von einem gemeinschaftlichen Projekt, das als Selbstläufer nach innen und nach außen immer weitere Kreise zog. Obwohl die ‚alltägliche‘ Arbeit wie gewohnt diszipliniert weitergeführt wurde, griff das Thema auf alle theaterpädagogischen Bereiche des GRIPS - Theaters über“ (Nöding 2005, S.4).

In Zusammenarbeit mit SchülerInnen der Fritz-Carsen-Schule wurden Ideen entwickelt, wie eine drohende Abschiebung verhindert werden könne, um später Infoveranstaltungen und Workshops für SchülerInnen und LehrerInnen anbieten zu können. Materialien zum Thema „Flüchtlinge“, „Kinderrechte“ und „Abschiebung“ wurden für den Unterricht hergestellt. Eine Postkartenaktion wurde ins Leben gerufen, wobei hunderte von Kindern und Jugendliche Bilder zum Thema „Abschiebung“ malten. Diese wurden als Wanderausstellung und im Internet präsentiert. Vom GRIPS aus richtete sich ein bundesweiter Appell von Kindern und Jugendlichen, der später auch für Kulturschaffende erweitert wurde, an die Innenministerkonferenz (IMK) in Stuttgart am 23. und

Kulturschaffende erweitert wurde, an die Innenministerkonferenz (IMK) in Stuttgart am 23. und 24.06.2005. Er wurde über 1000 Mal unterzeichnet und enthielt folgende Forderungen:

- *„Alle Kinder und Jugendliche, die in Deutschland zur Schule oder in den Kindergarten gehen, die hier leben, hierher geflohen oder hier geboren sind, sollen weiterhin das Recht erhalten, mit ihren Eltern und Verwandten in der Bundesrepublik Deutschland zu leben. Ihre Eltern sollen arbeiten dürfen, um für ihre Kinder sorgen zu können. Die Kinder sollen später einen Beruf lernen dürfen. Auch ihnen soll erlaubt sein zu arbeiten, zu reisen und weiterhin hier zu leben.*
- *Kranken, Alten und Hilfsbedürftigen sowie durch Krieg und andere Ereignisse geschädigten Menschen muss geholfen werden. Auch sie sollen hier bleiben dürfen! Familien sollen gemeinsam hier leben dürfen.*
- *Die Innenministerkonferenz soll für die über 200 000 nur „geduldeten“ Flüchtlinge endlich ein Recht auf Bleiberecht verabschieden und sich für die vollständige Anerkennung der UNO – Kinderrechte einsetzen“ (Barrawasser u.a. 2005, S.32).*

Die bundesweit agierende Flüchtlingsorganisation Pro Asyl entwickelte eigene Empfehlungen an die IMK und forderte eine Bleiberechtsregelung für ab sechs Jahre in Deutschland lebende Flüchtlinge.

Bald darauf wurde von TheaterpädagogInnen des GRIPS-Theater ein ganzes Theaterstück „Hier Geblieden!“ für Menschen ab zwölf Jahren entwickelt. Das Stück handelt exemplarisch von der besagten Schülerin Tanja Ristic, die 1995 mit ihrer Familie aus Bosnien nach Berlin geflohen war und davon, wie ihre KlassenkameradInnen sich gemeinsam gegen ihre Abschiebung wehren. Tanja war damals von der Polizei aus ihrem Klassenzimmer geholt und in ein Abschiebegefängnis nach Köpenick gebracht worden. In ihrem Fall ging die Geschichte gut aus: Sie erhielt später im Rahmen der Härtefallregelung ein Aufenthaltserlaubnis und ihre Familie, die schon abgeschoben war, durfte wieder einreisen. Sowohl Tanja als auch ihre KlassenkameradInnen hatten Mitspracherecht bei der Inszenierung des Stückes. Sie „konnten Einwände einbringen, wenn sie das Gefühl hatten, die Situation werde von den Autoren oder dem Regisseur Christopher Maas nicht richtig wiedergegeben“ (Nöding a.a.O., S.19). Zwischen der Uraufführung am 02.05.2005 und der IMK weniger als zwei Monate später wurde das Stück bundesweit über 40 mal gespielt und ist inzwischen mit über 200 Aufführungen zu einem der erfolgreichsten GRIPS-Theaterstücke im Aufführungszeitraum geworden.

Das Aktionsprogramm und das Theaterstück erhielten eine große Medienaufmerksamkeit und erwarfen Reaktionen von PolitikerInnen. So wurden beispielsweise die beteiligten Kinder und Jugendlichen vom GRIPS-Jugendspielclub „Banda Agita“ am 08.05.2005 ins Rote Rathaus von Berlin eingeladen und erhielten vom Bürgermeister einen Dankesbrief, da sie sich „für das Bild der Bundesrepublik Deutschland und für das Bild von Berlin eingesetzt hätten und dafür gesorgt hätten, dass es in der Weltpresse gut dagestanden hatte“ (Nöding, ebd., S.10).

Bei der IMK in Stuttgart wurden die Appelle an die Innenminister persönlich überreicht. Auf dem Rathausplatz fanden diverse Aktionen statt, die 1500 Postkarten wurden ausgestellt. Der Berliner Innenminister Körting beantragte in der Konferenz das Bleiberecht für minderjährige geduldete Flüchtlinge, doch ohne Erfolg.

3.2 Entstehung und Entwicklung der Initiative „Jugendliche ohne Grenzen“

Die TeilnehmerInnen von „Hier Geblieben!“ gaben nach diesem ersten Rückschlag nicht auf. In Frankfurt demonstrierten am 14.07.2005 hunderte von SchülerInnen. Sie hatten vorher rund 8000 Unterschriften für ein Bleiberecht gesammelt. Die nächste IMK vom 07. bis 09.12.2005 in Karlsruhe rückte näher.

Diesmal schrieben mehrere junge Flüchtlinge, die sich schon seit längerem regelmäßig im *Berliner Beratungszentrum für Flüchtlinge und MigrantInnen* (BBZ) trafen, sowie Jugendliche vom GRIPS-Jugendspielclub „Banda Agita“ einen Konzept, um eine Gegenkonferenz zur IMK, „Menschenrechte kennen keine Grenzen!“, zu veranstalten. Als *Initiative „Jugendliche ohne Grenzen“* (JoG) stellten sie einen Antrag bei der EU, der bewilligt wurde. Später kamen Jugendliche der Flüchtlingsinitiative Brandenburg (FIB) zu der Gruppe. Zur IMK nach Karlsruhe fuhren schließlich über 80 jugendliche BotschafterInnen aus 11 Bundesländern. Die Konferenz wurde von den Kindern und Jugendlichen in Eigenregie vorbereitet und durchgeführt. Erwachsene vom GRIPS, wie der Theaterpädagoge Philipp Harpain veranstalteten Vorbereitungsworkshops, um z.B. Moderation oder das Reden vor einem Publikum einzuüben. Zwar konnten während der IMK Kontakte mit einigen Innenministern verknüpft werden, das Anliegen, ein Bleiberecht umzusetzen, ging jedoch erneut erfolglos aus.

Weitere Pressekonferenzen, Demonstrationen, Podiumsdiskussionen, Konzerte und Vernetzungstreffen wurden veranstaltet und die Initiative JoG organisierte stets eigene Parallelkonferenzen, zeitgleich zu den Innenministerkonferenzen. In Garmisch-Partenkirchen (Mai 2006) wurde die Konferenz von einer „vorzeitigen WM-Eröffnung“, einem Fußballspiel zwischen gespielten Ministern und Flüchtlingen, und in Nürnberg (November 2006) durch die „Wahl des Abschiebeministers“ und einer großen Demonstration mit über 2500 TeilnehmerInnen begleitet. In Nürnberg gelang es, auf Druck der Aktion „Hier Geblieben!“ und der Initiative JoG, eine erste Bleiberechtsregelung durchzusetzen (vgl. Kapitel 3.3). Dies hielt die TeilnehmerInnen jedoch nicht davon ab, weiter zu machen, Parallelkonferenzen zu der IMK in Berlin (Mai 2007) und Potsdam (November 2008) abzuhalten und ein umfassenderes Bleiberecht zu fordern.

Am Zusammenschluss JoG sind inzwischen über 100 junge Menschen zwischen 15 und 30 Jahren beteiligt. Die Mehrheit ist in Besitz einer Duldung, einige haben jedoch einen festen Aufenthaltsstatus (teilweise durch die Bleiberechtsregelung erhalten), einige sind in Deutschland geboren, andere begleitet oder unbegleitet eingereist. Kinder und Jugendliche, die sich dem gemeinsamen Appell an die IMK in Stuttgart, in dem das Bleiberecht sowie die vollständige Umsetzung der KRK gefordert wird, verpflichtet fühlen, können JoG-Gruppen in ihren Städten gründen. Inzwischen gibt es JoG-Regionalgruppen in 12 deutschen Bundesländern. JoG-Gruppen treffen sich derzeit regelmäßig in ca. 7 verschiedenen deutschen Städten.

Ihr Forderungskatalog lautet:

- *„Wir fordern ein Bleiberecht für alle Menschen.*
- *Menschen sollen da leben wo sie gerne leben wollen.*

- *Wir wollen einen Alltag ohne Angst vor Abschiebung.*
- *Wir wollen wie alle anderen Arbeit und Ausbildung machen dürfen, wir wollen dass kein Mensch in Lagern leben muss.*
- *Wir wollen miteinander und in gegenseitigem Respekt leben.*
- *Kein Mensch ist illegal, deshalb fordern wir Papiere für alle und zwar sofort!!!*
- *Wir können etwas an unserer Situation ändern: Durch Gespräche mit Politikern und den Medien, durch Informationsveranstaltungen und Demonstrationen. Aber wir wollen uns auch bei alltäglichen Problemen unterstützen“.¹¹*

Ein weiteres, erklärtes Ziel ist die vollständige Umsetzung der UN-Kinderrechte. Auf ihrer Webseite beziehen sie sich ausdrücklich auf ihr Recht auf Partizipation:

*„Wir sind auch ein Teil der Gesellschaft und deswegen werden auch wir mitreden und uns einmischen. Es soll nicht mehr **über** Flüchtlinge und Migranten, sondern **mit** ihnen gesprochen werden und dafür stehen wir“¹².*

Gleichsam treten die Jugendlichen für eine verbesserte Unterstützung von besonders schutzbedürftigen, wie traumatisierten oder kranken Flüchtlingen ein. Vor kurzem erweiterten sie ihre Forderungen auf die Legalisierung von jungen Flüchtlingen ohne Papiere.

3.3 Das neue Bleiberecht

Dem Aktionsprogramm „Hier Geblieben!“ und der Initiative JoG ist es im November 2006 gelungen, die Innenminister zur Umsetzung einer Bleiberrechtsregelung zu bewegen. TeilnehmerInnen von JoG und „Hier Geblieben!“ bezeichneten diese jedoch zynisch als „ein bisschen Bleiberecht“ (Harpain in: Klatt 2007, S.2). Ursprünglich einigten sich die Innenminister auf ein Bleiberecht für vor dem Stichtag 17.11.1998 bzw. 2000 eingewanderten und seit 6 bzw. 8 Jahren in Deutschland lebende MigrantInnen und Flüchtlingen mit Duldung, Aufenthaltsgestattung oder -erlaubnis aus humanitären Gründen, wenn eine positive „Integrationsprognose“ vorliegt, sie ihren Lebensunterhalt nachweisen können oder eine Arbeitsstelle in Aussicht haben. Um eine positive „Integrationsprognose“ zu erhalten, müssen Nachweise über ausreichender Wohnraum erbracht werden, bei Kindern im schulpflichtigen Alter muss der regelmäßige Schulbesuch anhand von Zeugnissen belegt werden, ein gültiger Pass muss vorliegen und Grundkenntnisse der deutschen Sprache beherrscht werden.

Am 13.06.2007 stimmte der Bundestag und am 06.07.2007 der Bundesrat einem geänderten Zuwanderungsgesetz zu, das auch eine Veränderung der Bleiberechtsregelung enthielt. Diese, u.a. in § 104a/b AufenthG festgehaltene „gesetzliche Altfallregelung“, trat am 28.08.2007 in Kraft und erlaubt Menschen mit langjährigen Duldungen, eine Aufenthaltserlaubnis „auf Probe“ zu erhalten, um somit ohne Einschränkungen auf Arbeitssuche zu gehen.

Diesen Prozess begleiteten die Jugendlichen von JoG stets mit Demonstrationen, Aktionstagen

¹¹ Vgl. <http://www.hier.geblieben.net/jog2.html> (abgerufen am 1.10.2008).

¹² Vgl. http://www.jugendliche-ohne-grenzen.de/wer_sind_wir.htm, (abgerufen am 1.10.2008).

und Treffen mit PolitikerInnen und forderten diese immer wieder mit Nachdruck auf, ihre Versprechen einzulösen. Immer noch warten viele Anträge auf den Schreibtischen der Ausländerbehörden, die insbesondere prüfen, „ob die Betroffenen nicht in der Vergangenheit ihre ‚Aufenthaltsbeendigung‘ verzögert oder über ihre Identität getäuscht haben“ (Klatt 2007, S.34). Zahlen der Bundesregierung belegen, dass von den bis zum 30.09.2007 71.857 gestellten Anträgen lediglich 19.779 AntragstellerInnen tatsächlich eine Aufenthaltserlaubnis erhalten hatten. 29.834 erhielten eine vorläufige Duldung, um weitere Voraussetzungen zum Erhalt einer Aufenthaltserlaubnis erfüllen zu können. Bei 7.885 Personen wurde der Antrag abgelehnt und bei 19.302 Personen war er noch nicht entschieden (vgl. Bundesministerium des Innern 2007, S.7).

3.4 Weitere Beispiele

Auf weitere Beispiele für die Partizipation von jungen Flüchtlingen möchte ich in dieser Arbeit nur kurz eingehen:

Zwischen Mai 2004 und April 2007 entstand „*Baklava*“ (www.baklava-projekt.de), ein in Bayern basiertes, aber für weitere Bundesländer offenes Projekt zur Partizipation von jugendlichen MigrantInnen sowie zur Förderung ihres ehrenamtlichen Engagements und Selbstorganisation. Elvan, eine selbstorganisierte Tanzgruppe anatolischer Jugendlicher und Bunt-Kickt-Gut, eine interkulturelle Straßenfußballliga aus München unterstützten das von VIA Bayern e.V. getragene Projekt, das viele Vernetzungstreffen veranstaltete und sich vor allem auf kommunaler Ebene politisch betätigte.

Zwischen April 2004 und März 2007 entstand das von Woge e.V. initiierte Online-Magazin „*Mokala*“ (www.mokala.de) zur Beteiligung von SchülerInnen mit migrantischem Hintergrund an Hamburger Schulen. Gemeinsam mit jungen Flüchtlingen mit Duldungsstatus drehten sie den Film „*Ungeduldig*“, der ein Leben mit Duldungsstatus porträtierte.

Seit 1999 existiert die Kunstbühne „*Hajusom! Transnationale Kunst*“ (www.hajusom.de) in Hamburg. Die InitiatorInnen des Projektes, drei professionelle Künstlerinnen, gehen in der gemeinsamen Arbeit mit jungen Flüchtlingen (inzwischen auch mit MigrantInnen allgemein) Performance-Theater wie andere Kunstformen nach. Sie sehen die Beschäftigung mit Kunst als Mittel, sich von gesellschaftlichen Zuschreibungen zu befreien und soziale Exklusion zu überwinden. Mehrere Produktionen wurden seither in der ganzen Bundesrepublik als Gastspiel aufgeführt, viele Workshops durchgeführt.

Als Einzelinitiative gilt die Webseite eines 13-jährigen (www.ich-werde-abgeschoben.de¹³), die zur Verhinderung der Abschiebung eines Freundes eingerichtet wurde. Sie wurde als Webplattform gegen andere Abschiebungen erweitert. Das neueste *Projekt zur Partizipation und Vernetzung junger Flüchtlinge* des B-UMF e.V. (www.b-umf.de/projekt-partizipation.html) dient seit März 2008 zur weiteren Vernetzung von Initiativen wie JoG.

¹³ Die Webseite ist nicht mehr online. Die Initiative wird jedoch auf den jetzt.de-Seiten der Süddeutschen Zeitung vorgestellt: <http://jetzt.sueddeutsche.de/texte/anzeigen/313413> (abgerufen am 1.10.2008).

4. Untersuchung der Partizipation junger Flüchtlinge in Deutschland

Meine Untersuchung begann mit einer Sekundärrecherche der gängigen Fachliteratur zum Thema „Partizipation junger Flüchtlinge“ (siehe Kapitel 4.1), auf die die Entwicklung eines Forschungsdesigns folgte. Über seine Umsetzung wird in Kapitel 4.2 berichtet.

4.1 Stand der Forschung

Um die Jahrtausendwende sind verstärkt Publikationen zum Thema *junge Flüchtlinge* in Deutschland erschienen. Zu erwähnen wären aus rechtlicher und sozialpolitischer Perspektive Angenendt (2000), aus sozialarbeiterischer Perspektive Woge (1999) und Balluseck (2003), aus pädagogischer Perspektive Enderlein/Rieker/Weiss (2001) sowie eine Dissertation von Jordan (2000). Sämtliche Publikationen betonen zwar die psychosozialen Belastungssituationen in der sich junge Flüchtlinge befinden, selten aber richten sie den Blick auf positive Bewältigungsstrategien oder gehen ausdrücklich auf das Thema Partizipation von jungen Flüchtlingen in Deutschland ein. Diehl (2002) veröffentlichte ihre Dissertation zum Thema Partizipation von *MigrantInnen* und Geisen/Riegel (2007a) haben kürzlich eine Publikation zum Thema *Jugendpartizipation* von *MigrantInnen* herausgebracht.

In 2003 veröffentlichten Klingelhöfer/Rieker (2003) für das Deutsche Jugendinstitut e.V. eine Expertise zum Forschungsstand und Forschungsbedarf von jungen Flüchtlingen in Deutschland. Sie kommen zu dem Schluss, dass vor allem rechtliche Studien zu diesem Thema zu verzeichnen seien. Es gäbe nur unzureichende Statistiken und einen Mangel an sozialwissenschaftlichen Studien, insbesondere solche, die „die Wahrnehmung der betroffenen Kinder und Jugendliche mit einbeziehen“ (S.2). Für künftige Forschungsvorhaben sei deshalb darauf zu achten,

„die tatsächlichen Bedingungen, unter denen junge Flüchtlinge leben, ihre eigenen Erfahrungen und Einschätzungen in den Vordergrund zu stellen und sich nicht auf die Diskussion rechtlicher oder politischer Bedingungen bzw. Einschätzungen von Expert/inn/en zu beschränken, wie dies häufig festzustellen ist“ (ebd., s.23).

Meines Wissens existieren im deutschsprachigen Raum bisher weder wissenschaftliche Studien oder Fachliteratur über die Partizipation von *Flüchtlingen* noch über die Partizipation von *jungen* Flüchtlingen. Um Fachliteratur hierüber zu finden, müssen wir einen Blick in die englischsprachige Soziologie werfen. Hier weist neue kindheitssoziologische Fachliteratur auf große Lücken in der partizipativen Forschung mit jungen Flüchtlingen, in der Mitwirkung bei der Verbesserung ihrer Lebensumstände, sowie in ihrer politischen Beteiligung hin. Zu erwähnen wären in dieser Hinsicht die beiden Aufsätze von Newman (2005) und Lidén/Rusten (2007), des Weiteren einen von Bhaba (2007), die vornehmlich auf kinderrechtliche Aspekte eingeht. Gleichzeitig weist Boyden (2001) auf Hindernisse der Partizipation junger Flüchtlinge hin.

Liebel (2008) beschreibt einen generellen Mangel an Forschung zu Reichweite und Auswirkung von partizipativen Projekten mit Kindern und Jugendlichen in Deutschland (vgl. S.5). Die wenigen bisher durchgeführten Studien bezögen sich auf die Evaluierung einzelner Projekte. Eine umfas-

sende Bestandsaufnahme von elf Partizipationsmodellen in verschiedenen Sektoren ist 1999 im Auftrag der Bundesregierung vom Deutschen Jugendinstitut durchgeführt worden (vgl. Bruner u.a. 2001). Des Weiteren nahm die Bertelsmann Stiftung in der Studie „MitWirkung!“ eine Bestandsaufnahme zur Lage der Kinder- und Jugendpartizipation in 42 Städten und Gemeinden vor (vgl. Bertelsmann Stiftung 2007). Die zuletztgenannten Studien gehen jedoch nicht näher auf die Situation junger Flüchtlinge in Deutschland ein. Auch die „aktuelle (Kinder-)armuts- und Ungleichheitsforschung ignoriert weitestgehend die Lebenslagen von jungen Flüchtlingen und Flüchtlingsfamilien insbesondere mit ungesichertem Aufenthalt“ (Klingelhöfer/Rieker a.a.O., S.11).

4.2 Vorgehensweise und Methoden

Wie ich in Kapitel 2.2.3 feststellte, kann die Betrachtung junger Flüchtlinge als Schutzobjekte ihre persönlichen Erfahrungen von Überlebenskompetenz, Selbstschutz, Anpassung und Resilienz vernachlässigen. Aufgrund des in Kapitel 4.1 beanstandeten Mangels an Forschung zur Partizipation junger Flüchtlinge in Deutschland, beabsichtigte ich mit meiner Forschung,

- einen Einblick in die Partizipation junger Flüchtlinge in Deutschland aus einer subjektorientierten Perspektive zu erlangen,
- Ursachen und Auswirkungen von Partizipation, aber auch die einer fehlenden Partizipation junger Flüchtlinge aufzuzeigen, sowie
- in Richtung einer verstärkten Partizipation junger Flüchtlinge weiterzudenken und weiterzuhandeln.

Mit der subjektiven Forschungsleitfrage „*Wie erleben junge Flüchtlinge in Deutschland Partizipation?*“, ging ich als „Fremder“ in die Forschungsumgebung: mehrere Berliner Unterbringungseinrichtungen für junge Flüchtlinge, Beratungsstellen, sowie das GRIPS-Theater, ohne vorher in dem Bereich gearbeitet zu haben und in der Absicht, etwas von den ForschungspartnerInnen zu lernen.

Um einen einseitigen Blick auf das Thema zu vermeiden, achtete ich darauf, dass zu meinen ForschungspartnerInnen

- männliche wie weibliche,
- begleitete wie unbegleitete,
- über 16-jährige wie unter 16-jährige,
- selbstorganisationserfahrene wie -unerfahrene junge Flüchtlinge, sowie
- erwachsene Fachmenschen¹⁴

zählten.

Die in den Sozialwissenschaften inzwischen recht gut etablierten *qualitativen* Forschungsmethoden ermöglichen im Gegensatz zu *quantitativen* Forschungsmethoden einen ausführlichen Einbezug

¹⁴ In dieser Arbeit verwende ich den Begriff „Fachmenschen“ an stelle von „ExpertInnen“, um Professionelle im Bereich der Arbeit mit jungen Flüchtlingen zu bezeichnen. Dies aus der Absicht heraus, junge Flüchtlinge ebenfalls als „ExpertInnen ihres eigenen Lebens“ anzuerkennen.

der Sicht der ForschungspartnerInnen. In diesem Sinne strebte ich eine offene Zielsetzung an – im Ergebnis eine Beschreibung ansteuernd – ohne im Vorfeld hypothesengeleitet zu arbeiten (vgl. Flick 2007, S.258). Aufgrund der begrenzten Zeitspanne und geringen Ressourcen können die Untersuchungsergebnisse nicht generalisiert oder quantifiziert werden.

Die Fachmensen und die selbstorganisationserfahrenen jungen Flüchtlinge befragte ich anhand von *semi-strukturierten Leitfadeninterviews* (anlehnend an Hopf 2007a). Die Individualität der Ansichten der ForschungspartnerInnen sollte im Mittelpunkt stehen. Sie dauerten jeweils zwischen 60 und 75 Minuten. Um die selbstorganisationsunerfahrenen jungen Flüchtlingen an meiner Forschung zu beteiligen, wählte ich die Methode der *Gruppendiskussion* (anlehnend an Bohnsack 2007) mit der Annahme, dass eine ihnen bekannte soziale Gruppe Kinder und Jugendlicher den ForschungspartnerInnen mehr Redesicherheit geben würde als in einem Einzelinterview. Zudem gab es in der Gruppe die Möglichkeit, *partizipative Forschungsmethoden* zu verwenden (anlehnend an Alderson 1999).¹⁵ So zeigte ich vor der Diskussion einen Film über die Selbstorganisation junger Flüchtlinge und wandte die Methode des „Diamond Ranking“¹⁶ an. Die partizipativen Methoden dauerten ca. 30 Minuten, die darauffolgende Gruppendiskussion ca. 40 Minuten.

Insgesamt waren 6 junge Flüchtlinge (3 weiblich, 3 männlich) zwischen 16 und 23 Jahren an der Forschung beteiligt, sowie 3 Erwachsene Fachmensen. Die jungen Flüchtlinge kamen aus Ländern des ehemaligen Jugoslawien, dem Libanon, Angola und Benin. Im Detail bestand meine Forschung aus:

- 1 Gruppendiskussion (inkl. PAR-Methoden) mit 4 unbegleiteten jungen Flüchtlingen,
- 2 semi-strukturierten Interviews mit Jugendlichen aus der Selbstorganisation junger Flüchtlinge „Jugendliche ohne Grenzen“,
- 1 semi-strukturierten Interview mit einem Fachmensen vom Berliner Beratungszentrum für Flüchtlinge und MigrantInnen „BBZ“,
- 1 semi-strukturierten Interview mit einem Fachmensen vom Aktionsprogramm „Hier Geblieben!“,
- 1 semi-strukturierten Telefoninterview mit einem Fachmensen vom Bundesfachverband unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge „B-UMF e.V.“, sowie
- mehreren Einzelgesprächen mit jungen Flüchtlingen und MitarbeiterInnen aus den Betreuungseinrichtungen, Beratungszentren und einer Clearingstelle.

¹⁵ Nieuwenhuys (2004) zufolge zielt „*Participative Action Research*“ (PAR) darauf ab, „die Erkundung, Reflexion und Handlung der Kinder in ihrer sozialen und natürlichen Umgebung anzuregen, mit dem Ziel, ihre Kapazität für Selbstbestimmung zu stärken. [...] PAR kann Kindern dabei helfen, ihre alltäglichen Erfahrungen in Wissen zu konstruieren, Selbstvertrauen in ihren Fähigkeiten zu erlangen und Entscheidungen zu beeinflussen, die über ihr Leben getroffen werden“ (S.207, eigene Übersetzung).

¹⁶ Hierbei wurde das, was nach Meinung meiner ForschungspartnerInnen sozio-kulturelle sowie politische Partizipationsmöglichkeiten einerseits hindert und andererseits fördert auf Moderationskarten gesammelt und von ihnen in einem diamantenförmigen Cluster gelegt.

Eine weitere, vorgesehene Gruppendiskussion mit *begleiteten* jungen Flüchtlingen kam aus organisatorischen Gründen nicht zustande. Auch die Gruppendiskussion mit unbegleiteten jungen Flüchtlingen gestaltete sich schwieriger als angenommen, da die jungen Flüchtlinge in der Vergangenheit negative Erfahrungen mit Interviews gesammelt hatten. Um forschungsethische Grundsätze einzuhalten, wurden die Namen sämtlicher junger Flüchtlinge, Einrichtungen und gegebenenfalls auch Orte bei der Auswertung anonymisiert. Außerdem stellte ich in dieser Forschung keine Fragen über das Herkunftsland oder Fluchtgründe. (Vgl. Hopf 2007b.)

Nach der vollständigen Transkription der Interviews (siehe Anhang), orientierte ich mich in der Auswertung an der „Grounded Theory“ nach Strauß/Corbin (1996). In den Codiervorgängen bearbeitete ich die Transkriptionen nach Themen, Aspekten und Gesichtspunkten, die in Kategorien zusammengefasst wurden. Dabei kam es darauf an, die Formulierungen der Befragten nach ihrem Sinngehalt zu analysieren. In weiteren Schritten wurden diese Kategorien mit einem Codierleitfaden geordnet, der dazu meine Eindrücke und Interpretationen enthielt. Dann wurden auf der Metaebene theoretische Konzepte entwickelt, ausdifferenziert und präzisiert, die wiederum in Schlüsselkategorien mündeten. Diese werden unter den einzelnen Überschriften in Kapitel 5 analysiert und diskutiert.

5. Analyse der Untersuchung der Partizipation junger Flüchtlinge

Meine ForschungspartnerInnen („FP“) wählte ich aus verschiedenen Settings, hauptsächlich in Berlin. FP1 (weiblich, 23 Jahre, vgl. Anhang A) und FP2 (männlich, 23 Jahre, vgl. Anhang B) waren bei „*Jugendliche ohne Grenzen*“ (JoG) engagiert. Sie sind mit 9 bzw. 12 Jahren in Begleitung mindestens eines Elternteils aus dem ehemaligen Jugoslawien bzw. dem Libanon nach Deutschland geflüchtet, wo sie anfänglich den Status der Duldung innehatten, inzwischen jedoch aufgrund der Bleiberechtsregelung einen vorläufig gesicherten Aufenthaltsstatus haben. FP3, FP4, FP5 und FP6 (2 weiblich, 2 männlich, zwischen 16 und 22 Jahren, vgl. Anhang C) waren nicht bei JoG engagiert. Sie sind zwischen 11 und 15 Jahren unbegleitet aus Angola (2 Mal), Benin und dem ehemaligen Jugoslawien nach Deutschland geflüchtet und leben in betreuten Wohnungen einer Jugendhilfeeinrichtung immer noch mit Duldung. Der Sozialarbeiter Walid Chahrour (vgl. Anhang E) und der Theaterpädagoge Philipp Harpain (vgl. Anhang D) arbeiten im *Berliner Beratungszentrum für Flüchtlinge und MigrantInnen* (BBZ) bzw. im *GRIPS-Theater* und waren wesentlich an der Entstehung von JoG und „Hier Geblieben!“ beteiligt. Albert Riedelsheimer (vgl. Anhang E) ist im *Bundesfachverband unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge* (B-UMF e.V.) tätig.

5.1 Erfahrungen in der deutschen Aufnahmegesellschaft

5.1.1 Unerwünschte Gäste

Junge Flüchtlinge in meiner Forschung berichteten von Ablehnung, Exklusion und struktureller Diskriminierung ihnen gegenüber in der deutschen Aufnahmegesellschaft, bis hin zu direkt rassis-

tischen Parolen und Pöbeleien. Sie haben zu spüren bekommen, dass sie als unerwünschte Gäste angesehen werden und baldmöglichst das Land wieder verlassen sollen. Eine tatsächliche Integration ist nicht vorgesehen, was in fehlende Identifikations- und Partizipationsmöglichkeiten mündet. FP1 sagte diesbezüglich,

„dass es in Deutschland aber auch so ist, dass man von allen Behörden, von ganz vielen Institutionen, auch von der Politik, von der Gesellschaft, dieses Gefühl bekommt: ‚Du bist nichts wert, also hast du auch nichts zu sagen‘. Es wird ständig irgendwo wiederholt: ‚Du bist nur kurzfristig hier‘, ‚Du sollst hier irgendwann weggehen‘, ‚Pass dich bloß nicht hier an‘. Das gibt einem das Gefühl: ‚Die wollen gar nicht, dass ich hier irgendwas tue‘ oder dass ich dazugehöre“ (Z.167ff.).

Vor allem die BehördenmitarbeiterInnen verhalten sich meinen ForschungspartnerInnen zufolge unfreundlich und wenig hilfsbereit. FP5 berichtete, dass die MitarbeiterInnen einem dort *„nicht mal angucken [wollen], die haben einfach ihre Arbeit. Die sind total unhöflich“* (Z.130f.). FP2 berichtete außerdem von einer willkürlichen Entscheidungsweise bei einer Verlängerung des Aufenthalts der Familie (Z.141ff.). Chahrour zufolge ist eine Integration junger Flüchtlinge gerade während des (teilweise mehrjährigen) Asylverfahrens nicht erwünscht, da die Rückführung in das Herkunftsland vorgesehen ist (Z.257f.).

Gerade schwarze Flüchtlinge erfahren eine zusätzliche Diskriminierung aufgrund ihrer Hautfarbe. FP3 berichtete von einer Konkurrenz-Hierarchie bei der Wohnungssuche, bei der nach eigener Erfahrung schwarze Ausländer an letzter Stelle stehen:

„Auch wenn ich im Moment einen deutschen Pass gehabt hätte, da hätten sie mir gesagt: ‚Okay, da müssen wir auf andere Dinge gucken, andere Konkurrenzen, damit wir sehen können‘. Wenn wir drei gewesen wären, einer Deutscher, ein Ausländer, der weiß ist und noch ein Schwarzer, ich wäre der Letzte, Nummer drei, der kommt wenn alle anderen nicht wollten“ (Z.53ff.).

FP3 bezeichnete dies selber als eine Art *„strukturelle Diskriminierung“*, die *„irgendwie politisch schon festgelegt“* ist (Z.43f.). Harpain berichtete von einem Fall von *„rassistischer Pöbeleien“* bei einer JoG-Konferenz: *„Bei der Konferenz in Dresden haben wir absolut negative Erfahrungen gemacht [...]: ‚Die Terroristen sollen hier weg!‘“* (Z.256ff.). Chahrour beanstandete die gängigen Klischees von MigrantInnen, die in der deutschen Gesellschaft vorherrschen (Z.219f.; Z.232) und führt die Diskriminierung und Exklusion ihnen gegenüber auf das *„völkische Denken“* der Deutschen zurück (Z.263f.). So scheinen junge MigrantInnen nichts *„richtig“* machen zu können, in den Worten von FP4: *„Alles was du sagst, was gut ist, ist einfach falsch, weil du einfach nicht Deutscher bist“* (Z.30f.). Bei den PolitikerInnen ist es wiederum egal, wo man herkommt und welche Hautfarbe man hat, dort geht es eher darum, ob man dem Land nutzt (Chahrour, Z.394f.).

FP2 beschrieb das Integrationsverständnis der Deutschen, die sich wünschen, dass AusländerInnen einerseits ihre Kultur beibehalten und sich andererseits anpassen:

„Viele verstehen Integration: ‚Nein, sie sollen ihre Kultur behalten‘ aber sie wollen eigentlich, dass die Leute so eine billige Kopie werden, Papageien. So wie die Deutschen leben, sollen sie am besten leben, sie sollen trotzdem ihre Kultur behalten, ihre Sprache und ihr Aussehen. [...] Was ist Integration: Deutsch sprechen? Es sprechen so viele Ausländer besser deutsch als Deutsche und sie sind trotzdem Geduldete und haben keine Rechte und gar nichts“ (Z.279ff.).

Die rechtlichen und gesellschaftlichen Einschränkungen gaben meinen ForschungspartnerInnen in der Jugendhilfeeinrichtung das Gefühl: *„Ich lebe nicht hier, ich hasse es, es ist kein Leben. Hier ist es einfach so: Du lebst wie im Knast“* betont FP4 (Z.237f.). Sie fühlen sich degradiert zu einem sinnlosen, nutzlosen Dasein: *„Vier Jahre ich bin hier, ich mache nichts. Ich krieg nur Geld vom Staat. Mir ist langweilig“* (Z.149ff.).

5.1.2 Individuelle Unterstützung

Trotz der in der Mehrheitsgesellschaft erfahrenen Ablehnung, differenzierten die jungen Flüchtlinge zwischen ihnen wenig solidarisch und ihnen solidarisch gesinnten Deutschen. Die Erfahrung von FP1 hatte ihr *„verschiedene Menschentypen“* gezeigt (Z.35f.) Sie war beispielsweise PolizistInnen begegnet, die unterstützend wirkten und andere wiederum, die rassistische Sprüche drückten (Z.31ff.). Ihrer Meinung nach gab es *„gute und schlechte Polizisten [...] und man merkte das denen sofort an“* (Z.30).

Vieler meiner ForschungspartnerInnen erhielten von verschiedenen Einzelpersonen und Gruppen *individuelle* Unterstützung. Häufig unterstützten sie ihre ArbeitgeberInnen, AusbilderInnen oder LehrerInnen. Der Rechtsanwalt, bei der FP1 eine Ausbildung zur Notarfachangestellten machte, brachte FP1 beispielsweise auf die Idee, sich die Ausbildung vom Arbeitsamt einzuklagen (Z.87ff.) und war damit erfolgreich, u.a. weil auch der Richter *„auf ihrer Seite“* war (Z.103ff.).

Die Privatvormunde und die BetreuerInnen in den Unterbringungseinrichtungen wurden von den unbegleitet eingereisten jungen Flüchtlingen als große Stütze erlebt (FP6, Z.218ff.; Z.233). Auch Chahrouf zufolge stehen die BetreuerInnen als AnsprechpartnerInnen bereit, die Aufklärung und Unterstützung leisten und Vieles für die jungen Flüchtlinge übernehmen (Z.6ff.). Dies *„schützt sie zum Teil, dass da jemand für sie da ist, der für sie spricht, die ihre Interessen wahrnimmt, versucht, sie zu vertreten“* (Z.329ff.) Auch die verschiedenen Flüchtlingsräte und Beratungszentren werden als Unterstützung wahrgenommen.

Für FP2 war die Unterstützung Deutscher beim Aktionsprogramm „Hier Geblieben!“ eine unerwartete Abwechslung: *„Ich fand das echt interessant zu sehen, wie viele Menschen noch außerhalb von uns sich auch um dieses Thema Gedanken machen und so viele Aktionen machen. Das kannte ich so einfach gar nicht“* (Z.19ff.). Dennoch berichtete Harpain von anfänglichem Misstrauen bei vielen Theaterleuten, die zum Mitmachen aufgefordert wurden:

„Es waren nicht viele Theaterleute, die sich getraut haben, da was zu machen. Es war so ein bisschen: ‚Huch, was machen die denn da jetzt?‘ bis hin zu: ‚Ihr seid doch ein gefördertes Theater, könnt ihr denn so was machen?‘ Das war schon so ein Bereich wo andere kalte Füße bekommen haben... oder die meisten“ (Z.226ff.).

So kann meines Erachtens zusammenfassend von einer deutschen Aufnahmegesellschaft gesprochen werden, die in ihrer Gesamtheit wenig Interesse an der Inklusion junger Flüchtlinge aufweist und ihnen wenig Raum zur Partizipation lässt. Dennoch erfahren junge Flüchtlinge Unterstützung von Einzelpersonen, die sich um sie persönlich sowie um eine Veränderung der diskriminierenden Strukturen gegenüber MigrantInnen bemühen. Gerade in Berlin gibt es FP3 zufolge *„viele Menschen, die sich bemühen, etwas zu verändern“* (Z.159f.).

5.2 Politische Partizipation junger Flüchtlinge in der Initiative „Jugendliche ohne Grenzen“

5.2.1 Motivationsquellen

Der Weg zu JoG war für meine ForschungspartnerInnen unterschiedlich. FP1 gelangte über eine Ausländerseelsorgerin zu JoG, die sie zu der Konferenz in Karlsruhe einlud (Z.114ff.). Mit Begeisterung beschrieb sie diese Erfahrung: *„Dann habe ich langsam mitbekommen, was sie so machen. Da dachte ich: ‚Das ist ja cool!‘ und ‚Boah, endlich!‘ Das fand ich total geil und habe mitgemacht“* (Z.120f.). Viele Kinder und Jugendliche gelangten über die Beratungsstelle BBZ oder über Aktionen in der Öffentlichkeit zu JoG. FP2 erlebt zwar gelegentlich,

„dass Leute mit falschen Hoffnungen rein kommen; sie denken, dass wir sozusagen eine Gruppe sind, die zwei- dreimal auf die Straße geht und Aufenthaltserlaubnis bekommt. Oder sie kommen und sehen, dass es für sie irgendwie zu viel ist, wollen nicht so wirklich an Aktionen teilnehmen“ (Z.42ff.).

Doch aufgrund des häufigen Wechsels der TeilnehmerInnen herrscht FP2 zufolge deshalb eine Dynamik, die *„vielleicht anstrengend ist, weil man alles ständig neu erklären und sich auf neue Leute einlassen muss. Auf der anderen Seite ist das sehr interessant und auch sehr belebend, es kommen neue Ideen rein. Und davon leben wir auch“* (Z.34ff.). Um die Motivation für JoG beizubehalten, sind FP2 zufolge die persönlichen Ressourcen Mut, Geduld, Hoffnung und Ideen vonnöten (Z.135ff.). Wenn sie diese aufweisen, erleben die jungen Flüchtlinge oft eine Verwandlung von Ohnmacht in eine durch die Gruppe verstärkte Handlungskompetenz. FP1 beschrieb eigene Erfahrungen diesbezüglich:

„Erstens war ich überrascht, dass Ausländer sich trauen, etwas zu verlangen. Ich bin hier immer so gewesen: ‚Sei still, sag bloß nichts, verlange nichts und sei froh um das, was du bekommst‘. Das kam auch von meinen Eltern rüber, von der Umgebung. Immer ruhig sein, was du bekommst ist gut genug. Ich habe da gesehen, dass sie verlangen, dass sie hier bleiben dürfen. Einfach so. ‚Wie dreist ist das denn?‘ Ich habe wie eine Deutsche gedacht: ‚Nein, wir sind Ausländer, wir dürfen das nicht, wir dürfen nirgendwo raus, es ist nun mal so. [...] Die ersten paar Monate bei JoG stand ich nur so da und habe mir das angeschaut. Später kam es so: ‚Stimmt, es ist ungerecht, was da passiert. Man sollte was sagen, und es passiert dir nichts wenn du was sagst, also nichts Schlimmes‘. Du kannst dich ja immer noch dagegen wehren, du kannst es, du bist ja auch ein Mensch, du solltest auch so behandelt werden. Das hat mich total angesteckt. Wir hatten so eine Gruppendynamik. [...] Wir haben uns gegenseitig ‚hoch gepusht‘ sozusagen. Das hat mir sehr viel Selbstbewusstsein gegeben. Das hatte ich vorher gar nicht, wirklich“ (Z.145ff.).

Häufig trat bei den Jugendlichen eine persönliche Entwicklung in Gang, die sie beispielsweise entgegen eigener Erwartungen auf einer Demonstration vor 10.000 Menschen moderieren (Harpain, Z.179ff.) oder im Fernsehen auftreten ließ (FP1, Z.172ff.). Natürlich gab es immer wieder Rückschläge in dieser Entwicklung. Doch meist gelang es den Jugendlichen, sie in Energie für den weiteren Kampf zu verwandeln. So beschrieb FP2 ein Beispiel für diesen Prozess:

„Wir hatten zum Beispiel in der Gruppe die Möglichkeit, ein Interview zu machen mit Beckstein, damals Innenminister von Bayern. Da war ein Junge, er war Kurde, kam nach Deutschland mit drei, lebt in Deutschland seit 18 Jahren. Er hat ihm seine Geschichte erzählt, und sagte: ‚Ich bin hier seit 18 Jahren, ich spreche kein türkisch, ich spreche kein kurdisch, ich spreche nur deutsch und mache hier meinen“

Schulabschluss, mache dies und das'. Beckstein saß da und sagte: ‚Das ist deine Schuld, dass du nicht türkisch lernst. Du hättest von klein auf wissen müssen, dass du nur eine Duldung hast. Duldung heißt, du darfst nicht hierbleiben und musst dann irgendwann weg. Hättest du die türkische Sprache gelernt, wär es für dich jetzt einfacher'. Der Junge wusste gar nicht mehr, was er jetzt sagen sollte, so kalt kann ein Mensch gar nicht sein! Wenn man das in der Gruppe erzählt, merkt man, wie die Stimmung runterkommt, aber dann fängt man an, darüber zu diskutieren, und zu sagen, wie schlecht diese Person ist, und daraus nimmt man auch Mut: ‚Und jetzt machen wir das erst recht!‘“ (Z.153ff.).

Die Politik und Staatsform des Herkunftslands eines jungen Flüchtlings, ist FP1 zufolge ebenfalls ein großer Motivationsfaktor, um sich in Deutschland politisch zu engagieren. Leute, die z.B. aus Afghanistan kommen, sind ihrer Meinung nach enttäuschter und wollten deshalb „noch viel mehr“, sie sind „vielleicht innerlich viel wütender“ und gehen deshalb „sehr forsch an die Sache ran“, sie nehmen „dieses Demokratische richtig ernst“ (Z.307ff.).

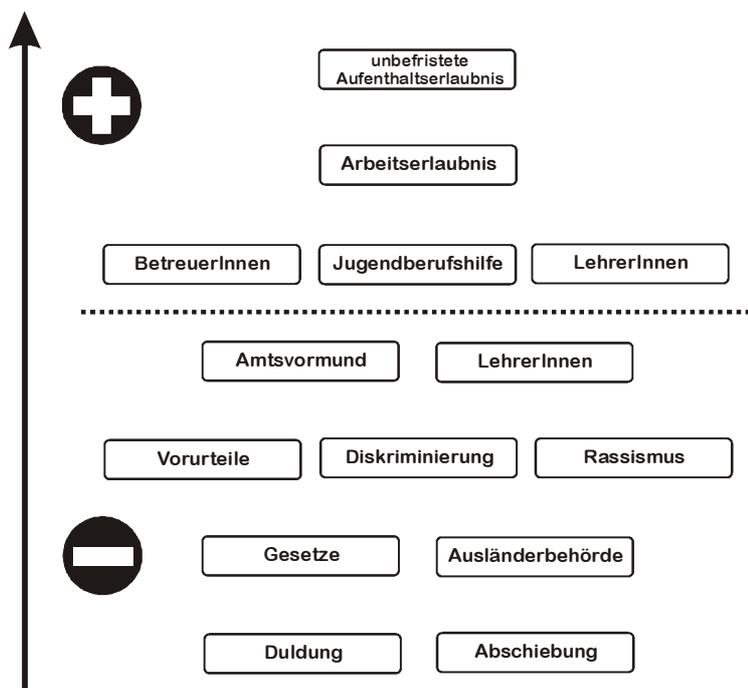
5.2.2 Motivationshindernisse

Familiäre Erfahrungen mit Partizipation können FP2 zufolge von einer politischen Mitsprache abschrecken, „weil sie zum Beispiel die Erfahrung gemacht haben, dass ihr Vater ihnen erzählt hat: ‚Misch dich bloß nicht ein’ weil er sich früher eingemischt hat in seinem Heimatland und davon Ärger bekommen hat und aus dem Grund fliehen musste“ (Z.47ff.).

Rechtliche Hürden stellen vielen ForschungspartnerInnen zufolge jedoch das größte Motivationshindernis dar. Meine ForschungspartnerInnen erzählten übereinstimmend, dass es ohne einen rechtlich gesicherten Aufenthaltsstatus umso schwieriger ist, zu partizipieren, nach dem Motto: „Bevor ich irgendwas hab, trau ich mich nicht“ (FP2, Z.56f.).

Unbegleitet nach Deutschland eingereiste junge Flüchtlinge, die keine Erfahrungen mit JoG gesammelt hatten, berichteten von der Notwendigkeit, zuerst im „Einzelkampf“ eine gesicherte Aufenthalt zu erlangen und waren der Organisation in der Gruppe gegenüber misstrauisch (FP4, Z.187ff.). Sie waren überzeugt davon, dass JoG-TeilnehmerInnen schon eine Verfahrenseinstellung hatten, bevor sie sich organisiert hatten (FP4, Z.166). Auch die von mir durchgeführte PAR-Methode „Diamond Ranking“ fokussierte deutlich auf rechtliche Hürden, die ihrer politischen Partizipation im Wege standen (siehe Abbildung 2).

[Abb. 2]



Chahrouf bot eine Erklärung an für dieses Misstrauen gegenüber dem Zusammenschluss, der Partizipation fordert:

Sie kamen als Einzelne, sie mussten sich durchschlagen als Einzelnen. Sie haben ja auch zum Teil als Einzelne überlebt. Hier brauchen sie Zeit, um zu verstehen, dass diese Diskriminierung nicht für den Einzelnen gedacht ist, sondern für die gesamte Gruppe. Ich denke, die Zeit wird irgendwann reif, wo sie merken, sie können sich nur wehren, wenn sie in einer Gruppe sind, weil sie sich organisieren“ (Z.29ff.).

Auch in einer Gruppe ist die Motivation nicht gleichbleibend. So beschrieb FP1, dass es „nach der Bleiberechtsregelung [...] alles so ein bisschen abgeflacht“ ist (Z.194f.). Nach diesem „erreichten Höhepunkt“ stagnierte Harpain zufolge die Motivation und Spontaneität der Gruppe. Außerdem ging die Medienaufmerksamkeit und das Interesse von der Unterstützungsorganisation Pro Asyl am Thema nach diesem Teilerfolg zurück (vgl. Z.192ff.). Aus einem weiteren Grund beteiligten sich einzelne Mitglieder nach der Bleiberechtsregelung nicht mehr regelmäßig an JoG: „weil sie auf einmal die Möglichkeit bekommen haben, eine Ausbildung zu machen oder zu studieren oder zu arbeiten“ (FP2, Z.42ff.) So ist die derzeitige Schrumpfung der Berliner JoG-Gruppe tatsächlich darauf zurückzuführen, dass einige TeilnehmerInnen inzwischen das Studium zum Rechtsanwalt oder zum Architekt begonnen haben und dies viele persönliche Ressourcen erfordert (FP2, Z.205ff.).

Ein weiterer Grund der eingeschränkten Aktionsfähigkeit ist die Angst der TeilnehmerInnen vor behördlichen Konsequenzen. Die Residenzpflicht kriminalisiert sie unter Umständen bei der Anreise zu Konferenzen. Harpain berichtete dazu: „Inzwischen haben auch einige Jugendliche wirklich Schwierigkeiten bekommen, haben ein Verbot ausgesprochen bekommen, dass sie nochmal zu Konferenzen dürfen, weil sie sich zu viel politisch beteiligt haben“ (Z.124ff.).

Zusammenfassend lässt sich beobachten, dass die Motivation junger Flüchtlinge, in Deutschland zu partizipieren, sich häufig aus einer erlebten Unrechtserfahrung heraus entwickelt und durch die Dynamik, die in der Gruppe herrscht, gefördert wird. Ihre Motivation wird oft durch die Angst vor rechtlichen und behördlichen Konsequenzen behindert, die teilweise von der Familie übertragen wird. Des Weiteren scheint es für „EinzelkämpferInnen“, schwierig, Vertrauen in eine Gruppe aufzubauen.

5.2.3 Gruppendynamiken

Chahrouf betonte, dass in der JoG-Gruppe jeder eine Rolle hat und dass es keine Ausgrenzung gibt. „Die Leute in der Gruppe wissen, dass sie sich gegenseitig ergänzen“ (Z.99f.). Hierzu tragen auch die Beziehungen bei, die innerhalb der Gruppe oder außerhalb, beispielsweise bei informellen Treffen, aufgebaut werden (Z.64ff.; Z.96ff.). So „verschmelzen“ Neuzugänge langsam mit der Gruppe, die auf ein gemeinsames Ziel hinarbeitet (Z.72ff.). FP1 beschrieb die sanfte Einführung von Neuzugängen in die Gruppe: „[...] früher haben sie es mit mir gemacht, jetzt machen es die Älteren mit den Jüngeren – dass man ihnen die Chance gibt, etwas zu sagen. Wenn sie nichts sagen, ist es auch okay. Dass sie dadurch mutiger werden“ (Z.266ff.). FP2 erzählte ähnlich Erlebtes, wie Neuzugänge sich stärken und sich in ihrer Problemlage weniger alleine fühlen:

„Bei uns, oder auf den Konferenzen, da darf und da soll jeder sich selbst sein, weil jeder hat eine Geschichte, niemand braucht sich zu verstellen und so tun, als ob er das weiß oder nicht, weil das sind

Sachen, die er jeden Tag erlebt. Eine Duldung erlebt man bewusst jeden Tag. Überall, Schule, Freizeit... überall. Und dann tauen diese Leute so langsam auf und sehen: ‚Ich kann einfach erzählen, was mir bei der Ausländerbehörde passiert ist und was ich mir wünsche, ohne Angst zu haben, jetzt ausgelacht zu werden, weil diese Sachen haben die restlichen Leute auch mitbekommen‘. Dann sieht man, dass die Leute gleich Mut fassen, und da sehr motiviert sind. Und auch gleich selbst stark“ (Z.170ff.).

Gruppenmitglieder legen wert darauf, die Anonymität der individuellen Biografien und Fluchtgeschichten zu bewahren. So erzählt in der Öffentlichkeit niemand „über seine eigenen Probleme, sondern über ‚jemand in der Gruppe‘. Das erleichtert auch denjenigen, der sprechen sollte. Es ist nicht: ‚Warum bist du aus Kurdistan geflüchtet?‘, sondern: ‚Ich erzähle über meinen Freund, der hier im Saal sitzt“ (Chahrour, Z.92ff.).

Meine ForschungspartnerInnen beschrieben übereinstimmend eine Entwicklung, die die Gruppe während ihres mehrjährigen Bestehens durchmachte. In der Anfangszeit der Gruppe waren Harpain zufolge Status und Ehre von Bedeutung, beispielsweise bei der Wahl eines Pressesprechers. Dieses Amt „war ein ehrenvoller Job. Es gab eine ganz lange Diskussion, wer das denn jetzt machen darf“ (Z.106ff.). Dies hat sich inzwischen verändert: „Ich empfinde es so, dass sie im Moment viel mehr nach wer was kann gucken“ (Z.292ff.). Ohne Eingriff der Erwachsenen hatten sich Jugendliche selber ihr Rederecht erkämpft:

„Es war irgendwann klar, dass immer nur die gleichen reden. Das ging den anderen so auf dem Keks, dass sie gesagt haben: ‚Es reicht mal!‘ ‚[xxx], du darfst dann mit den Politikern reden, aber du brauchst es nicht immer bei uns machen‘. Es war so ein Gefühl von: ‚Wir wollen jetzt auch!‘ oder ‚Ich habe auch dazu was zu sagen!‘, ‚Ich möchte auch mal dahin!‘ Da haben sie sich auch ganz gut durchgesetzt“ (Harpain, Z.299ff.).

Themen und Inhalte traten bei der fortschreitenden Dynamik der Gruppe mehr in den Vordergrund (Harpain, Z.134ff.). Neue Fragestellungen kamen hinzu, die sich vornehmlich darum handelten, für wen sich JoG zuständig fühlte (auch die „Illegalisierten“?) und ob zusätzliche Forderungen mit aufgenommen werden sollten, wie die Abschaffung der Lager oder der Residenzpflicht (Harpain, Z.115ff.; E, Z.150ff.). Gerade der Einbezug der Illegalisierten war FP1 zufolge eine Herausforderung für die Gruppe:

„Das war so ein Streitpunkt wo viele dachten: ‚Wir werden es ja niemals schaffen, das durchzuziehen. Die tauchen ja praktisch nirgendwo auf. Für die zu kämpfen ist ja unmöglich. Es ist unvorstellbar, dass man für die etwas erreicht‘. Die Mehrheit hat sich dafür entschieden, dass wir uns auch dafür einsetzen. Auf jeden Fall gibt es auch unter uns einige, die sich dafür nicht einsetzen können, weil sie es nicht verstehen, wie das funktionieren kann. Für alle ist es glaub ich ein Wunschtraum. das wäre schön. Das, was fehlt, ist: ‚Wie kann ich es begründen? Wieso sollten diese Menschen die gleichen Rechte haben?‘ Weil man selbst so weiß, dass sie absolut kein Papier haben und gar nichts und dass das politisch und rechtlich sehr schwer ist. Das ist das, was einige dazu verleitet zu sagen: ‚Nein, das können wir nicht‘. Aber im Grunde wollen wir das alle. Das heißt, wir wollen das Unmögliche, aber wir wollen es“ (Z.384ff.).

Schließlich hat die Gruppe Chahrour zufolge „den Mainstream gesucht“, indem sie die Forderungen zwar miterwähnte, sich dennoch auf Bleiberechtsforderungen konzentrierte. Dies einerseits, um existierende Initiativen nicht „auf die Seite zu drücken“, andererseits um Jugendliche, die teilweise „auf einer anderen Baustelle sind“, nicht zu überfordern (Z.156ff.).

Zusammengefasst, bietet die JoG-Gruppe einen geschützten Rahmen, um eigene Stärken zu fördern und politische Forderungen zu entwickeln. Innerhalb der Gruppe entfaltete sich eine Dynamik, die das politische Aktionsfeld von JoG erweiterte, jedoch ihr Hauptaugenmerk auf das Bleiberecht nicht aufgab.

5.2.4 Rolle der Erwachsenen

Die ursprüngliche Idee zu JoG stammte „zum Teil von den Erwachsenen und zum Teil von den Jugendlichen“ (Chahrour, Z.114f.). Chahrour, Mitarbeiter beim BBZ, begründete seine Motivation, beim Aufbau von JoG mitzuwirken, mit dem Frust aufgrund erschöpfter rechtlicher Unterstützungsmöglichkeiten in seiner Arbeit:

„Wenn du in einer Beratungsstelle arbeitest oder in einer Einrichtung und du siehst, dass Leute, die du kennst und bei dir in der Beratung waren... dann sagst du: ‚Rechtlich ist alles ausgeschöpft, die Gesetze sind da, die nicht für den Menschen gemacht sind, sondern um die Menschen wegzukriegen‘. Du neigst dazu, die Initiative zu ergreifen, du legst denen vor“ (Z.122ff.).

Die Rolle erwachsener MitstreiterInnen ist nicht nur bei der Entstehung sondern auch bei der Begleitung der Initiative JoG bedeutsam. Denn neben einem Treffort und geringen Finanzen braucht es FP2 zufolge vor allem eine/n erwachsenen AnsprechpartnerIn, „um Strukturen kennenzulernen und zu wissen, wie macht man das und dies“ (Z.123ff.). Eine Aufgabe dieser UnterstützerInnen war es Chahrour zufolge, z.B. mögliche Stolpersteine vorherzusehen und vor negativen Konsequenzen zu warnen (Z.127ff.). Er sah außerdem seine Aufgabe in der Einführung neuer Jugendlicher (Z.60f.) und der Vernetzung mit anderen unterstützenden Gruppierungen „von den Kirchen bis hin zu den Autonomen“ (Z.132ff.). Auch wenn FP2 glaubte, JoG würde inzwischen ohne Unterstützung Erwachsener weiterbestehen (Z.132ff.), bekam ich während meiner Forschung den Eindruck als wären einzelne Erwachsene feste und auf gleichberechtigter Ebene agierende Bestandteile der Gruppe.

Auch beim Aktionsprogramm „Hier Geblieben!“ waren solidarisch handelnde Erwachsene wesentlich an der Entstehung beteiligt. Obwohl hier ursprünglich junge Flüchtlinge mit der Idee auf Menschen aus dem GRIPS-Theater zugegangen waren (Harpain, Z.3ff.), halfen spontan Erwachsene vom GRIPS-Theater mit Begeisterung bei ihrer Realisierung (Harpain, Z.9f.). Schon bei der ersten Jugendkonferenz in Karlsruhe wurde deutlich, dass die Erwachsenen nicht alles für die Jugendlichen organisieren wollten (Harpain, Z.73ff.). Harpain berichtete:

„Auf der Konferenz gab es kein Rederecht für Erwachsene, sondern nur die Jugendlichen haben geredet. Das hatten wir vorher ausgemacht. Das andere, was wir vorher gemacht haben war, dass wir vorher Moderationstraining mit denen gemacht haben: ‚Wie kannst du überhaupt vor Leuten sprechen?‘, Eröffnungsreden mit denen geprobt. Weil das war ganz schwierig sozusagen. Auch: ‚Wie diskutiert man miteinander?‘ oder ‚Was schafft man für eine Form?‘ oder mit den Arbeitsgruppen... Wir haben überlegt: ‚Welche Arbeitsgruppen könnte es geben?‘ und ‚Wie könntet ihr die anleiten?‘ Da gab es die Hilfe von uns, auch im Vorfeld, um das zu machen. Oder aber auch: Eine Demo-Rede halten. Es ist immer wieder auch die Frage gewesen: ‚Okay, wir halten eine Demo-Rede‘, einige können das total super, auch so aus dem Stand raus, aber es ging ja auch darum, andere Leute zu unterstützen, dass sie auch reden und für sich sprechen können“ (Z.80ff.).

Bei den Workshops ging es Harpain zufolge darum, herauszubekommen, was die Jugendlichen wollen. *„Die Erwachsenen hätten die Party garantiert vergessen“* (Z.103f.). Auch an der Entwicklung des Theaterstücks war die betroffene Klasse von Tanja Ristic beteiligt, die Theaterleute haben *„mit der Klasse zusammen die ganze Geschichte erzählen lassen“* (Z.19f.).

Doch herrschten bei den erwachsenen UnterstützerInnen Chahrour zufolge zwei Mentalitäten:

„Manche denken, die Flüchtlingsjugendlichen haben eine politische Vor- und Hinterbildung und man braucht nur zwei Sätze und die Jugendlichen in der Gruppe kapieren das. So ist das nicht. Sie brauchen Zeit, sie ist notwendig, wenn man erfolgreich werden möchte. Man kann sie auch nicht überfordern. [...] Wir haben zwei Pole: Die einen, die auf Bildung und Fortbildung der Jugendlichen stehen. Die müssen dann eher lernen, wie man mit der Presse spricht. Die anderen setzen das irgendwie voraus, dass sie das schon alles können und auch politisch so weit sind. Ich sage: Nein, es gibt die Mitte, da müssen wir schauen“ (Z.180ff.).

Obwohl Erwachsene am Entstehen von JoG und „Hier Geblieben!“ beteiligt waren, wurden sie von den Jugendlichen vor allem als BeraterInnen und UnterstützerInnen erlebt. Auch wenn es unter den Erwachsenen verschiedene Auffassungen der Fähigkeiten gibt, über die die Kinder und Jugendlichen verfügen, vermitteln die Erwachsenen den Jugendlichen nach Konsultation was sie brauchen, um erfolgreich in der Öffentlichkeit zu agieren.

5.2.5 Politische Erfolge mit JoG

Zum größten politischen Erfolg der Gruppe kann das vorläufige Bleiberecht mit einem extra Passus für Jugendliche gewertet werden, unter die Harpain zufolge 40.000 Menschen fallen: *„Ohne unsere Proteste hätte es das Bleiberecht nicht gegeben, das hat er [ein Staatssekretär, P.M.] uns auch gesagt. Ich glaube, das war nicht, um nett zu sein, es war ganz klar, das wäre sonst nicht gekommen“* (Z.335ff.).

Bald folgte jedoch in der Gruppe die Unsicherheit, wie weitreichend diese politische Entscheidung sei. Harpain beschrieb das darauffolgende Unbehagen in der Gruppe:

„Danach war sofort die Frage: ‚Für wen kommt das jetzt in Frage?‘ Es war klar dass wir was geschafft hatten, aber es war auch klar, dass auch Jugendliche von uns durchgefallen waren, weil der Stichtag nicht erreicht worden war. Es war bei denen ein ziemliches Verzweifeltsein in dem Moment. So: ‚Okay, es muss weitergehen irgendwie‘ bei einigen, und bei anderen: ‚Juhuu, ich habe es!‘ Das war natürlich für die Gruppe auch extrem schwierig, damit umzugehen“ (Harpain, Z.162ff.).

Doch sowohl die, die Bleiberecht bekamen, als auch die, die nicht unter die Bleiberechtsregelung fielen, machten weiter. Harpain bestätigte: *„Die Solidarität unter denen ist eigentlich sehr gut“* (Z.173ff.).

Für FP1 war die neue Bleiberechtsregelung kein überwältigender Erfolg, weil so wenige Menschen darunter fielen. Sie war vielmehr *„eine Sache für die Medien gewesen“* (Z.198f.). FP1 konnte zwar behaupten: *„Schön, ich freue mich für mich. Für mich ist es gut gelaufen“* und doch war es für die Gruppe *„einfach enttäuschend, weil wir zusammen für etwas gekämpft haben und praktisch 80 Prozent von uns nichts bekommen haben“* (Z.210ff.). Dies war für sie aber umso mehr ein Grund, mit der Arbeit weiterzumachen (Z.202).

JoG und „Hier Geblieben!“ streben nicht nur den juristischen Erfolg an. Sie haben es geschafft, zumindest zeitweise, eine Diskussion in der Gesellschaft und auch unter PolitikerInnen herbeizuführen:

„Auch hier in Berlin waren die total gefragt, da waren sie hier plötzlich in der Woche auf vier Veranstaltungen... ‚Ich kann doch nicht immer das Gleiche sagen‘. Man muss auch sagen, dieser Körting hat sich irgendwie darauf eingelassen, auf persönliche Gespräche mit denen. Das waren auch nicht so Einmal-Gespräche, inzwischen gab es so fünf bis sieben Treffen mit ihm. Das ist auch spannend, dass ein Politiker sagt: ‚Okay, mach ich dann doch‘. Es ist für sie selber auch extrem wichtig, dieses ernst genommen werden“ (Harpain, Z.354ff.).

Zu den Erfolgen von JoG und „Hier Geblieben!“ zählen neben medialer Aufmerksamkeit, der Einflussnahme auf politischen Entscheidungen sowie die daraus erfolgten rechtlichen Änderungen (mit begrenzter Auswirkung) auch die persönlichen Erfolgserlebnisse, die Stärke, Mut und Selbstbewusstsein förderten.

5.3 Weitere Faktoren der Exklusion oder Partizipation

5.3.1 Einfluss von Geschlecht, Schicht, Bildungsstand, Herkunft und Alter

Meinen ForschungspartnerInnen zufolge gab es innerhalb der Berliner JoG-Gruppe eine leichte Überzahl an weiblichen TeilnehmerInnen. FP1 erklärte dies mit der mangelnden Selbstdisziplin der Jungen, sich für etwas zu engagieren, *„sie machen dann eher Sport oder was weiß ich“* (Z.275f.). Sie fand, dass, einmal in der Gruppe angekommen, gerade bei den Frauen *„die Entwicklung viel größer zu sehen ist. Dieses Wachsen. Die Ausstrahlung verändert sich einfach“* (Z.280f.). FP1 beobachtete bei Frauen im Zusammenhang mit der kulturellen Herkunft noch Folgendes:

„Wenn sie zum Beispiel aus einem islamischen Land kommen, dass sie einfach anders erzogen wurden, dass da einfach die Frau eher im Hintergrund steht als im Vordergrund. Das ist auf jeden Fall etwas ganz Neues, wenn sie vorne stehen und reden“ (Z.298ff.).

Zu merken, dass diesen Frauen jemand zuhört, bestärkt sie FP1 zufolge und gibt ihnen Selbstbewusstsein (Z.270ff.).

Entgegen meiner Erwartung schien es meinen ForschungspartnerInnen von geringer Bedeutung, welchen Bildungsstand die jungen Flüchtlinge haben, um zu partizipieren (FP1, Z.292ff.). *„Es waren Leute, die keinen Hauptschulabschluss haben bis hin zu Leuten, die Studieren wollen“* (Harpain, Z.238ff.). Auch bestand JoG aus einer Mischung von TeilnehmerInnen verschiedener Religionen und Herkunftsländern. Das Alter war für die Beteiligung an JoG ebenfalls nicht ausschlaggebend, wobei ein gewisses Alter für die Verständigung nötig war. So waren die jüngsten Delegierten bei einer JoG-Konferenz 11 oder 12 Jahre (FP2, Z.100f.).

„Eigentlich hat dieser Mix immer die Gruppe ausgemacht“ (Harpain, Z.242ff.). Wichtiger als diese einzelnen Faktoren war für die Partizipation Chahrour zufolge *„was für Erfahrungen sie gemacht haben und wie sie sich entwickelt haben, die Einflüsse während sie hier aufgewachsen sind“* (Z.209ff.).

5.3.2 Einfluss der Familie

Junge Flüchtlinge, die in Begleitung ihrer Familie nach Deutschland gekommen sind, geraten aufgrund ihrer schnell erworbenen Deutschkenntnisse in die Situation, als VermittlerIn zwischen Familie und Behörden zu agieren. Gerade FP1 und FP2 erlebten als älteste Tochter bzw. ältester Sohn eine frühzeitige Verantwortungsübernahme, die sie zwar damals als Last empfanden, inzwischen jedoch als Vorteil für ihre spätere Partizipation erkannt haben:

„Wir Kinder organisieren viel für unsere Eltern. Das liegt einfach daran, dass wir die Sprache am schnellsten gelernt haben. Wenn dann ein Brief vom Amt kommt, wer macht es auf und liest es vor? Wir natürlich. Manchmal habe ich das Gefühl, die ganze Verantwortung der Familie liegt auf mir. Ich bin die älteste Tochter in meiner Familie“ (FP1, Z.283ff.).

„Bei allen Arztbesuchen, bei allen Behördengängen, zu Rechtsanwälten, zum Gericht, zur Ausländerbehörde, überall musste ich mit. Im Nachhinein, sage ich mir, war es echt gut, weil ich dadurch die deutsche Sprache viel schneller gelernt habe. Da hat man aber kaum Zeit für sich selbst, kann auch mit 10, 12 kein wirkliches Kind sein. Gerade ich bin sehr sehr schnell erwachsen geworden, musste schnell Verantwortung übernehmen“ (FP2, Z.194ff.).

Chahrouf legte es sogar als Nachteil für unbegleitet eingereiste Flüchtlinge aus, dass sie in den Einrichtungen der Jugendhilfe auf SozialarbeiterInnen treffen, die oft dazu neigen zu sagen: *„Okay, da ist ein Problem, da ist die Lösung“* und nicht mit den Jugendlichen gemeinsam nach einer Lösung suchen (Z.24ff.). Gleichzeitig differenzierte er:

„Nicht alle, die mit ihren Familien eingereist sind, stabilisieren sich und übernehmen die Verantwortung, es gibt da keinen Maßstab, sondern durch die Erfahrung, die wir machen, erlebe ich, dass die begleiteten viel selbstbewusster sind, sie haben mehr Ausdauer und sie blicken vieles durch“ (Z.21ff.).

Dass die eigene Tochter eine ganz andere Stellung in der Familie hat, weil sie etwa als Ansprechpartnerin für die Behörden dient und sich um die komplette Familie kümmert, kann jedoch zu Komplikationen führen. Harpain zufolge ist dies schwer für die Familie zu akzeptieren und endet manchmal in gegenseitiger Überprotektion (Z.314ff.). Wenn die Familien der jungen Flüchtlinge sehr streng sind, wirkt sich dies ebenfalls hinderlich auf ihre Partizipationsmöglichkeiten aus, falls sie nicht den Mut aufbringen, sich darüber hinwegzusetzen (Harpain, Z.288ff.).

5.3.3 Einfluss der Schule

Auf die große Rolle der Schulerfahrungen in Deutschland im Leben junger Flüchtlinge wies Chahrouf hin (Z.215ff.). FP1 setzte sich vehement für ein Verbleib in ihrer Schule ein, die sie auch als Schutzraum erlebte: *„Wenn man da drinnen ist, vergisst man die Welt da draußen“ (Z.67f.).* Gleichzeitig stellt der unsichere Aufenthaltsstatus das größte Hindernis für den schulischen Erfolg und der schulischen Partizipation dar. So berichtete FP4 von seiner Situation mit Duldung in der Schule:

„Es gibt manche, die hierher kommen, die wissen überhaupt nicht, ob sie morgen abgeschoben werden. Dann gehen sie in die Schule – du musst in die Schule gehen – und wollen alles perfekt machen. Das kann man auch nicht perfekt machen, wenn du andere, genug Sachen im Kopf hast. Das geht einfach nicht. In meiner Situation bis jetzt habe ich keine Lust da mitzureden, weil was bringt mir das?“ (Z.25ff.).

Mehrere ForschungspartnerInnen berichteten, dass es den KlassenkameradInnen oft gar nicht bekannt ist, dass sie eine/n geduldete/n MitschülerIn haben. Dies wird zwar manchmal aufgrund der Residenzpflicht bei den Klassenfahrten aufgedeckt, falls keine Notlügen für die fehlende Teilnahme vorgezogen werden, wie häufig der Fall ist (Harpain, Z.277ff.; Chahrour, Z.235). Ferner muss FP2 zufolge die Situation nach Schulabgang mitbedacht werden, die für Geduldete aufgrund von Ausbildungs- und Arbeitsverboten von Perspektivlosigkeit gekennzeichnet ist:

„Du bist in der 10. oder 13. Klasse, die ganzen Deutschen um dich herum planen jetzt schon: ‚Ich bewerbe mich da und da; mache jetzt Praktikum, FSJ...‘, und du weißt ganz genau, du wirst deiner Mutter beim waschen helfen oder so, du hast zwar ne 1 in Mathe und da ne 2. Und dann fragt man sich, wenn man nicht so stark ist: ‚Warum soll ich jetzt noch für diese Klausur lernen, ich bleib doch eh zu Hause?‘“ (Z.373ff.).

Ein/e kompetente/r LehrerIn, der oder die durchblickt, den jungen Flüchtling ermutigt und „voll wahrnimmt“ ist Chahrour zufolge für seine spätere Partizipation von großer Bedeutung. Zu oft werden jedoch gängige Klischees von AusländerInnen („bildungsfern“, „Macho“, „Antisemit“, „Islamist“) auf die Kinder und Jugendliche projiziert, sodass ihre schulische Laufbahn schon negativ vorgezeichnet ist (Z.214ff.).

Gerade das Aktionsprogramm „Hier Geblieben!“ hat Harpain zufolge in Schulen Wirkung gezeigt. Bis heute rufen LehrerInnen beim GRIPS-Theater an und fragen nach, was im Falle einer SchülerIn mit unsicherem Aufenthaltsstatus zu tun ist (Z.39ff.).

5.3.4 Einfluss der Medien

Harpain berichtete von einer gelungenen medialen Wirksamkeit des Aktionsprogramms „Hier Geblieben!“: Durch die Aktionen, Konferenzen, Theaterstücke und den Kontakt mit der Bevölkerung gelang es ihnen, die Öffentlichkeit aufzuklären und die Medien auf ihre Seite zu ziehen (Z.253ff.). Dennoch beschwerte sich FP1 über die Fokussierung auf Einzelschicksale und Fluchthintergründe in den Medien, die die politische Dimension der Situation junger Flüchtlinge in Deutschland nicht angemessen darstellt:

„[...] meistens ist es so, dass die Interviewer immer die persönlichen Geschichten haben wollen, was ich auch schade fand, weil es nicht nur meine persönliche Geschichte ist, sondern eine Geschichte von allen Flüchtlingen hier in Deutschland. Meistens ist es so, dass die ganzen Interviewer fragen: ‚Was hast du denn erlebt?‘, ‚Wieso bist du denn hier?‘ und dann erzählt man immer nur von sich selbst. Das ist schade“ (Z.178ff.).

Auch die jungen Flüchtlinge selbst bleiben nicht unbetroffen von medialen Projektionen auf MigrantInnen. So beschrieb FP1 selbstkritisch ihre eigene Wahrnehmung krimineller MigrantInnen:

„Da wird ihnen natürlich die Rütli-Schule präsentiert, da wird der Ausländer, der sich auf der Straße prügelt, dargestellt. Das ist so, dass ich dann früher auch oft gedacht habe: ‚Der soll rausgehen, aber ich bin ja gut‘. Aber das ist falsch. Es gibt ja auch Deutsche, die schlecht sind“ (Z.235ff.).

FP2 warf den Medien vor, sie würden Ängste vor MigrantInnen in der Bevölkerung schüren (Z.264ff.). Er begründete dies mit dem politischen Bedürfnis, die Menschen besser unter Kontrolle zu halten: *„Bevor die mich schlagen, sollen die weg‘. In solchen Momenten, wenn Menschen*

Angst haben, schalten sie ihr Hirn aus, dann funktionieren nur noch Gefühle und Instinkte. Damit spielen auch wirklich viele Politiker“ (Z.272ff.).

FP4 glaubte, dass kriminelle junge Flüchtlinge eher eine Aufenthaltserlaubnis erhalten würden als junge Flüchtlinge, die zur Schule gehen und „alles perfekt machen“ (Z.75ff.). FP3 behauptete sogar:

„Das Gefühl ist da: Ich hätte einfach den Abschluss nicht machen sollen, ich hätte einfach Drogen nehmen sollen oder was immer, Scheiße auf der Straße bauen sollen oder bei der Polizei landen, vielleicht hätte ich dann eine bessere Chance“ (Z.78ff.).

Diesbezüglich wies Chahrour darauf hin, dass auch junge Flüchtlinge die Vorurteile der Mehrheitsgesellschaft übernehmen (Z.363ff.) und erklärte dies aus einem Gefühl mangelnder Gerechtigkeit und Ohnmacht heraus:

„Wenn man ein bisschen versucht zu verstehen, was sie damit meinen, dann stellt man fest, dass das eher so aus der Ohnmacht heraus kommt, um nach Erklärungen zu suchen, um eine Klage loszuwerden: ‚Ich bin doch nett und freundlich, ich benehme mich anständig, ich gehe in die Schule, aber trotzdem habe ich eine Abschiebung und der hat das und das gemacht‘. Diese Ohnmacht. Natürlich ist das eine Ohnmacht aber auch gleichzeitig ein Hilferuf“ (Z.382ff.).

5.3.5 Einfluss der Kinderrechte

Kinderrechte gelten der KRK zufolge bis zum 18. Lebensjahr. Hierzu zählt ihr Recht auf Partizipation. FP2 beschrieb, dass viele junge Flüchtlinge erst in der JoG-Gruppe ihre Rechte kennen lernten und dadurch in der Gesellschaft sicherer wurden: *„Man geht dann auch viel selbstbewusster rein, wenn man seine Rechte kennt, wenn man weiß, was für Möglichkeiten es gibt“ (Z.202ff.).* Doch gibt es meinen ForschungspartnerInnen zufolge zwei Haupthindernisse in der Praxis der Umsetzung der Kinderrechte. Erstens wissen die wenigsten jungen Flüchtlinge um ihre verbrieften Rechte. Häufig ist es für sie zur Selbstverständlichkeit geworden, dass ihre Rechte missachtet werden:

„Ob Flüchtlinge oder grade junge Flüchtlinge ihre Rechte kennen, beziehungsweise ihre ihnen entwendeten Rechte? Nein, kennen sie nicht. Viele, die eine Duldung haben und mit der Schule irgendwo hin fahren wollen, die sagen der Lehrerin: ‚Mein Vater ist krank, ich muss hierbleiben‘ oder ‚Ich habe keine Lust, oder kein Geld‘, weil die sich gar nicht trauen, zu erzählen: ‚Ich habe so einen beschissenen Status‘. Sie wissen auch gar nicht, dass sie das Recht haben, zur Ausländerbehörde zu gehen und das eigentlich einzufordern. So bleibt ihnen vieles vorenthalten, bevor sie es überhaupt probieren“ (FP2, Z.215ff.).

Zweitens haben sie – auch wenn sie ihre Rechte erahnen – in der Praxis wenige Möglichkeiten, sie einzufordern. Dies kann einerseits an einer rechtlichen Hürde liegen oder z.B. an der Angst vor einer drohenden Abschiebung: *„Bevor du das Recht hast, was zu sagen, musst du sicher sein, dass du hier bleiben kannst. [...] Wenn du nicht hier bleiben kannst, kannst du auch nichts entscheiden“ (FP4, Z.18ff.).* Andererseits sind die logistischen Möglichkeiten für Partizipation z.B. durch die Abschottung der Asylheime und Clearingstellen FP2 zufolge gar nicht gegeben:

„Ich glaube, man muss mehr über die Möglichkeit reden, als über das Recht der Partizipation. Viele könnten sich wahrscheinlich denken: ‚Ich kann, ich darf, in der Schule mitmachen, oder bei Greenpeace oder zu Hause, ich darf das‘, aber die Möglichkeiten sind für sie gar nicht geboten. Wenn ich jetzt im

Lager lebe, in Bayern oder im Wohnheim, und ich zur Stadt schon zwei Stunden brauche, warten bis mein Bus kommt, und ich da nachts durch den Wald laufen muss. Wenn ich im Heim lebe und nach zehn Uhr gar nicht mehr rein darf, oder wenn ich Residenzpflicht habe, oder wenn ich gar kein Geld habe, um hinzufahren. Dann habe ich die Möglichkeit nicht, auch wenn ich weiß, ich habe das Recht“ (Z.248ff.).

Chahrour bezweifelte dass die in der KRK verbrieften Kinderrechte wirksam sind, solange es die oben genannten praktischen Schwierigkeiten in der Umsetzung gibt. Zusätzlich beanstandete er die geringe Verbindlichkeit und den Empfehlungscharakter der KRK:

„Zum Beispiel sagt die Kinderrechtskonvention: ‚Alle sind bis zum 18. Lebensjahr Kinder‘. Die Politiker fordern, dass man jetzt mit zwölf strafmündig ist. Es gibt auch die Verpflichtung, dass jeder einen Anspruch hat auf juristische Unterstützung. Die deutschen Kinder haben das auch nicht. Das soll unterschrieben werden, aber was wir brauchen ist keine Konvention. Wir brauchen das Menschliche“ (Z.436).

So glaubte er, dass sogar eine Rücknahme des Vorbehalts nur wenig verändern wird (Z.429ff.).

Zusammenfassend lässt sich von den Aussagen meiner ForschungspartnerInnen beobachten, dass eine Vielzahl von Einflüssen auf die Möglichkeiten und Hindernisse zu partizipieren einwirken. Die Faktoren Schicht, Bildungsstand, Herkunft und Alter scheinen nur bedingt Einfluss auf Partizipationsmöglichkeiten zu haben. Beim Faktor Geschlecht in Verbindung mit der kulturellen Herkunft kann die neue Chance zu partizipieren anspornend wirken. Durch die Stellung in der Familie geraten begleitet eingereiste junge Flüchtlinge häufig in eine Verantwortungsposition, die Voraussetzungen zur Partizipation verstärkt. Während die Schule im besten Fall ein Schutzraum bieten kann, wirkt dort eine unsichere Aufenthaltslage eher demotivierend. Obwohl Medien zeitweise positiv über die Partizipation junger Flüchtlinge berichten, verbreiten sie ebenfalls Klischees, die auch auf die jungen Flüchtlinge wirken. Die in der KRK verbrieften Kinderrechte sind jungen Flüchtlingen meist unbekannt oder wegen äußeren Umständen praktisch nicht umsetzbar. Ihre Anwendung hat dennoch am meisten Chancen durch die Gruppe.

5.4 Wünsche und Vorschläge zur Verbesserung der Lage junger Flüchtlinge

Mehrere ForschungspartnerInnen betonten die ethische Verantwortung der reichen Länder im globalen Norden gegenüber dem Schicksal der jungen Flüchtlinge. *„Glaube mir, keiner hat sein Land freiwillig verlassen. Es gab Umstände. Und die Ursachen für diese Umstände sind hier in diesen reichen Ländern“* (Chahrour, Z.293ff.). FP2 rechtfertigte hiermit die damit verbundenen finanziellen Aufwendungen für das Aufnahmeland:

„Jeder Mensch, der flüchtet, hat einen bestimmten und nachvollziehbaren Grund. Auf der anderen Seite, kurzfristig gedacht ist es natürlich auch ein Kostenfaktor. Aber wenn man damit umgehen lernt, lernt, dass das normal ist, dann kann man auch langfristig denken und diese Menschen auch von Anfang an gut aufnehmen und ihnen wirklich alle Möglichkeiten zeigen“ (Z.398ff.)

Außerdem entgegnete FP2 der geläufigen Meinung, dass Flüchtlinge nur eine Last für das Aufnahmeland darstellen würden. Er argumentierte durchaus auch wirtschaftlich mit dem derzeitigen

Bedarf an Arbeitskräften mit Migrationshintergrund, der nicht gedeckt werden kann (Z.317ff.) und betonte die Stärken, die junge Flüchtlinge mitbringen:

„Diese Menschen bringen so viele Ressourcen mit, sie haben so vieles erlebt, die kannst du irgendwohin schmeißen, die würden auch dort zurechtkommen. Das sind sehr starke und mutige Menschen“ (Z.340ff.).

FP1 betrachtete die Stärken der Menschen unabhängig von ihrer Herkunft als Bereicherung für eine Gesellschaft, die von Vielfalt gekennzeichnet ist:

„Ich gib dem ja was und er gibt mir was. Ich habe mir ja auch einiges hier angeeignet und ich könnte ihm ja auch Sachen beibringen, die er noch nie so erfahren hat von der Kultur her, oder von der Stimmung her. Wie soll ich das erklären? Es ist einfach ein Geben und Nehmen. Die Gesellschaft wäre viel weiter entwickelt, viel reicher an Erfahrung und Wissen. Ich finde eine Gesellschaft viel schöner, wenn sie bunter ist, wenn man viele verschiedene Köpfe hat, viele verschiedene Kulturen hat. [...] Man hat ja auch zwischen Deutschen selbst Unterschiede. Der ist so und der so. Wenn diese Akzeptanz und Toleranz da wäre, wäre alles viel viel schöner glaube ich“ (Z.245ff.).

Trotz der erwähnten Stärken der jungen Flüchtlinge, darf ihr Bedarf an Schutz und Unterstützung nach Meinung von FP2 nicht unterschätzt werden:

„Ich glaube, das sind zwei Gleise, auch gleichzeitig, man darf das eine auf keinen Fall vernachlässigen, wenn Leute traumatisiert sind. Es gibt ja hier auch das Zentrum für Folteropfer in Berlin, die leisten wirklich wunderbare Arbeit mit Ärzten und Psychologen und Psychiatern, das ist eine ganz ganz wichtige Arbeit. Aber gleichzeitig muss man auch ihre Stärken sehen, weil wenn man diese Stärken gar nicht fördert, braucht man auch an den Schwächen gar nicht arbeiten“ (Z.356ff.).

Bei der Unterstützung junger Flüchtlinge muss eine Balance zwischen Wohlfahrt und Eigeninitiative gefunden werden. So bezeichneten die jungen Flüchtlinge, die in einer Einrichtung der Jugendhilfe untergebracht sind, die sozialen Leistungen, die sie erhielten, auf der einen Seite als „Hilfe“, auf der anderen Seite bei gleichzeitigen Ausbildungs- und Arbeitsverbote als „Bremse“ (FP3, Z.163). Sie wünschten sich ökonomische Selbstständigkeit, um unabhängiger zu werden.

Die Sprache ist FP1 zufolge für Flüchtlinge erst mal das Wichtigste, um sich hier zu Recht zu finden und zu erfahren, welche Möglichkeiten es für sie gibt (Z.321f.). *„Ich sage auch ganz oft: „Wenn dich jemand auf der Straße beschimpft, wie willst du dich wehren? Das ist schon allein ein Grund, um die Sprache zu lernen“ (Z.345f.).* Danach wünschte FP1 keine Ausgrenzung mit anderen Flüchtlingen, sondern eine sofortige Integration in die Aufnahmegesellschaft, was vor allem mit einer Arbeitsaufnahme der Eltern verknüpft ist. Wichtig ist, dass eine Perspektive geboten werde:

„Sie sollten einfach von vorne herein angenommen werden, egal wie lange sie hier bleiben. Sie sollten ihr Leben anfangen zu leben, dass sie nicht so in ein Loch fallen. Sie kommen ja aus einem Loch und fallen dann in ein noch tieferes Loch und denken, das Leben geht nicht weiter oder so“ (Z.333ff.).

Ebenso wichtig wie eine Veränderung von Recht und Politik gegenüber jungen Flüchtlingen, ist nach Meinung von FP1 der direkte Kontakt mit der Bevölkerung, um Klischees und Ängste abzubauen:

„Mir ist es nicht wichtig, was die Politiker vielleicht machen. Mir ist es total wichtig, wenn ich auf der Straße demonstriere, dass wir mit den Leuten reden, dass hatten wir auch voll oft. Die meisten haben

ein total falsches Bild von Flüchtlingen, dass sie hier wie Parasiten leben, dass sie ausnutzen, sie zahlen keine Steuern, leben auf Kosten der Deutschen. Das ist ein total falsches Bild. Die wissen gar nicht, dass wir gar nicht arbeiten dürfen und uns gar nicht integrieren dürfen, dass wir lieber isoliert von anderen Leben sollten und uns lieber nicht unter die Bevölkerung mischen sollten“ (Z.222ff.).

Alle meine ForschungspartnerInnen wünschten sich eine größere Mitmenschlichkeit in Deutschland (z.B. Chahrour, Z.440f.). FP6 wünschte sich z.B. eine größere Freundlichkeit, wie sie es aus ihrem Herkunftsland Angola gewohnt ist:

„Jeden Nachbarn kennen wir. Aber hier? Keiner kennt dich, obwohl du mit denen seit sieben Jahren oder keine Ahnung wie lange, unter der gleichen Decke wohnst. Ich wünsche mir für die Zukunft, die Deutschen sollen... nein allgemein, jeder soll freundlicher sein auf der Straße, nicht immer so böse gucken“ (Z.266ff.).

Bei der Art der Hilfe kommt es drauf an, wie sie umgesetzt wird. Chahrour wünschte sich, dass Patenschaften für junge Flüchtlinge übernommen werden. Die PatInnen sollen die Kinder nicht als „arme Opfer“ behandeln, sondern auf gleichberechtigter Ebene:

„Ich helfe, weil er die gleiche Würde hat wie ich, die gleichen Rechte hat wie ich, der ist genau wie ich, und ich bin privilegiert, weil ich die Sprache spreche, weil ich studiert habe, aber ich setzte mich nicht mit diesen Privilegien über ihn, sondern auf gleiche Augenhöhe“ (Z.426).

Chahrour schlug vor, dass SozialarbeiterInnen gemeinsam mit jungen Flüchtlingen Strategien entwickeln und auf ihre Eigeninitiative bauen anstatt für die jungen Flüchtlinge alles zu erledigen (Z.333ff.). FP1 schlug vor, dass Flüchtlinge, die schon länger im Land weilen dazu eingesetzt werden, Neuankömmlinge bei der Aufnahme und Integration kontinuierlich zu unterstützen (Z.342ff.). FP2 wünschte sich eine explizite Einladung der Behörden an Kinder und Jugendliche, wo ihnen ihre Rechte erklärt werden. Da er seinen Wunsch nicht umgesetzt sieht, schlug er dies als Aufgabe für die Beratungsstellen vor:

„Gerade viele Stellen für Rechts- und Sozialberatung sind nicht für Jugendliche und Kinder spezialisiert, beraten die Eltern wegen Aufenthaltserlaubnis, aber klären sie gar nicht auf, dass die Kinder mehr Rechte haben als die Großen“ (Z.238ff.).

Auch im Asylverfahren gibt es Riedelsheimer zufolge viel zu verbessern, um die Kinderrechte zu gewährleisten, die bei der vollständigen Anerkennung kinderspezifischer Fluchtgründe beginnt. Dank Unterstützungsorganisationen werden die drei kinderspezifischen Fluchtursachen „drohende Zwangsrekrutierung“, „Zwangsverheiratung“ und „Kindersoldat“ immer öfter als Asylgrund thematisiert (Z.9ff.). Riedelsheimer drängte auch darauf, dass die Rahmenbedingungen des Asylverfahrensprozesses kindgerechter gestaltet werden:

„Das heißt, der Raum müsste einladend wirken und mit Spielzeug ausgestattet werden, für die Anhörung müssten freundlichere Zeiten gewählt werden, gegebenenfalls an mehreren Terminen. Die Beziehung der Anhörungsperson zum Kind wirkt außerdem maßgeblich auf seine Bereitschaft, seine wahre Geschichte umfassend zu erzählen. Es geht natürlich nicht darum, traumatisierende Ereignisse bis ins letzte Detail darzustellen, was für alle Beteiligten sehr belastend sein würde, sondern darum, die Geschichte des Kindes zu erfahren, um im Kindeswohl zu handeln“ (Z.13ff.).

Harpain und Chahrour gaben schließlich konkrete Vorschläge an alle Erwachsene mit gesichertem Aufenthaltsstatus zur Unterstützung junger Flüchtlinge (Harpain, Z.366ff.; Chahrour Z.247ff.; Z.413ff.), um die Kinder- und Menschenrechte praktisch zu verwirklichen:

- Begleitung bei Gängen zur Ausländerbehörde und Unterstützung bei Formalitäten;
- öffentliche Aufmerksamkeit auf das Lagersystem und die Residenzpflicht werfen, dort die Menschen rausholen und so der Abschottung entgegenwirken;
- SchülerInnen und LehrerInnen einfühlsam nach dem Status ihrer MitschülerInnen erkunden;
- für junge Flüchtlinge das Recht auf Bildung erwirken;
- den krankmachenden Duldungsstatus abschaffen;
- gesetzliche Barrieren, wie Ausbildungs- oder Arbeitsverbote abschaffen;
- Protestmails schreiben;
- als gleichberechtigte PartnerInnen private Vormundschaft übernehmen;
- im Zweifelsfall Menschen verstecken;
- den Vorbehalt zur KRK zurücknehmen und die KRK in nationale Gesetzgebung umsetzen;
- die Landarbeiterkonvention der UNO unterzeichnen;
- den Menschen eine Perspektive bieten;
- ein Beispiel an Frankreich nehmen, wo es auch „Eltern ohne Grenzen“ und „Lehrer ohne Grenzen“ gibt.

Wie zu sehen ist, haben meine ForschungspartnerInnen vielfältige Wünsche und Vorschläge, um die Lage junger Flüchtlinge in der deutschen Gesellschaft zu verbessern und Kinderrechte zu verwirklichen. Sie stellen Forderungen an Erwachsene wie Kinder, an Deutsche wie MigrantInnen. Ihre Forderungen beschränken sich nicht nur auf rechtliche und politische Veränderungen, sondern schließen vor allem auch einen neuen gesellschaftlichen und mitmenschlichen Umgang mit jungen Flüchtlingen ein. Sie wünschen sich, ein gleichberechtigter Teil der Gesellschaft zu werden, so würde für sie Partizipation zur Wirklichkeit.

6. Diskussion und Fazit

Im folgenden Kapitel 6.1 möchte ich den theoretischen Teil meiner Arbeit mit meiner Forschung verbinden und anhand von fünf Thesen diskutieren. Diese orientieren sich an die, bei der Auswertung der Interviews entstandenen, theoretischen Konzepte. Eine abschließende Zusammenfassung in Kapitel 6.2 rundet meine Arbeit ab.

6.1 Fünf Thesen

a) In der deutschen Aufnahmegesellschaft sind junge Flüchtlinge unerwünscht.

Als ich mit meiner Forschung zur Partizipation junger Flüchtlinge in Deutschland begann, wurde mir schnell bewusst, dass ich meinen Fokus nicht nur auf Formen, Einflüsse und Ziele der Partizipation (vgl. Kapitel 2.2.2) legen musste, sondern auch auf die Möglichkeit, überhaupt zu partizipieren. Die Situation junger Flüchtlinge in der Bundesrepublik kann meines Erachtens mit dem der Frauen und Sklaven in der griechischen Demokratie verglichen werden (vgl. Kapitel 2.2.1): Gleichheit vor dem Gesetz gilt nur für Menschen mit deutschem Pass. Junge Flüchtlinge geraten schon in die Illegalität, wenn sie sich außerhalb eines Landkreises bewegen, wenn sie arbeiten möchten oder eine Ausbildung beginnen wollen, in manchen Bundesländern schon, wenn sie die Schule besuchen. In einer rechtlichen Hierarchisierung je nach Aufenthaltsstatus werden Partizipationsmöglichkeiten eingeschränkt (vgl. Kapitel 2.1.3). So fühlten sich meine ForschungspartnerInnen als unerwünschte Gäste, die baldmöglichst in ihre Herkunftsländer zurückkehren sollen.

Nicht nur die in Kapitel 2.1.6 beschriebenen Ängste vor Flüchtlingsfluten und der europäische Rassismus reichen aus, um diese Ablehnung zu erklären. Aus der Sicht eines Forschungspartners weist diese auf das in Deutschland existente „völkische Denken“ hin. Meine ForschungspartnerInnen erfuhren ein hohes Maß an Vorurteilen und Abwertung nicht aufgrund ihres individuellen Verhaltens, sondern aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu den Gruppen „Flüchtlinge“, „AusländerInnen“ und „junge MigrantInnen“. Die Langzeitstudie „Deutsche Zustände“ des Instituts für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld (vgl. Heitmeyer 2007) kommt ebenfalls zu dem Schluss, dass in Deutschland ein hohes Maß an „gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“ herrscht. Als Erklärung sieht sie die Erosion sozialer Bindungen und die als „unstabil“ wahrgenommene eigene soziale Lage, die wiederum dadurch verursacht wird, dass Geld zum wichtigsten Mittel zum Erwerb von Anerkennung geworden ist.

In unserer Leistungsgesellschaft geraten die Fluchtgründe junger Flüchtlinge schnell in Vergessenheit wenn sie als Kostenfaktor wahrgenommen werden. Dadurch, dass sie keine Gegenleistung erbringen (können), dürfen sie nicht am Solidaritätsprinzip partizipieren, ihnen wird die Rolle des „faulen“ und „schmarotzenden Asylanten“ zugewiesen (vgl. Kapitel 2.1.3 und 2.1.6). Tatsächlich wiesen meine ForschungspartnerInnen Kosten in Verbindung mit der Aufnahme junger Flüchtlinge nicht von der Hand. Doch wenn den jungen Flüchtlingen sowie ihren Familien die Chance gegeben würde, im Bildungssystem und ökonomisch tätig zu werden, sowie eine Perspektive gezeigt würde, an der Gesellschaft zu partizipieren, könnten auch ihre Potenziale der deutschen Aufnahmegesellschaft einen Nutzen bringen. Sie zeigten sich hierzu (vielleicht noch mehr als ihre Eltern) hochmotiviert und wünschten sich eine Gesellschaft, die von (kultureller und identitärer) Vielfalt geprägt ist.

Meine ForschungspartnerInnen verwiesen überdies auf, vom Leistungsprinzip unabhängige, ethische Grundsätze sowie die Menschen- und Kinderrechte zur Begründung von Partizipation (vgl. Kapitel 2.2.2). So fordert JoG soziale Verantwortung für alte, kranke, erwerbsunfähige und illegali-

sierte Flüchtlinge (vgl. Kapitel 3.2). Einige ForschungspartnerInnen verwiesen außerdem auf die Mitverantwortung der reichen Länder für die (Armut-)Situation in den Ländern des globalen Südens.

Um der mangelnden Partizipation junger Flüchtlinge in Deutschland entgegenzuwirken, sind nicht nur rechtliche Veränderungen vonnöten, sondern auch eine weite Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit zum Abbau von Vorurteilen und Diskriminierung. So wünschten sich viele meiner ForschungspartnerInnen mehr Kontakt zur Bevölkerung und mehr Mitmenschlichkeit.

b) Die Stärken junger Flüchtlinge tragen zu ihrem Schutz bei.

Die Spezialisierung der Menschenrechte in einer gesonderten Kinderrechtskonvention basierte auf der Annahme, dass Kinder, anders als Erwachsene, besondere Schutz-, Förderungs- und Entwicklungsrechte besitzen. Gerade das Recht auf Schutz wird in der Fachliteratur über junge Flüchtlinge besonders betont (vgl. Kapitel 2.2.3). Doch muss meines Erachtens die Frage gestellt werden, *wie* dieser Schutz aussieht. So gibt es einen Unterschied, ob Erwachsene einem Kind Schutz gewähren, oder dem Kind die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stellen, um sich auch selber zu schützen. Zudem kann eine allgemeine Hebung der Stellung einer marginalisierten Gruppe präventiv zu ihrem Schutz beitragen. An dieser Stelle kommt ebenfalls ihr Recht auf Partizipation ins Spiel, die ihnen Entscheidungs- und Handlungsmacht zuspricht (vgl. Kapitel 2.2.1).

Wenn wir also, wie in Kapitel 2.2.3 beschrieben, einen Blick auf die Stärken junger Flüchtlinge werfen, stellen wir fest, dass sie auch vielfältige eigene Strategien zu ihrem Schutz schon entwickelt haben („Resilienz“). Gerade unbegleitet eingereiste junge Flüchtlinge brauchen Mut, Fähigkeiten und Opferbereitschaft, um Wurzeln, Angehörige und Land zu verlassen und eine Flucht ins Ungewisse zu wagen. Dies sind Stärken, die sie von Anfang an mit sich bringen. Auch begleitet eingereiste junge Flüchtlinge nehmen meinen ForschungspartnerInnen zufolge früh eine verantwortungsvolle Rolle in ihrer Familie ein, die ihnen als persönliche Ressource zur Verfügung steht, um den Alltag als „junger Flüchtling“ zu bewältigen.

In den Herkunftsländern der jungen Flüchtlinge gelten Schaeffer (zit. n. Woge 1999, S.610) zufolge, häufig andere Vorstellungen von der Phase der Jugend oder Adoleszenz. Obwohl die jungen Flüchtlinge dort vielleicht schon gearbeitet haben oder aufgrund von einem AIDS-Waisendasein den Haushalt führten, fallen sie in Deutschland in die Rolle eines unmündigen Kindes zurück und erfahren eine Zurückstufung ihrer sozialen Position. Die Missachtung solcher Stärken kann weitere Konsequenzen zur Folge haben: Bei jungen Flüchtlingen, denen alle ihre Handlungskompetenz abgenommen und/oder verboten wird (z.B. bei geduldeten jungen Flüchtlingen), können Langweile, Apathie, Isolation, Delinquenz und das Abrutschen in die Illegalität folgen. Dann erfüllen sie genau das Klischee von „kriminellen MigrantInnen“ (vgl. Kapitel 2.1.5).

Mit dieser Sicht ging ich an meine Forschung heran. Heraus kam, dass das Thema zwei Seiten hat. Bei einer Überbetonung der Stärken und einer Unterbetonung des Schutzbedarfs junger Flüchtlinge läuft man Gefahr, zur Einstufung 16- bis 18-jähriger Flüchtlinge als Erwachsene beizutragen, sodass ihnen möglichst wenige Jugendhilfeleistungen zukommen. Meine

ForschungspartnerInnen warnten außerdem davor, den Bedarf einer therapeutischen und psychosozialen Unterstützung besonders im Falle einer Traumatisierung zu vernachlässigen.

Auf die Gefahren einer übermäßigen Verantwortungsübernahme junger Flüchtlinge in ihren Familien (Rollenumkehrungen, Überforderung, Schuldzuweisung der Eltern, Respektverlust vor den Eltern, Abhängigkeit der Eltern vom Kind) weisen Klingelhöfer/Rieker (2003, vgl. S.15) hin. Die Kehrseite dieser, durch den schnellen Spracherwerb herbeigeführte, Rolle ist jedoch auch zu beachten: Viele meiner ForschungspartnerInnen betrachteten ihre große Verantwortung zwar einerseits als Last, andererseits als Stärke, die sie zu weiterer Partizipation anspornte.

So gelangte ich durch meine Forschung zu der Überzeugung, dass eine Betonung der Stärken junger Flüchtlinge wichtig für ihren Schutz, ihre Partizipation und ihr Wohlbefinden ist, jedoch nicht zur Vernachlässigung des Bedarfs an unterstützende Hilfe führen darf.

c) Die Kinderrechte junger Flüchtlinge werden konsequent verletzt und missachtet.

Bei der Sekundärrecherche zu meiner Arbeit stieß ich auf eine Menge Fachliteratur über die rechtliche Lage junger Flüchtlinge (vgl. Kapitel 4.1). Dies ist nicht verwunderlich, gegeben der konsequenten Verletzung ihrer Kinderrechte. Wie im Kapitel 2.1.3 beschrieben, verhindert der Vorbehalt der Bundesregierung zur KRK aufgrund des Vorrangs von Asyl- und Ausländerrecht, die vollständige Umsetzung der Kinderrechte für ausländische Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Der auch vom UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes mit großer Sorge betrachtete Vorbehalt steht in grobem Widerspruch zu den Leitlinien der KRK, dem „Nichtdiskriminierungsgebot“ und dem „Kindeswohl“. So werden den jungen Flüchtlingen unter anderem ihre Rechte auf Schutz der körperlichen Unversehrtheit, gesundheitliche Versorgung, Bildung oder Partizipation vorenthalten. Das Flughafenverfahren, die Abschiebehaft, die Handlungsfähigkeit von 16- bis 18-jährigen im Asylverfahren, das Altersfeststellungsverfahren, die Missachtung kinderspezifischer Fluchtgründe sowie die „Kettenduldungen“ sind Beispiele für eine in Kauf genommene Verletzung der Kinderrechte.

Meine ForschungspartnerInnen beklagten, dass junge Flüchtlinge einerseits ihre Rechte nicht kennen, andererseits wenn sie sie kennen oder erahnen, keine Möglichkeit haben, sie in ihrer Situation einzufordern und umzusetzen. Viele lernten ihre Rechte erst in der JoG-Gruppe kennen. Dieses Wissen gab ihnen Sicherheit und Selbstbewusstsein. Meine ForschungspartnerInnen wünschten sich eine persönliche Aufklärung junger Flüchtlinge über ihre Rechte durch die Behörden, kindgerechte und am Kindeswohl ausgerichtete Clearings, Asylverfahren und Rückführungen, sowie eine für Kinder verständlichere Gesetzgebung.

Erste Schritte zur Verbesserung der rechtlichen Lage junger Flüchtlinge in Deutschland wurden erst durch Kritik und Protest von Ärzten und Flüchtlingsorganisationen eingeleitet (vgl. Kapitel 2.1.3). In den vergangenen Jahren wurde die Altersfeststellung anhand von Röntgenaufnahmen eingestellt, ein Passus zur Inobhutnahme aller Kinder unter 18 Jahren im KJHG aufgenommen, „Sonderbeauftragte“ für minderjährige Flüchtlinge im Asylverfahren eingesetzt, einige kinderspezifische Fluchtgründe thematisiert, sowie eine Bleiberechtsregelung eingeführt. Diese Neuerungen leiden, meinen ForschungspartnerInnen zufolge, jedoch meistens an einer halbherzi-

gen Anwendung. Sie verlangten eine vollständige Umsetzung der KRK. Von einer Rücknahme des Vorbehalts zur KRK erhoffen sie sich in der Praxis nur einen Nutzen, wenn auch politische Veränderungen damit einhergehen.

d) Eine gute Unterstützung junger Flüchtlinge leistet persönlichen wie rechtlichen Beistand und eröffnet Partizipationsmöglichkeiten.

Junge Flüchtlinge müssen in einer verwirrenden Welt der Rechte, die von Erwachsenen gemacht wurden, zurecht kommen. Bei meiner Recherche zum Kapitel 2.1.3 wurde deutlich, dass Paragraphen, Regelungen und Formalitäten in der deutschen Asyl- und Ausländergesetzgebung ohne juristische Fachkenntnisse nahezu undurchschaubar sind. So sind junge Flüchtlinge zur Durchsetzung ihrer verbrieften Rechte (auf Partizipation) auf die Unterstützung und das Lobbying Erwachsener angewiesen. Stellvertretende Formen der Partizipation, wie in Kapitel 2.2.2. erwähnt, werden notwendig. Hiermit geht die Frage einher, wie die Hilfe Erwachsener aussehen soll.

Während meiner Forschung wurde deutlich, dass individuelle Unterstützung, die junge Flüchtlinge von ArbeitgeberInnen, AusbilderInnen, LehrerInnen, BetreuerInnen und Anderen erfuhren, dann am hilfreichsten war, wenn sie ihnen *neue Möglichkeiten und Chancen eröffnete*. Eine ForschungspartnerIn wurde z.B. von ihrem Ausbilder ermutigt, ihre Ausbildungsstelle einzuklagen. Meine ForschungspartnerInnen wünschten sich persönliche Unterstützung von solidarischen Menschen, die die Stärken junger Flüchtlinge beachten und gemeinsam mit ihnen Entscheidungen treffen. Wie viel Gehör dem Kind oder Jugendlichen wiederum im *juristischen* Bereich verschaffen wird, ist meinen ForschungspartnerInnen zufolge von den persönlichen Einstellungen der einzelnen BehördenmitarbeiterInnen, AnwältInnen, Vormunde oder RichterInnen abhängig, die, ihrer Meinung nach, über einen großen Entscheidungsspielraum verfügen.

Für eine erfolgreiche Partizipation hielten meine ForschungspartnerInnen es für grundlegend, möglichst bald die deutsche Sprache zu lernen und wünschten sich für alle Neuankömmlinge gratis (nicht verpflichtende) Sprachkurse. Sie fänden es hilfreich, erfahrene Flüchtlinge als Begleitung für Neuankömmlinge einzusetzen. Im Leben junger Flüchtlinge, die das Glück haben, eine Schule zu besuchen, spielte die Einstellung der LehrerInnen eine bedeutungsvolle Rolle. Im „Diamond Ranking“ (vgl. Abbildung 2) waren LehrerInnen sowohl auf der positiven als auch auf der negativen Seite vertreten. Können diese sich in die Situation der jungen Flüchtlinge einfühlen und ihnen Verstärkung und Ermutigung bieten, so trägt dies besonders zur Integration und Partizipation, sowohl in der Schule als auch in der Gesellschaft, bei. Wichtig ist auch die Beachtung der Probleme, die der Aufenthaltsstatus mitbringt, wie im Falle der Klasse von Tanja Ristic. Umgekehrt können desinteressierte LehrerInnen erheblich zur Demotivation junger Flüchtlinge beitragen. Die Schule wurde von meinen ForschungspartnerInnen nicht nur als Instrument für Integration und zur Verteilung von Zukunftschancen gesehen, sondern auch als Schutzraum erfahren. Das Aktionsprogramm „Hier Geblieden!“, hat zusammen mit der GEW begonnen, LehrerInnen zum Thema „junge Flüchtlinge“ zu sensibilisieren und fortzubilden.

e) Eine gute partizipatorische Praxis lässt sich am besten in Gruppen verwirklichen.

Auf Papier verbrieft Rechte sind noch lange nicht der einzige Weg, um „an Recht zu kommen“, auch wenn sie oftmals von Vorteil sind. So können Rechte einerseits vom Staat gewährt, andererseits aber auch erkämpft werden. An diesem Punkt setzen die Initiative JoG und das Aktionsprogramm „Hier Geblieben!“ an. Die TeilnehmerInnen erkämpften anhand ihres Rechtes auf Partizipation weitere Rechte, die ihnen zugute kamen. Diese Art der Partizipation entspricht der in Kapitel 2.2.2 beschriebenen *Dimension, die auf politische und sozialräumliche Veränderung abzielt* und kann in der dort erwähnten Partizipationsmatrix auf der vertikalen Achse bei „Selbstverwaltung“ und auf der horizontalen Achse bei „gesellschaftliche“ und „politische Sphäre“ positioniert werden (vgl. Abbildung 1). Dennoch ersetzte die Gruppe den Einzelkampf nicht, den junge Flüchtlinge für ihren rechtlichen Aufenthalt alleine führen müssen, sondern ergänzte diesen. JoG erreichte auch viele jungen Flüchtlinge darum nicht, weil diese ihr Leben als Einzelkampf begriffen.

Meine Forschung zeigte mir, dass die vielfältigen Faktoren Bildungsstand, soziale Schicht und Alter für eine Partizipation in der Gruppe und in der Gesellschaft nicht wesentlich ausschlaggebend waren. Beim Faktor Geschlecht begegnete mir eine Überraschung: Meine ForschungspartnerInnen berichteten, dass es in JoG eine leichte Überzahl weiblicher GruppenteilnehmerInnen gab. Für weibliche GruppenteilnehmerInnen, die aus patriarchalen Strukturen stammten, schien die Teilnahme besonders anreizend. Auch wenn dies mit familiären Komplikationen verbunden war, erlebten sie, dass ihre Stimme etwas bewirken konnte.

Motivation für diesen „Kampf“ schöpften meine ForschungspartnerInnen aus der Gruppe selber, die ihnen rechtliche Aufklärung, gegenseitige Unterstützung und Selbstwertgefühl bot. Sie wurde verstärkt durch das Gehörtwerden in der Öffentlichkeit und Gesprächen mit PolitikerInnen. Dies erreichten sie durch kreative Aktionen, Unterschriftensammlungen, Demonstrationen, Webseiten und Theateraufführungen zusammen mit dem Aktionsprogramm „Hier Geblieben!“. Für ihr Durchhaltevermögen waren Mut, Geduld, Hoffnung und Ideen notwendig. So ist diese Art der Partizipation als erfolgreiches „Bottom-up“-Modell zu verstehen (vgl. Kapitel 2.2.2) und mit dem „Empowerment“, das ich am Anfang meiner Arbeit erwähnte, vergleichbar. Partizipation wirkt in diesem Sinne als Gegenmittel zu einer gesellschaftlichen Marginalisierung. Sie bleibt allerdings nur so erfolgreich, wie es gesellschaftliche Institutionen gibt, die sich den erkämpften Rechten verpflichtet fühlen.

6.2 Zusammenfassung und Fazit

Spätestens seit der völkerrechtlichen Verankerung der Kinderrechte mit der deutschen Ratifikation der KRK in 1992, wird generell angenommen, dass diese in Deutschland auch umgesetzt werden. Dies ist für die geschätzt 220.000 in Deutschland lebenden jungen Flüchtlinge bis heute nicht der Fall. Junge Flüchtlinge fühlen sich hier als unerwünschte Gäste ohne Partizipationsmöglichkeiten. Erst seit kurzem fordern einige junge Flüchtlinge mit Unterstützung solidarisch handelnder Erwachsener ihre Menschen- und Kinderrechte ein. Partizipation in diesem Sinne zielt auf politische und sozialräumliche Veränderung ab. Als Beispiel hierfür agiert seit 2004 die Initiative „Jugendliche

ohne Grenzen“ (JoG) zusammen mit dem Aktionsprogramm „Hier Geblieben!“ mit kreativen Aktionen, Demonstrationen und Theateraufführungen in der Öffentlichkeit. Durch ihre Beharrlichkeit gewannen sie mediale und politische Sympathie und erwirkten eine Gesetzesänderung, die zwar begrenzte Wirkung zeigte, dennoch bisher 20.000 erwachsene und junge Flüchtlinge von einer Duldung zu einem Bleiberecht verhalf.

In meiner Forschung führte ich fünf Interviews und eine Gruppendiskussion hauptsächlich in Berlin durch. Zu meinen ForschungspartnerInnen gehörten JoG-TeilnehmerInnen, andere junge Flüchtlinge, UnterstützerInnen und Fachmenschen. Mein Interesse galt, nicht hypothesengeleitet, herauszufinden, wie junge Flüchtlinge ihre Partizipation in Deutschland erleben. Die Analyse meiner qualitativen Forschung stellt individuelle Ansichten der ForschungspartnerInnen in den Mittelpunkt. Sie soll anregen, im Sinne einer verstärkten Partizipation junger Flüchtlinge weiterzuforschen, -denken und -handeln. Zu den Ergebnissen meiner Forschung mit jungen Flüchtlingen gehören die folgenden Befunde:

- Partizipation beginnt (und endet manchmal) mit ihrem individuellen Kampf um einen Aufenthaltsstatus;
- im verwirrenden Paragrafenschwung der Asyl- und Ausländergesetze sind sie auf die Unterstützung solidarischer Erwachsener angewiesen;
- viele kennen ihre Rechte nicht oder sehen keine Möglichkeit der Umsetzung, der Zusammenschluss in einer JoG-Gruppe fördert diese;
- die Gruppe motiviert sie, gibt ihnen Mut und Selbstwertgefühl;
- ihre politischen Erfahrungen oder die ihrer Familie im Herkunftsland können sie von einer Partizipation abhalten *oder* dazu anspornen;
- obwohl die Faktoren Bildungsstand, soziale Schicht und Alter nicht maßgebend für die Partizipation in der JoG-Gruppe sind, wirkt der Faktor Geschlecht gerade für weibliche TeilnehmerInnen aus patriarchalen Strukturen als neue Chance anspornend;
- eine frühe familiäre Verantwortungsübernahme begleitet eingereister junger Flüchtlinge erweist sich als förderlich für ihre spätere Partizipation;
- obwohl Medien meist pauschalisierend über junge Flüchtlinge berichten, erhielt JoG positive Berichterstattung;
- das freiwillige Erlernen der deutschen Sprache und eine persönliche Begleitung ist für Neuankömmlinge wichtig;
- die Schule und interessierte, ermutigende LehrerInnen spielen eine große Rolle im Leben junger Flüchtlinge.

Die Wünsche und Forderungen meiner ForschungspartnerInnen beschränken sich nicht nur auf rechtliche und politische Veränderungen, sondern schließen auch einen neuen gesellschaftlichen und mitmenschlichen Umgang mit jungen Flüchtlingen ein. Dazu möchten sie mit ihren Stärken und Potenzialen selber beitragen. Für mich persönlich bedeutet dies, der Partizipation von jungen Flüchtlingen in erfolgreichen Gruppen, aber auch in ihren individuellen Kämpfen um einen Aufenthaltsstatus solidarisch beizustehen. Gesetzesänderungen im Sinne einer humaneren und am

Kindeswohl ausgerichteten Flüchtlingspolitik sind meines Erachtens eine dringliche Notwendigkeit, genauso wie eine ethisch verantwortungsvolle Darstellung junger Flüchtlinge in den Medien. Junge Flüchtlinge müssen nicht nur gehört werden, ihre Ideen müssen auch aufgegriffen und in der Gesellschaft umgesetzt werden, um den Anspruch einer umfassenden politischen wie soziokulturellen Partizipation in Deutschland zu genügen. Auf diesem Weg sind wir in Deutschland noch ganz am Anfang.

7. Quellen

7.1 Literaturverzeichnis

- ALDERSON, PRISCILLA** (1999): *Children as Researchers. The Effects of Participation Rights on Research Methodology*. In: Christensen, Pia / James, Allison (Hrsg.): *Research With Children: Perspectives and Practices*. New York: Routledge Falmer, S.241-257
- ANGENENDT, STEFFEN** (2000): *Kinder auf der Flucht. Minderjährige Flüchtlinge in Deutschland*. Opladen: Leske & Budrich
- ARNSTEIN, SHERRY** (1969): *A ladder of citizen participation*. In: Journal of the American Planning Association, Jg. 35, Nr. 4, S.216-224
- BALIBAR, ÉTIENNE** (1990): *Rasse, Klasse, Nation. Ambivalente Identitäten*. Hamburg: Argument
- BALLUSECK, HILDE VON** (Hrsg.) (2003): *Minderjährige Flüchtlinge. Sozialisationsbedingungen, Akkulturationsstrategien und Unterstützungssysteme*. Opladen: Leske & Budrich
- BALLUSECK, HILDE VON / MEIBNER, ANDREAS** (2003): *Formen und Auswirkungen von Traumatisierung bei minderjährigen Flüchtlingen*. In: Balluseck (2003), S.76-78
- BALLUSECK, HILDE VON / RINGEL, JUTTA** (2003a): *Asylbewerberfamilien als primäre Sozialisationsinstanz*. In: Balluseck (2003), S.83-91
- BALLUSECK, HILDE VON / RINGEL, JUTTA** (2003b): *Die Schule*. In: Balluseck (2003), S.176-182
- BARRAWASSER, MAGZ / DONNER, PETRA / HANNA, STEPHANIE** (2005): *HIERGEBLIEBEN! DIE DOKUMENTATION zu dem Aktionsprogramm von Pro Asyl, Flüchtlingsrat Berlin, GEW Berlin und GRIPS Theater*. Berlin: Eigendruck
- BERTELSMANN STIFTUNG** (Hrsg.) (2007): *Kinder- und Jugendbeteiligung in Deutschland. Entwicklungsstand und Handlungsansätze*. Gütersloh: Bertelsmann
- BHABA, JACQUELINE** (2007): *'Un vide juridique'? – Migrant Children: The Rights and Wrongs*. In: Carol Bellamy u.a.: *Realizing the Rights of the Child*. Zürich: Rueffer & Rub, S.206-219
- BOHNSACK, RALF** (2007): *Gruppendiskussion*. In: Flick u.a. (2007), S.369-384
- BOLESCH, CORNELIA** (2008): *Freiwillig gehen – oder sechs Monate einsitzen. Die EU einigt sich auf gemeinsame Regeln für die Abschiebung illegaler Einwanderer*. In: *Süddeutsche Zeitung* vom 19.06.2008, S.6
- BOYDEN, Jo** (2001): *Children's participation in the context of forced migration*. In: PLA Notes, Ausgabe 42, 2001, S.52-56, IIED London
- BOYDEN, Jo / MANN, GILLIAN** (2005): *Children's Risk, Resilience, and Coping in Extreme Situations*. In: Ungar, Michael (Hrsg.) (2005): *Handbook for Working with Children and Youth. Pathways to Resilience across Cultures and Contexts*. Thousand Oaks/London/New Delhi: Sage, S.3-25
- BRUNER, CLAUDIA FRANZISKA / WINKLHOFER, URSULA / ZINSER, CLAUDIA** (2001): *Partizipation – Ein Kinderspiel? Beteiligungsmodelle in Kindertagesstätten, Schulen, Kommunen und Verbänden*. München: Deutsches Jugendinstitut

- BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE** (Hrsg.) (2007): *Asyl in Zahlen. 2006.* 15. Auflage. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE** (Hrsg.) (2008): *Asyl in Zahlen. 2007.* 16. Auflage. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- BUNDESMINISTERIUM DES INNERN** (2007): *Ergebnisse der Bleiberechtsregelung der Innenministerkonferenz.* Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Petra Pau, Sevim Dagdelen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Die Linke. Deutscher Bundestag: Drucksache 16/7089
- B-UMF – BUNDESFACHVERBAND UNBEGLEITETER MINDERJÄHRIGER FLÜCHTLINGE** (2007): *Projekt zur Partizipation von jungen Flüchtlingen: Beschreibung des Vorhabens.* (Konzeptpapier)
- DALLEK, ANDREA** (2007): *Im Labyrinth der Paragraphen.* In: Der Schlepper Nr. 40/41 (10/2007), S.81-83
- DAVIS, JOHN / HILL, MALCOLM** (2006): *Introduction.* In: Davis, John / Hill, Malcolm / Tisdall, Kay / Prout, Alan (Hrsg.): *Children, Young People and Social Inclusion: Participation for What?* Bristol: The Policy Press, S.1-19
- DIEHL, CLAUDIA** (2002): *Die Partizipation von Migranten in Deutschland. Rückzug oder Mobilisierung?* Opladen: Leske & Budrich
- DOHRN, REIMER / STROUX, MARILY** (1998): *Blinde Passagiere – Es ist leichter in den Himmel zu kommen als nach Europa.* Frankfurt/Main: Brandes & Apsel
- ENDERLEIN, OGGI / RIEKER, PETER / WEISS, KARIN** (2001): *Junge Flüchtlinge in multikultureller Gesellschaft.* Opladen: Leske & Budrich
- Flick, UWE** (2007): *Design und Prozess qualitativer Forschung.* In: Flick u.a. (2007), S.252-265
- Flick, UWE / von Kardoff, Ernst / Steinke, Ines** (Hrsg.) (2007): *Qualitative Forschung. Ein Handbuch.* Reinbek: Rowohlt, 5. Auflage
- GEISEN, THOMAS / RIEGEL, CHRISTINE** (Hrsg.) (2007a): *Jugend, Partizipation und Migration: Orientierungen im Kontext von Integration und Ausgrenzung.* Wiesbaden: VS Verlag
- GEISEN, THOMAS / RIEGEL, CHRISTINE** (2007b): *Jugendliche MigrantInnen im Spannungsfeld von Partizipation und Ausgrenzung – Eine Einführung.* In: Geisen/Riegel (2007), S.7-26
- GEORGI, VIOLA B.** (Hrsg.) (2008): *The Making of Citizens in Europe. New Perspectives on Citizenship Education.* Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung (Schriftenreihe Band 666)
- GOLDBERG, DAVID THEO** (2002): *Racial Rule.* In: Goldberg, David Theo / Quayson, Ato (Hrsg.): *Relocating Postcolonialism.* London: Blackwell, S.82-102
- GOLLA, MONA** (2007): *Leben in der Schattenwelt.* In: Der Schlepper Nr. 40/41 (10/2007), S.97-98
- HART, ROGER** (1992): *Children's Participation: From Tokenism to Citizenship.* In: Innocenti Essays No.4, New York: UNICEF
- HAYES, JACQUELINE / LEUDAR, IVAN / NEKVAPIL, JIRI / TURNER BAKER, JOHANNA** (2008): *Hostility themes in media, community and refugee narratives.* In: *Discourse & Society*, Jg. 19, Nr. 187, S.187-221
- HEITMEYER, WILHELM** (2007): *Deutsche Zustände. Folge 6.* Frankfurt/Main: Suhrkamp
- HERZOG, GABY** (2008): *Eine Familie auf Zeit.* In: die tageszeitung, 27.08.2008, S.5

- HERRIGER, NORBERT** (2006): *Empowerment in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung*. 3. erweiterte und aktualisierte Auflage. Stuttgart: Kohlhammer
- HILLMANN, FELICITAS** (2008): *Das europäische Migrationssystem – Facetten einer neuen Geographie der Migration*. In: Geographische Rundschau, Jg. 60, Nr. 6, S.12-19
- HOLZAPFEL, RENATE** (1999): *Kinder aus asylsuchenden und Flüchtlingsfamilien: Lebenssituation und Sozialisation. Unter Berücksichtigung der Lage unbegleiteter minderjähriger Kinderflüchtlinge*. In: Barbara Dietz / Renate Holzapfel: *Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund*. Materialien zum 10. Kinder- und Jugendbericht – Band 2. München: DJI, S.53-233
- HOPF, CHRISTEL** (2007a): *Qualitative Interviews – ein Überblick*. In: Flick u.a. (2007), S.349-360
- HOPF, CHRISTEL** (2007b): *Forschungsethik und qualitative Forschung*. In: Flick u.a. (2007), S.589-600
- HUISKEN, FREERK** (2007): *Über die Unregierbarkeit des Schulvolks. Rütli-Schulen, Erfurt usw..* Hamburg: VSA-Verlag
- HUNTINGTON, SAMUEL P.** (1997): *Kampf der Kulturen*. München/Wien: Europaverlag
- JOHN, MARY** (2003): *Children's Rights and Power – Charging Up for a New Century*. London & New York: Jessica Kingsley
- JUNGK, SABINE** (2000): *Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten – Instanzen gelingender politischer Partizipation*. In: iza – Zeitschrift für Migration und Soziale Arbeit, Nr. 3+4 (2000), S.24-28
- JORDAN, SILKE** (2000): *Fluchtkinder. Allein in Deutschland*. Karlsruhe: Loeper Literaturverlag
- KLATT, LAURA** (2007): *Hier Geblieben! Von der Straße in den Bundestag – Dokumentation Januar bis Juli 2007*. Berlin: Eigendruck
- KLINGELHÖFER, SUSANNE / RIEKER, PETER** (2003): *Junge Flüchtlinge in Deutschland – Expertise zu vorliegenden Informationen, zum Forschungsstand und zum Forschungsbedarf*. Halle: Deutsches Jugendinstitut e.V.
- KOOPMANN, F. KLAUS** (2008): *(Kinder- und Jugend-) Partizipation. Eine thematische Einführung*. Thesenpapier. AFS-Partizipationswerkstatt am 04. April 2008 in Frankfurt/Main URL: http://www.afs60.de/webcontent/files/AFS-Partizipationswerkstatt_Einfuehrung_Koopmann.pdf (abgerufen am 1.10.2008)
- KOHLI, RAVI** (2006): *The Sound of Silence: Listening to What Unaccompanied Asylum-seeking Children Say and Do Not Say*. In: British Journal of Social Work, 36:5, S.707-721
- KUTTER, KAIJA** (2006): *Jugendhilfe nur mit Glück*. In: die tageszeitung (Nord), 08.06.2006, S.18
- LANSDOWN, GERISON** (2001): *Promoting children's participation in democratic decision-making*. Florenz, Italien: UNICEF Innocenti
- LIDÉN, HILDE / RUSTEN, HILDE** (2007): *Asylum, Participation and the Best Interests of the Child: New Lessons from Norway*. In: Children & Society, Jg. 21, Nr. 4, S.273-283
- LIEBEL, MANFRED** (2007): *Wozu Kinderrechte. Grundlagen und Perspektiven*. Weinheim & München: Juventa
- LIEBEL, MANFRED** (2008): *Children's Political Participation in Germany*. Thesenpapier. ESF Exploratory Workshop on Children's Participation in Decision Making, Berlin, 16.-18. Juni 2008

- LILLIG, MARION** (2004): *Überleben im deutschen Exil. Zur Lage und zu den Handlungsmöglichkeiten von Asylbewerbern*. Frankfurt/Main & London: IKO
- LIMBACH, EDITHA** (2008): *Editorial*. In: UNO Flüchtlingshilfe aktuell, Nr. 43 (April 2008), S.2
- MEADE, PHILIP** (2002): *Chancen und Grenzen von Empowerment – dargestellt an den Beispielen von Bewegungen arbeitender Kinder und Psychiatrie-Erfahrenen*. Diplomarbeit an der FH Köln, Fachbereich Erziehungswissenschaften.
URL: <http://www.sw.fh-koeln.de/Inter-View/Kindheiten/Texte/Empowerment/DIPLOM.HTM> (abgerufen am 1.10.2008)
- MEIBNER, ANDREAS** (2002): *Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Berlin und der mögliche Beitrag von Vormundschaften zur Bewältigung ihrer Lebenssituation*. Diplomarbeit an der FU Berlin, FB Erziehungswissenschaften und Psychologie
- NEWMAN, JESSE** (2005): *Protection Through Participation: Young People Affected by Forced Migration and Political Crisis*. Oxford: Refugee Studies Centre, University of Oxford
- NIEUWENHUYS, OLGA** (2004): *Participatory Action Research in the Majority World*. In: Ding, Sharon / Fraser, Sandy / Kellett, Mary / Lewis, Vicky / Robinson, Chris (Hrsg.): *Doing research with children and young people*. London: Sage and Open University, S.206-221
- NÖDING, CAROLINE** (2005): *Politische Aspekte der Theaterarbeit in der Kampagne „Hier Geblieben!“ des GRIPS-Theaters Berlin 2005*. Abschlussarbeit an der Universität Bayreuth, Studiengang Theater und Medien. URL: <http://www.hier.geblieben.net/download/Abschlussarbeit.pdf> (abgerufen am 1.10.2008)
- PETER, ERICH** (2003): *Die Rechtsstellung der Flüchtlingskinder in Deutschland*. In: Balluseck (2003), S.33-75
- PRIES, LUDGER** (2008): *Internationale Migration. Einführung in klassische Theorien und neue Erklärungsansätze*. In: Geographische Rundschau, Jg. 60, Nr. 6, S.4-10
- PRO ASYL** (2008a): *Presseerklärung: Pro Asyl zur Flüchtlingsstatistik 2007*. URL: http://www.proasyl.de/de/archiv/presseerklarungen/presse-detail/news/pro_asyl_zur_asylstatistik_2007/back/64/pS/1221496686/chash/2418488257/index.html (abgerufen am 1.10.2008)
- PRO ASYL** (2008b): *Presseerklärung: Abstimmung im Europaparlament über die Rückführungsrichtlinie*. URL: http://www.proasyl.de/de/archiv/presseerklarungen/presse-detail/news/abstimmung_im_europaparlament_ueber_die_rueckfuehrungsrichtlinie/back/105/chash/b574333e5a/index.html (abgerufen am 1.10.2008)
- RIEDELSEIMER, ALBERT** (2006): *„Für Minderjährige unmöglich zu durchschauen“*. In: Der Schlepper Nr.35 (Sommer 2006), S.36-37
- SCHRÖDER, RICHARD** (1995): *Kinder reden mit! Beteiligung an Politik, Stadtplanung und -gestaltung*. Weinheim und Basel: Beltz
- SEPARATED CHILDREN IN EUROPE PROGRAMME** (2008): *Newsletter*. Nr. 30 (Januar-Juni 2008). URL: http://www.savethechildren.net/separated_children/publications/newsletter/Newsletter_No_30.pdf (abgerufen am 1.10.2008)
- SIEBER, TANJA** (2003): *Jeder zweite Flüchtling ist ein Kind – Zahlen und Statistiken zum Thema Kinder auf der Flucht*. In: Rosen, Klaus-Henning (Hrsg.): *Flucht: Kinder – Die Schwächsten unter den Flüchtlingen*. Jahr-

buch der Deutschen Stiftung für UNO Flüchtlingshilfe 2002/2003. Berlin und Bad Honnef: Ost West Verlag, S.21-27

STATISTISCHE ÄMTER DES BUNDES UND DER LÄNDER (2007): *Ausländische Bevölkerung*. URL: http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/de_jb01_jahrtab2.asp (abgerufen am 1.10.2008)

STRAUSS, ANSELM / CORBIN, JULIET (1996): *Grounded Theory: Grundlagen qualitativer Sozialforschung*. Weinheim: Beltz

TIBI, BASSAM (1995): *Krieg der Zivilisationen*. Hamburg: Hoffmann und Campe

TREIBEL, ANNETTE (1997): *Zwischen Assimilation und Marginalisierung. Folgen der Einwanderung aus soziologischer Sicht*. In: Karpf, Ernst / Kiesel, Doron (Hrsg.): *Migrationsbewältigung. Neue Orientierungen in der politischen Bildung Jugendlicher*. Frankfurt/Main: Haar und Herchen, S.11-31

TRESEDER, PHIL (1997): *Empowering Children and Young People – Training Manual*. London: Save the Children UK

UNGAR, MICHAEL (2006): *Resilience across Cultures*. In: *British Journal of Social Work*, Jg. 38, Nr. 2, S.218-235

UNHCR (2006): *The State of the World's Refugees. Human Displacement in the New Millennium*. Oxford: Oxford University Press

UNHCR (2008): *2007 Global Trends: Refugees, Asylum-seekers, Returnees, Internally Displaced and Stateless Persons*. Berlin: UNHCR Vertretung Deutschland. URL: http://www.unhcr.de/uploads/media/2007_Global_Trends_v3_hq.pdf (abgerufen am 1.10.2008)

UNICEF (2001): *Kinder haben Rechte! Die UN-Konvention über die Rechte des Kindes. Eine Einführung*. Dokumentation Nr. 11. Köln: Deutsche Komitee für UNICEF

VAN DIJK, TEUN (2000): *New(s) Racism: A Discourse Analytical Approach*. In: Simon Cottle (Hrsg.): *Ethnic Minorities and the Media*. Buckingham: Open University Press, S.33-49.

Woge E.V. (1999): *Handbuch der sozialen Arbeit mit Kinderflüchtlingen*. Münster: Votum

7.2. Abbildungen

Umschlag: Eine öffentliche Aktion des Künstlers Kurt Fleckenstein in Zusammenarbeit mit JoG und „Hier Geblieben!“ am 31.05.2007 vor dem Brandenburger Tor. Copyright: Jürgen Scheer (www.fstop.de)

Abbildung 1: „Partizipationsstufen und –sphären“, leicht veränderte Grafik. Aus: Koopmann (2008), S.3

Abbildung 2: Ergebnisse der PAR-Methode „Diamond Ranking“, eingesetzt bei der Gruppendiskussion mit jungen Flüchtlingen in einer Jugendhilfeeinrichtung am 04.09.2008

7.3. Dokumente

Abkürzung:	Bezeichnung:	verabschiedet am:	in Kraft getreten am:	in Deutschland in Kraft getreten am:
AEMR	Allgemeine Erklärung der Menschenrechte / UN-Menschenrechtscharta	10.12.1948	10.12.1948	10.12.1948
AufenthG	Aufenthaltsgesetz (Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet)	30.07.2004	01.01.2005	01.01.2005
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz	30.06.1993	01.11.1993	01.11.1993
AsylVfG	Asylverfahrensgesetz	16.07.1982	Neufassung vom 27.07.1993	27.07.1993
DÜ	Dubliner Übereinkommen	15.06.1990	01.09.1997 (abgelöst durch Dublin-II-Verordnung)	01.09.1997 (abgelöst durch Dublin-II-Verordnung)
Dublin-II-Verordnung	Verordnung (EG) Nr. 343/2003 des Rates vom 18.02.2003 zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen in einem Mitgliedstaat gestellten Asylantrags zuständig ist.	18.02.2003	17.03.2003	17.03.2003
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention (Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten)	04.11.1950	03.09.1953	03.09.1953
GFK	Genfer Flüchtlingskonvention (Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge)	28.07.1951	22.04.1954	22.04.1954
Zusatzprotokoll der GFK	Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge	31.01.1967	04.10.1967	04.10.1967
GG	Grundgesetz für die BRD	08.05.1949	23.05.1949	23.05.1949
GRC	Charta der Grundrechte der Europäischen Union	7.12.2000	noch nicht	noch nicht
KJHG (SGB VIII)	Kinder- und Jugendhilfegesetz (Gesetz zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts)	26.06.1990	01.01.1991	01.01.1991
KRK	UN Konvention über die Rechte des Kindes	20.11.1989	20.09.1990	05.04.1992
KSÜ	Haager Kinderschutzübereinkommen		19.10.1996	noch nicht
MSA	Haager Minderjährigenschutzabkommen		05.10.1961	17.09.1971
Schengen I und II	Übereinkommen von Schengen / Schengener Durchführungsübereinkommen	15.06.1985	19.06.1990 (Schengen II)	19.06.1990 (Schengen II)
Zuwanderungsgesetz	Zuwanderungsgesetz (Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern)	05.08.2004	01.01.2005	01.01.2005

Anhang

In der öffentlichen Version meiner Masterarbeit sind die vollständigen Transkriptionen der Interviews nicht einsehbar.